JAHRESBERIC'S

Verband der Europäischen Bauwirtschaft



mit Berichten von







FIEC

1905 gegründet

Juristische Person des französischen Rechts

28 Länder (24 EU-Staaten, Schweiz, Norwegen, Kroatien und Türkei)

33 nationale Mitgliedsverbände mit:

- zum Großunternehmen)

Assoziiertes Mitglied:

Kooperationsvereinbarung:

Association of Contractors and Builders in Israel



Sozialpartner im Sektoriellen Europäischen Sozialdialog der Bauwirtschaft, zusammen mit FETBB-EFBWW-EFBH (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter)
http://ec.europa.eu/employment_social/social_dialogue/



Europäisches Gründungsmitglied der CICA (Weltverband der Bauwirtschaft) www.cica.net



(Europäisches Komittee für Normung) www.cen.eu



Mitglied des ECCREDI (European Council for Construction, Research, Development and Innovation) www.eccredi.org



Assoziiertes Mitglied des "Enterprise Europe Network" der Europäischen Kommission http://www.enterprise-europe-network.



Kooperation mit EIC (European International Contractors) für Aktivitäten außerhalb der Grenzen Europas



Teilnehmer am ECF (European Construction Forum)



(European Services Forum)
www.esf.be



Mitglied der "EPBD (Europäische Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden) Buildings Platform" www.buildingsplatform.eu



Partner des ChemXchange Projektes - Aufbau einer Internet-Datenbank für KMU, die in der Baubranche chemische



Partner der OSHA (Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz)-Kampagne zur "Gefährdungsbeurteilung" http://osha.europa.eu/en/campaigns/hw2008



Partner des Projektes PV-SUNRISE – Verbreitung photovoltaischer Technologien in der Bauwirtschaft

Der Sektor

Bauproduktion 2008 (EU 27):

1.305 Milliarden €

produktes: der Bruttoanlage-

investitionen

10,4% des Bruttoinlands-

Mio Unternehmen (EU 27), davon:

95% KMU mit weniger als 20 und

93% mit weniger als 10 Beschäftigten

16,3 Mio Beschäftige, d.h.

> 7,6% der Erwerbstätigen in der EU

größter industrieller Arbeitgeber in Europa (30% der industriellen Erwerbstätigen)

48,9 Mio Arbeitsplätze in der EU hängen unmittelbar oder mittelbar

von der Bauwirtschaft ab*

Multiplikatoreffekt:

1 Arbeitsplatz im Bausektor = 2 zusätzliche Arbeitsplätze

in anderen Wirtschaftszweigen*

*Quelle: Mitteilung der Kommission "Die Wettbewerbsfähigkeit der Bauwirtschaft", KOM(97) 539 vom 4/11/1997, Kapitel 2

Botschaft des Präsidenten	3
Präsidium der FIEC 2008-2010	6
Organigramm der FIEC	7
Das FIEC Team	8
FIEC Kongreß 2008 - Dublin	10
Leitmarktinitiative (LMI)	14
Kommission "Wirtschaft und Recht" (ECO)	16
Sozialkommission (SOC)	30
Technische Kommission (TEC)	43
Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V)	54
Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU)	58
Der Euro-Mittelmeerpartnerschaft (MEDA)	61
Ethik	63
European International Contractors (EIC)	66
Confederation of International Contractors' Associations (CICA)	74
European Construction Forum (ECF)	78
Kommunikation	81
Mitgliedsverbände der FIEC	82





Ich habe die Ehre und das Vergnügen, Ihnen die neueste Ausgabe des Jahresberichts der FIEC vorzustellen, der erste seit meinem Amtsantritt als Präsident der FIEC. Die Tätigkeiten der FIEC, seit der Generalversammlung 2008 in Dublin bis zur Generalversammlung 2009 in Madrid, werder unter politischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Nach alter Tradition berichten auch unsere Kollegen der Verbände "European International Contractors (EIC)" und "Confederation of International Contractors' Associations (CICA) " über ihre Tätigkeiten.

Kleine, mittlere und große Unternehmen

Die FIEC vertritt die Interessen von Bauunternehmen aller Größenordnungen, ohne Unterschied. Das ist die besondere Stärke der FIEC. Die Mitwirkung von Bauunternehmern und Fachleuten der 33 Mitgliedsverbände aus 28 Ländern sowie die Aufmerksamkeit unseres stellvertretenden Vizepräsidenter "KMU-Beauftragter" sorgen dafür, dass alle Stellungnahmen der FIEC die Belange aller Unternehmen widergeben, ungeachtet ob klein, mittelständig oder groß. Diese weit gespannte Repräsentativität spiegelt sich auch in diesem Jahresbericht der FIEC wider.

Die Wirtschaftskrise: "Bauen ist ein Teil der Lösung!"

Das wirtschaftliche Umfeld hat sich in den letzten Monaten, in denen aus der Finanzkrise ein weltweiter Konjunkturabschwung erwachsen ist, erheblich verändert. Unsere politischen Führer haben mit einer Reihe von Konjunkturpaketen reagiert, die politische Zusagen und Investitionsprogramme kombinieren. In diesem Zusammenhang wird die Bauwirtschaft zu Recht als ein Teil der Lösung angesehen. Die FIEC hat dies in einer Reihe von Stellungnahmen begrüßt hat¹. Trotz dieser positiven Entwicklungen erwarten unsere Experten einen erheblichen Rückgang der gesamten Bautätigkeit: -5,2% für 2009, auch wenn die Sparten Renovierung und Unterhaltung öffentliche

Gebäude und Tiefbau letztendlich von den Konjunkturpaketer profitieren dürften.

Angesichts des derzeitigen Klimas sollte zunächst unbedingt klargestellt werden, daß Investitionen, sei es in Energieeffizienz oder Infrastruktur, ungeachtet der derzeitigen Krise, einem echten Bedarf der Gesellschaft entsprechen. Zum einen müssen wir zur Senkung der Treibhausgasemissionen und zur Erhaltung der Energiereserven den fossilen Energieverbrauch verringern, zum anderen die bestehenden Infrastrukturen instand halten und verbessern, sowie neue Infrastrukturen bauen, um die Grundlagen für die künftige wirtschaftliche Entwicklung und den Wohlstand der Bürger zu legen.

Mit anderen Worten: Alle diese Investitionen hätten schon seit langem erfolgen und auf eine koordinierte und kontinuierliche Art und Weise mit der Zeit umgesetzt werden sollen. Angesichts der Tatsache, dass die Bautätigkeit sofortige sowie kurz-, mittel- und langfristige Perspektiven bietet, ist es wichtig, dass man sich an einen Zeitplan für dauerhafte Investitionen hält, aus denen letztendlich Schulen und Krankenhäuser, sowie Infrastruktur für Transport, Energie, Wasser und Abwasser entstehen. Politische Zusagen müssen schnell in die Tat umgesetzt werden, sicherlich um den Abschwung zu bekämpfen, aber auch um die Zukunft erfolgreich vorzubereiten.

Unser neuer statistischer Bericht, Nr. 52, gibt Einzelheiten zu den derzeitigen wirtschaftlichen Trends, die sich sowohl von Land zu Land aber auch zwischen den einzelnen Bausparten unterscheiden.

Die Kommunikationsstrategie der FIEC

Eine der Hauptprioritäten der FIEC ist die Kommunikation, die unter der speziellen Leitung durch einen Vizepräsidenten steht, sowohl was die Kommunikation nach außen als auch die Kommunikation mit unseren eigenen Mitgliedern betrifft. Wichtigste Ansprechpartner außerhalb der FIEC sind die EU-Institutionen aber auch Gremien auf Weltebene, wie die WHO, die OECD, die Weltbank und die IAO. Unsere Hauptziele sind die Förderung der Interessen der Bauwirtschaft in Rechtssetzungsverfahren und davor, wobei gleichzeitig die Besonderheiten unseres Sektors und seine entsprechenden Anforderungen bervorgehoben werden

Persönliche Kontakte mit den europäischen Institutionen

Eine weitere Priorität ist die anhaltende Entwicklung persönlicher Kontakte mit europäischen Entscheidungsträgern, insbesondere mit Blick auf die kommende Europawahl und die neue Kommission. In diesem Zusammenhang hatte ich in Begleitung meiner für die fraglichen Themenbereiche

¹27/11/2008 Pressemitteilung "Bauen ist Teil der Lösung!" - 24/2/2009 FIEC Antworten an das Europäische Parlament (ITRE Ausschuss) und den ECOSOC (CCMI) - 30/4/2009 FIEC 10-Punkte Manifest für die Europawahlen 2009

4 | BOTSCHAFT DES PRÄSIDENTEN

zuständigen Kollegen des Präsidiums und des Generaldirektors der FIEC insbesondere Gelegenheit zu Gesprächen mit den Kommissaren Antonio Tajani (Verkehr) und Vladimir Špidla (Beschäftigung).

Als kleinen Vorgeschmack auf die Berichte in diesem Jahresbericht möchte ich gerne kurz einige Themen erwähnen:

Transeuropäische Verkehrsnetze (TEN-V) und öffentlich-private Partnerschaften (PPP)

Die TEN-V und die Rolle des privaten Sektors in öffentlichen Vorhaben gehören seit vielen Jahren zu den vorrangigen Themen der FIEC. Dieses Engagement für die effektive Durchführung der TEN-V als wesentliche Grundlage für die Zukunft Europas, seiner Wirtschaft, seiner Sozialsysteme, seiner Gesellschaft und seiner Bürger bricht nicht ab. Die TEN-V-Projekte wurden seit 1994 von unseren Staats- und Regierungschefs beschlossen, bestätigt und in regelmäßigen Abständen erneut bestätigt. Es ist daher mehr als verwunderlich, zu sehen, dass sich unsere politischen Führer nie die Mittel gegeben haben, ihre Beschlüsse in die Wirklichkeit umzusetzen. Das Europäische Konjunkturprogramm enthält einen speziellen Posten für die TEN-V, der jedoch im Vergleich zu dem geschätzten Budget, das für die TEN-V nötig wäre, unzureichend bleibt. Es ist auch interessant, festzustellen, dass die von den Staats- und Regierungschefs beschlossenen vorrangigen Ziele auf den nationalen Prioritätenlisten nicht sehr hoch angesiedelt sind. Mehr dazu erfahren Sie in dem "Blaubuch", das die FIEC jedes Jahr herausgibt - die nächste Ausgabe erfolgt im Juni 2009 -, um zu zeigen, welche Fortschritte die 30 sogenannten vorrangigen TEN-V-Vorhaben gemacht haben. So spornt die FIEC die Mitgliedstaaten weiterhin an, ihre Beschlüsse und feierlichen Erklärungen in die Tat umzusetzen, und wo möglich mit Hilfe der Privatwirtschaft im Rahmen wirklicher Partnerschaften, namentlich PPP, einschließlich Konzessionen. Die Dienststellen der Kommission arbeiten derzeit an diesem

Ermäßigte Mehrwertsteuersätze für Bautätigkeiten

Es ist eine erfreulich Feststellung, dass ermäßigte Mehrwertsteuersätze keine provisorische Regelung mehr sind sondern nunmehr ein ständiges System geworden sind, zumindest in den Mitgliedstaaten, die sich zu ihrer Anwendung entschließen. Was das Bauen betrifft, erlauben die EU-Regelungen nunmehr die Anwendung von dauerhaft ermäßigten Mehrwertsteuersätzen für die Renovierung und Instandsetzung privaten Wohnraums und nicht mehr nur für Sozialwohnungen. Die FIEC begrüßt diese Entscheidung, bedauert aber zugleich, dass der Rat sich nicht für die Ausweitung des Geltungsbereichs auf den gesamten

Treffen mit Kommissar Antonio Tajani (Verkehr) – 30/9/2008



Dirk Cordeel, Kommissar Antonio Tajani, Luisa Todini

Wohnbau entschieden hat. Aufgrund dieser Einschränkung wird die positive Wirkung der ermäßigten Mehrwertsteuer auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung der Schwarzarbeit geringer sein, als sie hätte sein können. Eine verpasste Chance!

Ethik

Die Bemühungen, die Korruption in den Griff zu bekommen, wurden in den letzten Jahren nicht nur außerhalb der Grenzen der Europäischen Union verstärkt, sondern auch in den EU-Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene. Ferner haben einige zivilgesellschaftliche Organisationen ganz besonders die Bauwirtschaft ins Visier genommen, die ihrer Wahrnehmung nach besonders anfällig für unethische Geschäftspraktiken sei. Vor diesem Hintergrund haben die FIEC und die EIC erkannt, dass mit einer Grundsatzerklärung auf die verschiedenen Missverständnisse und allzu einfachen politischen Aussagen reagiert werden muss, die die Bauwirtschaft insgesamt in ein unverdient schlechtes Licht stellen und die zunehmenden Bemühungen vieler Bauunternehmen für eine Beseitigung der Korruption, sowohl auf dem Niveau der Unternehmen als auch der Verbände, nicht wahrnehmen wollen. Die gemeinsame Stellungnahme schließt mit konkreten Empfehlungen an alle am Bauprozess beteiligten Parteien, die aufgefordert werden gleichzeitg in ihren jeweiligen Einflussbereichen tätig zu werden, um bei diesem wichtigen

Soziale Angelegenheiten

Auf diesem Gebiet hat sich die FIEC mit zahlreichen Themen von großer Bedeutung für die Bauwirtschaft beschäftigt, wie z. B. berufliche Bildung und Ausbildung (einschließlich in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit), die Transparenz und Anerkennung von Abschlüssen und Befähigungsnachweisen, der zukünftige Bedarf an Fähigkeiten und Qualifikationen, Unfallreduzierung, ein europäischer

FIEC - Partner der OSHA (Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz)-Kampagne zur "Gefährdungsbeurteilung" – 17/3/2009



Kommissar Vladimir Špidla, Dirk Cordeel, Jukka Takala, Direktor der OSHA

Leitfaden für das Gesundheits- und Sicherheitsmanagement, die Auswirkungen von Nanotechnologien, tatsächliche und Scheinselbständigkeit, die Entsendung von Arbeitnehmern und die damit zusammenhängenden jüngsten Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofs (die keine Überarbeitung der Richtlinie erfordern), sowie die gesamtschuldnerische Haftung des Hauptauftragnehmers und der Unterauftragskette für "Sozialversicherungsschulden" (ein Thema für das, bevor man auf EU-Ebene rechtsetzend tätig wird, eine gründliche Analyse der praktischen Erfahrungen erforderlich ist, die in manchen Ländern bereits gewonnen werden konnten).

Der sektorale Soziale Dialog "Bauindustrie"

Der Großteil der sozialen Themen in diesem Sektor, mit denen sich die FIEC befasst, sind auch Bestandteil des sektoralen sozialen Dialogs, in dem die FIEC und die EFBWW, die beiden Sozialpartner der Bauwirschaft weiter Fortschritte zu Themen von gemeinsamem Interesse erzielen konnten. Für einige dieser Themen haben die Sozialpartner Forschungsprojekte eingeleitet. Ich danke der Europäischen Kommission für ihren finanziellen Beitrag, ohne den die Sozialpartner diese Projekte nicht hätten durchführen können

Technische und Umweltbelange

Die Arbeit der FIEC zu technischen und Umweltbelangen beruht auf drei Hauptsäulen. Die erste hat mit Regulierungsfragen einschließlich Normung zu tun, die zweite mit dem Forschungsbedarf im Bausektor, während es bei der dritten um Umweltbelange im Bau geht. Zum Thema Normung und Regulierungsfragen war die technische Kommission damit befasst, sich während des laufenden Rechtsetzungsprozesses für die Bauprodukteverordnung für die Aufrechterhaltung des Vertrauens in die CE-Kennzeichnung einzusetzen und gegen den steigenden Druck, Informationen über die Leistungen von Bauprodukten künftig nur noch auf dem Internet bereitzustellen, sicherzustellen, dass diese

Informationen auch weiterhin auf dem Produkt selbst stehen werden. Auf dem Gebiet der Normung ist die FIEC assoziiertes Mitglied des Europäischen Normungsausschusses (CEN) und hat in Vorbereitung der erwarteten Überarbeitung des Normungssystems ihre Sicht von Normung ausgearbeitet. Im Bereich der Forschung führt die FIEC gemeinsam mit dem Europäischen Rat für Bauforschung, Entwicklung und Innovation (ECCREDI) Kampagne für ein besseres Verständnis des Forschungsbedarfs von KMU. Für die letzte Säule schließlich möchte ich aus den zahlreichen Tätigkeitsgebieten des Unterausschusses Umwelt die Arbeit herausstellen, die sowohl innerhalb als auch außerhalb des Wirtschaftszweiges unternommen wurde, um bessere Zahlen in Bezug auf nachhaltige Entwicklung zu erreichen, sei es in Bezug auf eine höhere Energieeffizienz der bestehenden Bausubstanz, sei es die Abfallverringerung im Bauprozess. An der Schaffung einer nachhaltigen Bauwirtschaft sind alle Kommissionen der FIEC gleichermaßen beteiligt.

Weitere Einzelheiten und sonstige Themen

Weitere Informationen zu allen hier genannten Themen finden sie auf den folgenden Seiten. Schauen Sie rein! Es lohnt sich!

Dank

Bei dieser Gelegenheit danke ich allen, die aktiv mitgearbeitet oder die uns mit ihrem Rat zur Seite gestanden haben: meine Kollegen aus dem Präsidium, die Vorsitzenden und Mitglieder unserer Kommissionen, Unterausschüsse und Arbeitsgruppen, den Partnern und Mitarbeitern unserer Mitgliedsverbände sowie dem EIFC-Team in Brüssel

Zugleich danke ich allen unseren Ansprechpartnern in den Europäischen Institutionen und den Vereinigungen und Verbänden, mit denen wir vertrauensvoll an den zahlreichen Themen zusammengearbeitet haben, die mit der Bauwirtschaft zu tun haben.

Abschließend lade ich die Leser dieses Berichts herzlich ein, den hier vorgestellten Tätigkeiten ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Verbesserungsvorschläge sind jederzeit willkommen

Dirk Cordeel, Präsident der FIEC



Präsident



Michel Buro, CH

Vize-Präsident Schatzmeister (AT-CH-HR-HU-SI-SK)



Bernard Huvelin, FR

Vize-Präsident ECO (FR)



Peter Andrews, GB

Vize-Präsident SOC (GB)



Vize-Präsident TEC (CZ-PL)



Elco Brinkman, NL

Vize-Präsident Kommunikation (BE-IE-LU-NL)



Georgios Romosios, GR

Vize-Präsident (BG-CY-GR-RO-TR)



Frank Dupré, DE

Vize-Präsident Der KMU-Beauftragte (DE)



Luisa Todini, IT

Vize-Präsident TEN-V (IT)



Ricardo Gomes, PT

Vize-Präsident MEDA (ES-PT)



Per Nielsen, SE

Vize-Präsident (DK-EE-FI-LT-NO-SE)



Michel Démarre, FR

Vize-Präsident EIC

GENERALVERSAMMLUNG

BEIRAT

PRÄSIDIUM

Kommission Wirtschaft und Recht (ECO)

Vorsitzender: Bernard Huvelin (FR) Bertichterstatterin: Christine Le Forestier (FIEC)

Temporäre Arbeitsgruppen

Buchhaltungsregeln (-04/2009) Vorsitzender: Jean-Jacques Massip (FR)

PPP und Konzessionen

Vorsitzender: Jean-Jacques Massip (FR) (-04/2009)

Binnenmarkt / Leitmarkt Vorsitzender: Thierry Ceccon (FR)

Ermäßigte Mehrwertsteuer Vorsitzender: Frank Dupré (DE)

Europäisches Vertragsrecht

Vorsitzender: Wolfgang Bayer (DE)

Öffentliches Auftragswesen Vorsitzender: Philippe Van der Mersch (BE)

Sozialkommission (SOC)

Vorsitzender:
Peter Andrews (GB)
Berichterstatter:
Domenico Campogrande (FIEC)

SOC-1:

Berufsausbildung

Vorsitzender: Alfonso Perri (IT) Executiv-Vorsitzender: Jacques Lair (FR)

SOC-2:

Gesundheit und Sicherheit

Vorsitzender: José Gascon y Marin (ES)

SOC-3:

Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Beschäftigung

Vorsitzender: André Clappier (FR)

Ad Hoc Gruppe "TEN-V" (Transeuropäische Verkehrsnetze)

Vorsitzende: Luisa Todini (IT)

Technische Kommission (TEC)

Vorsitzender: Zdenek Klos (CZ) Berichterstatter: Frank Faraday (FIEC)

TEC-1:

Richtlinie, Normen und Qualitätssicherung Vorsitzender: Rob Lenaers (BE)

TEC-2:

Forschung, Entwicklung und Innovation

Vorsitzender: Bernard Raspaud (FR)

TEC-3: Umwelt

Vorsitzender: Jan Wardenaar (NL)

TEC-4:

Baugeräte und Baumaschinen

Vorsitzender:

Juan A. Muro (ES) (04/2009-) José Ramón Yannone (ES) (04/2009-)

EIC - European International Contractors e.V.
Präsident: Michel Démarre (FR)



Domenico Campogrande	John Goodall	Maxime Wotquenne	Frank Faraday	Ulrich Paetzold
Berichterstatter Sozialkommission	Berichterstatter Technische Kommission (- 31/7/2008)	Dokumentalist - Webmaster	Berichterstatter Technische Kommission (1/8/2008-)	Hauptgeschäftsführer
Yasmina Koeune	Muriel Lambelé	Christine Le Forestier	Joëlle Caucheteur	Sylvie Masula
Sekretariat	Buchhaltung	Berichterstatterin Kommission Wirtschaft und Recht	Sekretariat	Sekretariat

Das Sekretariat der FIEC arbeitet zum einen mit den Mitgliedsverbänden ("intern"), zum anderen mit europäischen und anderen Institutionen und Organisationen, auf Europa- und Weltebene ("extern"), mit dem Ziel, die Interessen der Baunternehmen zu vertreten und zu fördern.

Was die "interne" Rolle angeht.

Hier geht es um die Koordinierung und das reibungslose Funktionieren der internen Strukturen und Organe des Verbandes (Generalversammlung, Beirat der Präsidenten, Präsidium, Kommissionen, Unterkommissionen und Arbeitsgruppen, etc.), um die Kommunikation mit den Mitgliedsverbänden sowie ihre Befragung für jede Aktion der europäischen Institutionen, die direkt oder indirekt den Bausektor betreffen.

Was die "externe" Rolle angeht.

Hier geht es darum, die Bauwirtschaft von Anfang an in den europäischen Institutionen zu vertreten und ihre Belange im weiteren Verlauf der politischen Entscheidung zu sichern. Aber auch z.B. die Organisation von Seminaren und Konferenzen gehört zu den Aufgaben der FIEC. Außerdem stellt das Sekretariat auch die Koordinierung der Kontakte und der Aktionen mit anderen Organisationen sicher, wie zum Beispiel mit den EIC (European International Contractors) und der CICA (Confederation of International Contractors' Associations).





10 | FIEC KONGRESS 2008 – DUBLIN (IE)



Beirat / Generalversammlung - Radisson SAS - 19/6/2008





- 1. Präsidien 2006/2008 und
- 2008/2010
 2. FIEC Präsident Daniel
 Tardy gratuliert Hanne
 Krüger (NO/EBA) zum
 Erfolg des Projektantrags
 "ChemXchange"









Verleihung des Titels "Ehrenpräsident" an

- Frans De Vilder, NL (FIEC Präsident 1979-1982)
- Paul Willemen, BE (FIEC Präsident 1986-1988)
- Jean-Louis Giral, FR (FIEC Präsident 1988-1990)
- Peter Galliford, GB (FIEC Präsident 1990-1992)
- (1)
- (2)
- (4)

1. FIEC-Konferenz: Energieeffizienz und Errichtung nachhaltiger Gemeinwesen von morgen

Im Jahr 2008 veranstaltete die FIEC ihre Konferenz in der imposanten Anlage des Dublin Castle und widmete sie dem Thema "Energieeffizienz von Gebäuden und Errichtung nachhaltiger Gemeinwesen von morgen". Vor der Konferenz versammelten sich die Delegierten in der St. Patrick's Hall, um die Begrüßungsansprachen des Präsidenten der FIEC, Professor Daniel Tardy, und des Präsidenten der Irish Construction Federation, Hank Fogarty, sowie eine Ansprache des irischen Finanzministers, Brian Lenihan, anzuhören.

Die Sitzung am Vormittag, in der es um die Energieeffizienz von Gebäuden ging, wurde von Professor Owen Lewis, University College Dublin, und Dr. Jan Terlouw, Niederländische Plattform für die Energiewende in der Bebauten Umgebung, durch zwei einleitende Vorträge eröffnet. Die anschließende, von Elco Brinkman, dem Präsidenten des niederländischen FIEC-Mitgliedsverbandes Bouwend Nederland moderierte Podiumsdiskussion konzentrierte sich auf die geringe Gesamtenergieeffizienz vorhandener Gebäude, die im Zuge größerer Renovierungsoder Nachrüstungsmaßnahmen verbessert werden kann. Nach Ansicht einer der Teilnehmer der Podiumsdiskussion, Pascal Payet (Bauunternehmer und Mitglied des französischen Hochbauverbandes FFB), ist es überaus wichtig, daß Unternehmen in Techniken geschult werden, die zur Steigerung der Energieleistung von Gebäuden dienen. Sowohl Pascal Payet als auch Jacques De Meester, Präsident des belgischen Bauverbandes, unterstrichen den Nutzen ermäßigter Mehrwertsteuersätze für Renovierungsarbeiten. Sie seien ein Weg, um die Öffentlichkeit zur Ausführung von Arbeiten zu bewegen, mit denen sich die Energieeffizienz in Privatbauten verbessern ließe. Einigkeit herrschte darüber, daß die Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden dazu beitragen wird, den Energiebedarf zu senken sowie die Folgen des Klimawandels zu mindern, da hierdurch die Emissionen an CO₂ und anderen Treibhausgasen verringert werden. Alfonso Gonzalez-Finat, Hauptberater des Generaldirektors der Generaldirektion "Energie und Verkehr" der Europäischen Kommission, ergriff in der Podiumsdiskussion ebenfalls das Wort und erläuterte die Sichtweise der europäischen Entscheidungsträger zu diesem Thema.

Im zweiten Abschnitt des Hauptteils der Konferenz referierte die bekannte, französische Architektin Françoise-Hélène Jourda zum Thema "Errichtung nachhaltiger Gemeinwesen von morgen". Sie erinnerte die Zuhörer daran, daß 50% aller Materialien, die der Erdkruste entnommen werden,

für Bauvorhaben verwendet werden, und trat für eine stärkere Verwendung von recylingfähigen, örtlich beschafften Materialien ein. In einem anspruchsvollen Vortrag forderte sie einen langfristigen Ansatz im Bauwesen, der den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes berücksichtigt, innerhalb dessen das Gebäude mehr als eine Funktion haben kann. Es folgte die Schilderung von zwei Fallstudien: Über den Ökobezirk Hammarby Sjöstad in Stockholm, Schweden, referierte Erik Freudenthal, Leiter des Informationszentrum dieses Bezirks. In Hammarby wurde ein eigenes Modell konzipiert, das Energie, Abfall und Wasser umfaßt. Über eine andere Fallstudie referiert Dr. Dieter Wörner aus Freiburg im Breisgau, Deutschland; er erläuterte, daß die Stadt Vorreiterin bei der Verwirklichung der ökologischen Nachhaltigkeit sei. Die Schlußworte zu diesem Abschnitt sprach der irische Umweltminister John Gormley, der noch einmal die wichtige Funktion der bebauten Umwelt bei der Eindämmung des Klimawandels verdeutlichte.

Zum Abschluß des Hauptteils der Konferenz der FIEC wurde den Delegierten die Mitteilung "Building the Sustainable Communities of Tomorrow - The Role of Construction in Meeting the Challenge of Climate Change" (Errichtung nachhaltiger Gemeinwesen von morgen: eine Aufgabe der Bauwirtschaft bei der Bewältigung der Herausforderung des Klimawandels) vorgelegt (siehe Anlage). Die Mitteilung stand im Mittelpunkt der Konferenz und erinnerte die Delegierten ebenso wie die Behörden an die überaus wichtige Funktion, die das Bauwesen dabei spielen wird, die Ziele Europas zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Verringerung der Emissionen an Treibhausgasen zu erreichen, sei es im Wege der Nachrüstung vorhandener Gebäude oder im Wege der Konzipierung und Errichtung nachhaltiger, neuer Privat- und Bürobauten. Was den Gebäudebestand betrifft, so wurde in der Mitteilung verdeutlicht, daß steuerliche und finanzielle Anreize erforderlich sind, damit Renovierungsarbeiten in Angriff genommen werden. Zu diesen Anreizen zählen auch ermäßigte Mehrwertsteuersätze für Bauleistungen, da sie sich als wirksam erwiesen haben. Was neue Bauvorhaben betrifft, so erinnerte die FIEC daran, daß die öffentlichprivaten Partnerschaften (PPP) dazu beitragen, die Tätigkeit im Bausektor zu beleben und die Ziele der Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung zu erreichen.

Das Projekt "SUNRISE" – Photovoltaik-Anwendungen in Gebäuden

Im letzten Teil der Konferenz ging es um das Projekt "SUNRISE", mit dem die Akzeptanz von Photovoltaikanlagen in Gebäuden gefördert werden soll. Die FIEC nimmt an Maßnahmen zur Informationsverbreitung über dieses Projekt teil, für das Mittel aus dem Sechsten Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Kommission bereitgestellt wurden. Eine Reihe von Präsentationen, unter anderem von dem federführenden Partner des Projekts, European Photovoltaic Industry Association (EPIA), beleuchteten die wirtschaftlichen Aspekte zugunsten der Installation von Photovoltaikanlagen in Gebäuden.

Begrüßungs-Dinner - Mansion House - 19/6/2008



Hank Fogarty, CIF Präsident und Daniel Tardy, FIEC Präsident

Eröffnungszeremonie - Dublin Castle - 20/6/2008



Hank Fogarty, CIF Präsident, Brian Lenihen TD, Irischer Finanzminister und Daniel Tardy, FIEC Präsident

Gala-Abend - Royal Hospital - 20/6/2008





Verleihung der Ehrenpräsidentschaft an den ehemaligen FIEC Präsidenten Frans De Vilder (1) und Peter Galliford (2)



Errichtung nachhaltiger Gemeinwesen von morgen - Zur Aufgabe der Bauwirtschaft bei der Bewältigung der Herausforderung des Klimawandels - 20/6/2008

Die Bautätigkeit, angefangen von der Städteplanung bis zur Endnutzung, bietet das beste Mittel für einen vernünftigen Umgang mit den immer knapper werdenden Ressourcen unseres Planeten und zur Verringerung der Folgen, die das menschliche Handeln für die Umwelt hat. In der Tat entfallen auf die bebaute Umwelt etwa 40% des Endenergiebedarfs in der EU und etwa 33% der Treibhausgasemissionen.

Die Schaffung von Ökobezirken und Ökostädten könnte erheblich zur Errichtung zukunftsfähiger Gemeinwesen und damit zur Verringerung der durch den Menschen verursachten Umweltbelastung beitragen. Eine solche Maßnahme dürfte der Bebauung und Sanierung von Gebieten mit dem geringstmöglichen Verbrauch von natürlichen Ressourcen (d.h. von Energie, aber auch von Wasser und Flächen) förderlich sein. Gleichzeitig würde man hiermit für folgendes sorgen: die Erhaltung der Biodiversität, die Verbesserung der Luftqualität, die Minderung der Lärmbelastung, das Zusammenleben verschiedener Gesellschaftsschichten und Berufszweige in den Bezirken, die Barrierefreiheit von Gebäuden und der Wege zwischen Gebäuden sowie die nachbarschaftliche Verbindung der Viertel.

Der kostengünstigste Weg zur Erreichung dieser Ziele besteht darin, die Umweltbilanz von Gebäuden zu verbessern, wenn sie einer größeren Renovierung unterzogen werden, und die erneuerbaren Energieträger zu fördern. Folglich sollten in diesen Bereichen Maßnahmen angestrebt werden.

Feststellungen

- 1. Das Bündel von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels, das von der Europäischen Kommission am 23. Januar 2008 vorgestellt und vom Europäischen Rat in seiner Sitzung in Brüssel vom März befürwortet wurde, enthält ehrgeizige Ziele zur Minderung der Emissionen an CO₂ und anderen Treibhausgasen, um deren Auswirkungen auf das Klima einzudämmen. Die einschlägigen Legislativvorschläge enthalten weltweit und national vorgesehene Ziele zur Verringerung der Kohlenstoffemissionen und zum Ausbau der Energiegewinnung aus erneuerbaren Trägern.
- Im Rahmen der Energiedienstleistungsrichtlinie haben sich die Mitgliedstaaten bereits verpflichtet, den Gesamtenergieverbrauch bis zum Jahr 2015 um durchschnittlich 9% zu senken.
- 3. Hinsichtlich des Energieverbrauchs wird in dem von der Europäischen Kommission im Jahr 2006 vorgelegten Aktionsplan für Energieeffizienz als Ziel die Ausschöpfung des Einsparpotentials von 20% bis zum Jahr 2020 vorgegeben; die Energieeffizienz im Bausektor wird als eine der "obersten Prioritäten" genannt.
- 4. In der von der FIEC im Jahr 2000 in Luxemburg angenommenen Umweltcharta wird der Beitrag der Bauwirtschaft zur Verbesserung der Energieeffizienz anerkannt.
- Danach forderte die FIEC in ihren im Jahr 2005 vorgelegten Nachhaltigkeitsprinzipien die Entwicklung innovativer Techniken zur Verbesserung der Energieeffizienz der bebauten Umwelt.
- 6. In der Vereinbarung von Bristol (Bristol Accord), die im Dezember 2005 während des britischen Vorsitzes des Europäischen Rates getroffen und später durch die Leipzig-Charta zur nachhaltigen, europäischen Stadt untermauert wurde, wird anerkannt, daß zukunftsfähige Gemeinwesen zur Verwirklichung der Lissabon-Strategie beitragen können. Eines der acht

- Merkmale zukunftsfähiger Gemeinwesen, die in der Vereinbarung genannt wird, besteht in der ökologischen Empfindlichkeit und der effizienten Verwendung von Ressourcen.
- 7. In der im Jahr 2006 vorgelegten Erklärung der FIEC zur Stadtentwicklung wird an die Vereinbarung von Bristol bzw. an die darin genannten Ziele angeknüpft. Darin wird anerkannt, daß zukunftsfähige Gemeinwesen "sicher, angenehm, florierend, umweltfreundlich, gut verwaltet, erschlossen, angebunden und konzipiert" sein sollten.
- Mit der im Jahr 2006 in Kraft getretenen Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden begann man, die Problematik der Energieeffizienz von Gebäuden anzugehen.

Zur Bewältigung der Herausforderung empfiehlt die FIEC folgendes:

- 1. Anreize zur Förderung von Investitionen in neue, zukunftsfähige Gemeinwesen auf der Grundlage einer umweltgerechten Gestaltung.
- 2. In allen Mitgliedstaaten der EU groß angelegte Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz von neuen und bestehenden Gebäuden, um eine grundlegende und nachhaltige Veränderung der Marktbedingungen herbeizuführen.
- 3. Ein "integrierter" (und nicht ein "unsystematischer") Ansatz zur Umsetzung der Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Gebäude. Bei der Durchführung von Renovierungsarbeiten sollte das ganze Gebäude, auch die Heiz- und Kühlanlagen, berücksichtigt werden.
- 4. Die Änderung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden dahingehend, daß ein Energieausweis für alle neuen und bestehenden Gebäuden, die gebaut, vermietet oder verkauft werden, erforderlich ist, wenn sie einer größeren Renovierung unterzogen werden.
- 5. Die Verknüpfung des Energieausweises mit fiskalischen und/oder finanziellen Maßnahmen.
- 6. In den Mitgliedstaaten Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf Renovierungsarbeiten und die Installation umweltgerechter Materialien (z.B. Dämmstoffe und effiziente Heizkessel). Dies ist der wirksamste Weg, um die Verbesserung der Energieeffizienz zu fördern, da die niedrigeren Gestehungskosten für solche Vorhaben dem Verbraucher unmittelbar zugute kommen. Die FIEC ist jedoch strikt gegen einen verringerten Mehrwertsteuersatz allein für "umweltgerechte" Produkte. Die Installation solcher Produkte muß vom Fachmann vorgenommen werden, um dafür zu sorgen, daß die Arbeiten so effizient wie möglich durchgeführt werden. Verringerte Mehrwertsteuersätze allein für die Produkte würde außerdem der Schwarzarbeit Vorschub leisten.
- 7. Aus den Strukturfonds der EU Bereitstellung von Mitteln zur Verbesserung der Energieeffizienz bestehender Gebäude in allen Mitgliedstaaten, nicht nur in denjenigen, die der EU nach dem Jahr 2004 beitraten, wie dies von der Europäischen Kommission erwogen wird.
- 8. Wenn für öffentliche Gebäude Anfangsinvestitionen erforderlich sind, sollte nach Möglichkeit eine öffentlich-private Partnerschaft in Betracht gezogen werden, da dies der Tätigkeit in der Bauwirtschaft förderlich ist, die sich zum großen Teil aus KMU zusammensetzt, und da dies dazu beiträgt, die überarbeitete Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung zu verwirklichen.



Konferenz - Dublin Castle - 20/6/2008

Erster Teil: "Energiewirksamkeit: ein dysfunktionaler Markt - Herausforderungen und Zweckmässigkeit"













- 1. Prof. J. Owen Lewis, Direktor der "UCD Energy Research Group" - IE
- 2. Dr. Jan C. Terlouw, Dutch Platform for Energy Transition in the Built Environment NL
- 3. Jim O'Brien CEPMC Präsident
- 4. Alfonso Gonzalez-Finat, DG TREN, Hauptberater des Generaldirektors
- 5. Jacques De Meester, Präsident der "Konföderation Baufach" BE
- 6. Pascal Payet, Vorstandsmitglied der HGCC FR FFB (Fédération Française du Bâtiment)

Zweiter Teil: "ECO-Bezirke: Projektpräsentationen"









- 1. Françoise-Hélène Jourda, französische Architektin, Expertin für das französische Umweltministeriums
- 2. Dr. Dieter Wörner, Direktor des Umweltschutzbüros der Stadt Freiburg DE
- 3. Erik Freudenthal, Betriebsleiter von Glasshussett, Hammarby Sjöstad SE
- 4. John Gormley, T.D., Irischer Minister der Umwelt, des Kulturerbes und der Gemeindeverwaltung

Dritter Teil: "Photovoltaische Energie: die kommende Revolution!" (SUNRISE Projekt, von der Europäischen Kommission finanziert)











- 1. Daniel Fraile, EPIA Projektkoordinator
- 2. Adel El Gammal, EPIA Generalsekretär

- 3. Dr Ingo B. Hagemann, Architekturbüro Hagemann E2B
- 4. Susannah Wood, Solar Century, PV Company



"Die Leitmarktinitiative ist eine der bedeutendsten Innovationspolitiken in der EU, an der die Mitgliedstaaten, die Wirtschaft, NROs und die Europäische Kommission beteiligt sind."

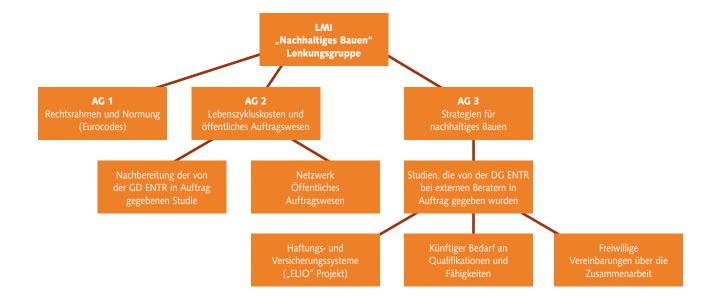
"Die Leitmarktinitiative für Europa wird das Entstehen von Leitmärkten mit hohem wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Nutzen fördern. Nach intensiven Beratungen mit den Interessenträgern wurden sechs Märkte nach einer Reihe objektiver Kriterien ausgewählt: elektronische Gesundheitsdienste (eHealth), Schutztextilien, nachhaltiges Bauen, Recycling, biobasierte Produkte und erneuerbare Energien. Dabei handelt es sich um hochinnovative Marktbereiche, die der Kundennachfrage gerecht werden, über eine solide technologische und industrielle Basis in Europa verfügen und mehr als andere Märkte darauf angewiesen sind, daß durch öffentliche Maßnahmen günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Für jeden dieser Märkte wurde ein Aktionsplan für die nächsten drei bis fünf Jahre aufgestellt. Den europäischen Bürgern werden sowohl die positiven Auswirkungen auf das Wachstum und die Beschäftigung zugute kommen (die ausgewählten Marktbereiche könnten bis 2020 drei Millionen Arbeitsplätze und 300 Milliarden € darstellen) sowie der Zugang zu besseren Gütern und Dienstleistungen von hohem gesellschaftlichem Nutzen.

Beide Zitat stammen von der speziellen LMI-Website der Kommission. http://ec.europa.eu/enterprise/policies/ innovation/policy/lead-market-initiative/index_en.htm#h2-alead-market-initiative-for-europe (nur in Englisch)

Die Leitmarktinitiative basiert zum einen auf der Mitteilung KOM(2007)860 vom 21.12.2007 und dem beigefügten Arbeitsdokument der Dienststellen der Kommission SEK(2007)1730 vom 21.12.2007 mit den Aktionsplänen für die sechs ausgewählten Märkte und zum anderen auf der Zustimmung des Rates für Wettbewerbsfähigkeit vom 30.5.2008.

Die Grundidee seit den ersten Publikationen der Kommission in den Jahren 2005 und 2006 war die Förderung von Innovation und Wettbewerbsfähigkeit mit einer sorgfältig ausgewählten Mischung aus zwingenden Instrumenten (wie Rechtsvorschriften, öffentliche Auftragsvergabe, Normung) und öffentlichen Anreizen der öffentlichen Hand (wie Subventionen für F&E, Startkapital oder steuerliche Anreize).

In der EU-Kommission hat das "Baureferat" der GD Unternehmen auf Grundlage einer Struktur mit einer "Lenkungsgruppe" und drei "Arbeitsgruppen" für verschiedene Aspekte des Themas (siehe Schaubild) die Federführung für den Leitmarkt "nachhaltiges Bauen". Die Teilnehmer sind sowohl Vertreter des öffentlichen als auch des privaten Sektors.



Zusätzlich zu den Punkten im Aktionsplan für die "LMI Nachhaltiges Bauen" beschloss die Kommission, auch eine Reihe von Studien mit aufzunehmen, die vor der Genehmigung der LMI durch den Rat für Wettbewerbsfähigkeit in Auftrag gegeben worden waren, sowie die Schaffung einer "Informationsplattform für den

Bau" und die Überarbeitung der Mitteilung der Kommission von 1997, der die "SECTEUR"-Studie der FIEC von 1989 zugrunde lag.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Verteilung der verschiedenen Themenbereiche auf die oben gezeigte Arbeitsstruktur (Stand 30.4.2009).

	Gremium	Vertreter der FIEC	aus dem "Aktionsplan"
1.	LMI Lenkungsgruppe	Ulrich Paetzold	
2.	LMI AG 1 "Rechtsrahmen und Normung" (Eurocodes)	Frank Faraday	1. "Screening" nationaler Bauvorschriften;
			2. Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden;
			3. Aufstellung eines Panels mit Wirtschaftsführern zu den kumulierten Verwaltungskosten und -nutzen;
			7. Ausarbeitung der Eurocodes der 2. Generation;
			8. Vorschläge für eine Bauprodukte-Verordnung und Nachhaltigkeitsanforderungen;
3.	LMI AG 2 "Lebenszykluskosten und öffentliches Auftragswesen"	Christine Le Forestier	
	Nachbereitung der Studie "Lebenszykluskosten und öffentliches Auftragswesen" - Praktische Anwendung (Bauvorhaben) - Ausbildung von Mitarbeitern, die mit Lebenszykluskosten befasst sind		4. Ausarbeitung von Anleitungen und Modellmaßnahmen zum Vergabekriterium "wirtschaftlich günstigstes Angebot (EMAT) und der Anwendung von Lebenszykluskosten";
	Netzwerk "Öffentliches Auftragswesen"		 5. Einrichtung eines Netzes zwischen den öffentlichen Behörden, die für die Vergabe von nachhaltigen Bauvorhaben zuständig sind -> Ausschreibung geschlossen
4.	LMI AG 3 "Strategien für nachhaltiges Bauen"	Niels Ruyter (NL)	
	Studie "Haftung und Versicherungen im Bausektor"	Ulrich Paetzold	10. Studie zu alternativen Gewährleistungs- bzw. Gütezeichensystemen im Zusammenhang mit Bauversicherungen;
	Studie "Zukünftiger Bedarf an Qualifikationen und Fähigkeiten"	Domenico Campogrande	11. EU-weite Strategie, die die Verbesserung von Fähigkeiten und Kompetenzen in der Bauwirtschaft erleichtern soll.
	Studie "Freiwillige Vereinbarungen über Zusammenarbeit"	Christine Le Forestier	 Erstellung eines Leitfadens (für KMU) zu kooperativen Arbeitsmethoden in Bauvorhaben;
5.	Informationsplattform für den Bau	Christine Le Forestier	"12". Studie für den Aufbau einer "Informationsplattform für den Bau"
6.	Sektorstrategie für die EG in Bezug auf die Wettbewerbsfähigkeit	Christine Le Forestier	"13". Überarbeitung der Mitteilung der Kommission von 1997
?	Laufender Zuordnungsprozess; AG 1 oder AG 3?		6. Struktur, Bewertungsmethode und Bezugsgrößen für die Bewertung von Nachhaltigkeitsleistungen

Auf Grundlage von Beratungen mit den Mitgliedsverbänden der FIEC und den Vorbereitungen mehrerer Arbeitsgruppen, die von der speziellen LMI-Arbeitsgruppe des Ausschusses für Wirtschaft und Recht koordiniert wurden, trug die FIEC aktiv zu all diesen Diskussionen bei, um die Interessen der Bauunternehmen zu vertreten.

Angesichts der zunehmenden Schwierigkeiten der Mitgliedsverbände der FIEC mit der Komplexität verschiedener EU-Initiativen mit einer Vielzahl unterschiedlicher aber miteinander verbundener Aspekte, wie dem "Small Business Act" oder der LMI, ist geplant, ein Positionspapier mit den Ansichten der FIEC zu den vorrangigen Schwerpunkten des "nachhaltigen Bauens" auszuarbeiten.

Die meisten Studien und Diskussionen der Leitmarktinitiative müssen bis Herbst 2009 zu Ergebnissen kommen, um Beiträge zu dem Fortschrittsbericht über die Innovationsmaßnahmen der Kommission zu liefern, zu denen auch die LMI gehören, und den sie vor Jahresende (d.h. vor Ablauf der Amtsperiode) veröffentlichen möchte.



Vorsitzender

Christine Le Forestier, FIEC Berichterstatterin

Nicht-ständige Arbeitsgruppen:

Buchhaltungsregeln (-04/2009) / **PPP und Konzessionen**



Vorsitzender

Marie Eiller-Chapeaux, FR Berichterstatterin

Ermäßigte Mehrwertsteuer



Vorsitzender

Philipp Mesenburg, DE Berichterstatter

Binnenmarkt - Leitmarkt



Vorsitzender

Myriam Diallo, FR Berichterstatterin

Europäisches Vertragsrecht



Vorsitzender

Christine Vöhringer-Gampper, DE Berichterstatterin

Öffentliche Auftragswesen



Vorsitzender

Frank Vanseveren, BE Berichterstatter

Bautätigkeit: ein Jahr gezeichnet durch den Anfang der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise

Nach einem Zuwachs von 3,1% im Jahr 2007 führte die Intensivierung der Finanz- und Wirtschaftskrise im Sommer 2008, die die gesamte Weltwirtschaft erfasst hat, in der EU 2008 insgesamt zu einer Stagnation der Bautätigkeit (0,2%).

Vor diesem Hintergrund verzeichneten viele EU-Länder bereits 2008 keinen oder sogar einen negativen Zuwachs ihrer gesamten Bautätigkeit, während dies 2007 nur für Portugal der Fall war.

Laut der Europäischen Kommission – und trotz des noch immer positiven Wirtschaftsklimas im ersten Halbjahr 2008 – ist der derzeitige Abwärtstrend zurückzuführen auf die Auswirkungen der verstärkten Finanzkrise auf die Realwirtschaft und des daraus folgenden weltweiten Abschwungs, der zu einem massiven Rückgang des Welthandels und der Produktion, sowie in manchen Ländern zu einem nachgebenden Immobilienmarkt geführt hat.

In ihren makroökonomischen Prognosen veröffentlichten die Kommission und Eurostat im Mai 2009 folgendes:

- Für das Wirtschaftswachstum in der EU wird vorausgesagt, daß es aufgrund der steigenden Finanzkrise, die im Winter zu einem Rückgang der Gesamtwirtschaft sowie zu einem massiven Einbruch des Welthandels und der industriellen Produktion geführt hat, auf weniger als 1% schrumpft:
- Die Inflation, die im Sommer 2008 einen Höhepunkt erreicht hatte, ist seitdem aufgrund schwacher Wirtschaftsaussichten und sinkender Rohstoffpreise sichtbar abgeflaut. Es wird erwartet, daß das Inflationsniveau im Herbst 2009 weiter sinken wird (+0,9%), ehe es 2010 wieder steigt (+1,3%);
- Auf dem Arbeitsmarkt sind 2008 in den meisten Mitgliedstaaten Verschlechterungen eingetreten. Für die Beschäftigung, die mit einer gewissen Verzögerung auf Veränderungen im BIP-Wachstum reagiert, ist 2009 für die EU mit einem negativen Zuwachs von rund -2,5% zu rechnen und weiteren -1,5% für 2010. Das wird in diesen zwei Jahren zu einem Verlust von rund 8,5 Millionen Arbeitsplätzen führen;
- Auch die Staatsfinanzen wurden von der Rezession hart getroffen. Die durchschnittlichen Haushaltsdefizite in der EU werden sich in diesem Jahr verdoppeln – von 2,3% des BIP im Jahr 2008 auf 6% im Jahr 2009 – und auch 2010 weiter wachsen (auf 7,25%);

 Trotz ausgesprochen unsicherer Wirtschaftsaussichten wird erwartet, dass die möglichen steuerlichen und monetären Anreize dazu beitragen werden, die Stabilität und das Vertrauen auf den Finanzmärkten wiederherzustellen und die Wirtschaftstätigkeit zu unterstützen.

In diesem Kontext und obwohl sich die Lage von einem EU-Land zum anderen beträchtlich unterscheidet, lassen sich die Haupttendenzen in Bezug auf die Bautätigkeit in der Europäischen Union – die im Statistikbericht Nr. 52 näher erläutert werden – wie folgt zusammenfassen:

- Bautätigkeit insgesamt: Die Bautätigkeit stagnierte 2008 und für 2009 wird ein starker Rückgang erwartet (-5,2%). Diese Situation ist jedoch nicht in allen Ländern ausschließlich auf die jüngsten Entwicklungen in der Finanzkrise zurückzuführen (z. B. Spanien, Vereinigtes Königreich, Irland).
- 2. Wohnungsneubau: Das negative Wachstum in diesem Segment geht weiter und verschlimmert sich noch (-3,8% im Jahr 2007 und -7,3% im Jahr 2008). Es leidet insbesondere unter dem mangelnden Vertrauen der Haushalte in die zukünftigen Marktchancen und darunter, dass sie ihre Investitionen verschieben, obwohl die Zinssätze derzeit sehr niedrig sind.
- 3. Renovierung und Unterhaltung: Trotz eines sehr zaghaften Zuwachses von 0,9% in 2008 bleibt dieser Teilsektor der wichtigste Wachstumsmotor im Wohnbausegment. In den meisten EU-Ländern ziehen Anleger Investitionen in Renovierungsund Nachrüstungsarbeiten an der bestehenden Wohnbausubstanz dem Neubau vor. Das ist vor allem auf den derzeitigen Trend zum Umweltschutz in der Bauwirtschaft und insbesondere auf steuerliche Anreize zurückzuführen, die es in vielen EU-Ländern für energieeffiziente Investitionen gibt und die von den verschiedenen Konjunkturprogrammen noch stärker gefördert werden.
- 4. **Nichtwohnbau:** Dieser Markt wird hauptsächlich von dem Wirtschaftsklima und seinen derzeit niedrigen Investitionsquoten beeinflusst. Im Gegensatz zu den Trends im Vorjahr wird dieses Segment nunmehr hauptsächlich von öffentlichen Bauinvestitionen getragen (+8,2% im Jahr 2008), während der private Nichtwohnbau mehr von der Finanzkrise getroffen ist (+2,3% im Jahr 2008).
- 5. Tiefbau: In diesem Teilsektor ist im Vergleich zum Vorjahr eine gewisse Abschwächung festzustellen (+2,3% im Jahr 2008), er dürfte jedoch in vielen EU-Ländern die Bautätigkeit mittragen. Diese Prognose basiert hauptsächlich auf den erwarteten positiven Auswirkungen der europäischen und einzelstaatlichen Konjunkturpläne, die derzeit eingeführt werden und die Infrastrukturarbeiten

- allgemein in den Vordergrund stellen. Diese Prognose wird jedoch durch die zu erwartende Rückläufigkeit dieses Segments in einigen anderen EU-Ländern ausgeglichen.
- 6. Beschäftigung: Alle diese Entwicklungen wirken sich auf die befristete und unbefristete Beschäftigung in der Bauwirtschaft aus, die 2008 zum ersten Mal in diesem Jahrzehnt um - 1% zurückgegangen ist.

FIEC begrüßte infolgedessen die europäischen und nationalen Pläne zum Wirtschaftsaufschwung, die in der zweiten Hälfte 2008 verkündet wurden und betonte, dass diese schnell durchgeführt werden müssen um effizient zu sein¹.

2. Ermäßigte Mehrwertsteuersätze: Ende der Debatte - "Gut gemacht, aber..."

Einige Monate vor dem Ablauf der Direktive 2006/18/E, erzielten die EU Mitgliedstaaten endlich die politische Einigung über einen Kommissionsvorschlag, der dauerhaft die Möglichkeit bietet, einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz auf eine Reihe arbeitsintensiver Dienstleistungen, unter anderem auf Renovierungs- und Unterhaltungsarbeiten, anzuwenden.

Die vorläufige Richtlinie, die derzeit solche Steuersätze erlaubt, läuft Ende 2010 aus.

In der gesamten Debatte, die den Vorschlag auf seinem Weg durch das europäische Rechtssetzungsverfahren begleitete, ist die FIEC bei ihrem Standpunkt geblieben, dass Mitgliedstaaten die Möglichkeit haben sollten, ermäßigte Mehrwertsteuersätze auf Renovierungs- und Unterhaltungsarbeiten an privatem Wohnraum anzuwenden, da aus der Anwendung ermäßigter Mehrwehrsteuersätze auf Bautätigkeiten keine Verzerrung auf dem Binnenmarkt entsteht, dafür aber positive Auswirkungen auf die Bauwirtschaft. In der Tat wirkt sich ein solcher endgültig ermäßigter Mehrwertsteuersatz nicht nur positiv auf die Beschäftigungslage aus, er hilft auch bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und fördert energiebezogene Investitionen in der bebauten Umwelt, zur Bekämpfung des Klimawandels.

Die FIEC, die eine beständige Lobbyarbeit bei den EU-Institutionen betrieben hatte, begrüßte den am 7. Juli 2008 vorgestellten Vorschlag der Kommission [KOM(2008)428]. Die Kommission schlägt darin unter anderem vor, die Renovierung und Unterhaltung von privatem Wohnraum in die Liste der Güter und Dienstleistungen aufzunehmen, denen (wie es bereits für den sozialen Wohnungsbau der Fall ist) dauerhaft ermäßigte Mehrwertsteuersätze zugute kommen sollen, und legte sogar nahe, ermäßigte Sätze auf den gesamten

Wohnbausektor anzuwenden (Renovierung und Unterhaltung und Wohnungsneubau).

Obwohl das Europäische Parlament den Vorschlag der Kommission in ihrer legislativen Entschließung vom 19. Februar 2009 breit unterstützte, brauchten die EU-Finanzminister Monate, um zu einer politischen Einigung in dieser Frage zu gelangen.

Schließlich erreichten die europäischen Finanzminister im ECOFIN-Rat am 10. März 2009 eine Einigung zu dem Richtlinienvorschlag für ermäßigte Mehrwertsteuersätze für eine Reihe von sehr arbeitsintensiven Dienstleistungen.

Für den Bausektor wird mit dieser Entscheidung die Möglichkeit der Anwendung von ermäßigten Mehrwertsteuersätzen auf die "Renovierung von Privatwohnungen mit Ausnahme von Materialien, die einen bedeutenden Teil des Wertes der Dienstleistung ausmachen" endgültig. Bis dahin war diese Bestimmung zeitlich befristet und wird jetzt nach der bereits endgültigen Möglichkeit der Anwendung von ermäßigten Mehrwertsteuersätzen auf den sozialen Wohnungsbau ebenfalls endgültig.

Die FIEC begrüßte dieses politische Übereinkommen, das der Unsicherheit endlich ein Ende setzt und für eine zuverlässige Rechtsgrundlage über den Horizont 2010 hinaus sorgt. Die FIEC brachte jedoch ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass der Rat dem Vorschlag der Kommission, den Geltungsbereich der Richtlinie auf den gesamten Wohnungsbau auszudehnen, nicht gefolgt ist.

Darüber hinaus bleibt die Entscheidung, ob ein ermäßigter Mehrwertsteuersatz auf die endgültig in die Richtlinie aufgenommenen Dienstleistungen angewendet werden soll oder nicht, weiterhin der Verantwortung und Zuständigkeit der Mitgliedstaaten unterstellt.

Zugleich schlossen die Mitgliedstaaten die Einführung einer "Öko-Mehrwertsteuer" für umweltfreundliche Dienstleistungen und Güter aus, die vor allem von Frankreich und dem Vereinigten Königreich unterstützt worden war. Dabei wurden die obengenannte allgemeine Entscheidung, die alle Arten von Renovierungsarbeiten abdeckt, sowie neuere Studien berücksichtigt, die zu dem Schluss kommen, dass eine solche Maßnahme nicht der beste Weg sei, ökologische Ziele zu verfolgen.



¹ Siehe beigefügte FIEC Pressemitteilung vom 27/11/2008

3. Öffentliches Vergabewesen: Vermehrung von Kommissionsinitiativen

Die nicht-ständige Arbeitsgruppe "öffentliches Auftragswesen", deren Vorsitzender seit Oktober 2008 Philippe Van Der Mersch (BE-CC) arbeitet, konzentriert sich derzeit vor allem darauf, die vermehrten Initiativen zum öffentlichen Auftragswesen zu verfolgen, die aus verschiedenen anderen Generaldirektionen (GD) der Europäischen Kommission als der GD Binnenmarkt ("GD MARKT") kommen.

Es sollte gesagt werden, dass die GD MARKT, die für das öffentliche Auftragswesen zuständig ist, sich darauf konzentriert, zu prüfen, ob die erstellten Unterlagen – in sozialer (GD Beschäftigung) und ökologischer (GD Umwelt) Hinsicht – die Vorschriften der EU-Richtlinien zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen, einschließlich ihrer Auslegungen durch den Europäischen Gerichtshof, einhalten.

Sozialpolitische Aspekte im öffentlichen Vergabewesen

Im ersten Halbjahr 2008 gab die GD Beschäftigung eine Studie zur "Aufnahme von sozialpolitischen Erwägungen in das öffentliche Auftragswesen der EU" (Incorporation of social considerations in public procurement in the EU) in Auftrag. Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Studie, die zwar das Datum des 21. Juli 2008 trägt, aber erst Ende Dezember 2008 auf Verlangen der Interessengruppen veröffentlicht wurde, und auf Grundlage der Ergebnisse einer öffentlichen Konsultation zu demselben Thema begann die GD Beschäftigung Anfang 2009 mit dem Entwurf eines Leitfadens für eine sozial verantwortliche Beschaffung.

Das Positionspapier der FIEC vom 22. Dezember 2008 erinnerte unter anderem daran, dass:

- die EU-Vergaberichtlinien sind auf jeden Fall einzuhalten und lassen bereits Raum für sozialpolitische Erwägungen;
- sozialpolitische Erwägungen nicht in beliebiger Weise in das Ausschreibungsverfahren eingefügt werden können;
- sozialpolitische Erwägungen immer im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen müssen;
- Bedingungen für die Auftragsausführung der einzig adäquate Weg sind, sozialpolitische Erwägungen (Beschäftigungen, gesunde und sichere Arbeitsbedingungen, Chancengleichheit...) in die Vergabe öffentlicher Aufträge einzubeziehen;
- diese "sozialen" Maßnahmen in der Vergabebekanntmachung und den Verdingungsunterlagen angegeben werden müssen;

- die Bedingungen für die Auftragsausführung diskriminierungsfrei bleiben müssen;
- die Fähigkeit des Auftragnehmers, diese "sozialen"
 Bedingungen/ Maßnahmen zu leisten, unter keinen
 Umständen als Auswahl- oder Zuschlagskriterium für die
 Ausschreibung selbst verwendet werden sollte.

Die Kommission wird für den Leitfaden voraussichtlich 2009 vorlegen. Die nicht-ständige Arbeitsgruppe wird dieses sensible Thema eng verfolgen.

"Grünes" öffentliches Beschaffungswesen

Am 16. Juli 2008 verabschiedete die Kommission einen Aktionsplan für Nachhaltigkeit in Produktion und Verbrauch und eine nachhaltige Industriepolitik, der auch eine Mitteilung zum "umweltorientierten Beschaffungswesen" [KOM (2008) 400/2] enthält, die in der GD Umwelt ausgearbeitet wurde. Diese Mitteilung zielt darauf ab, die Beschaffung von solchen Gütern und Dienstleistungen zu fördern, die über ihren gesamten Lebenszyklus die geringsten Folgen für die Umwelt haben.

Als Ziel schlägt die Kommission vor, dass bis 2010, 50% aller Ausschreibungsverfahren "umweltorientiert" sein sollen, wobei die umweltorientierte Beschaffung aufgefasst wird als "ein Prozess, in dessen Rahmen die staatlichen Stellen versuchen, Güter, Dienst- und Bauleistungen zu beschaffen, die während ihrer gesamten Lebensdauer geringere Folgen für die Umwelt haben als vergleichbare Produkte mit der gleichen Hauptfunktion."

Zu diesem Zweck begann die Kommission – in Zusammenarbeit mit Interessengruppen – mit der Ausarbeitung gemeinsamer ökologischer Kriterien auf EU-Ebene. Diese Kriterien, unter anderem für den Bausektor, sollen dann von den Mitgliedstaaten übernommen und bei Ausschreibungen auf nationaler Ebene angewendet werden.

Die FIEC reagierte sowohl auf die Mitteilung der Kommission als auch auf die in der Ausarbeitung befindlichen gemeinsamen ökologischen Kriterien und erinnerte in einem Positionspapier vom 16. Oktober 2008 insbesondere daran,

- die Einführung von ökologischen Kriterien in das öffentliche Beschaffungswesen im Einklang mit den Vergaberichtlinien der EU stehen müssen;
- die ökologischen Kriterien immer im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen müssen;
- die ökologischen Kriterien das Bauwerk als Ganzes (das gesamte Gebäude) betreffen sollten;



20 | KOMMISSION "WIRTSCHAFT UND RECHT"(ECO)

- die ökologischen Kriterien in die technischen Spezifikationen oder in die Bedingungen für die Vertragsausführung integriert werden sollten, anstatt als Zuschlagskriterien verwendet zu werden;
- die ökologischen Kriterien die Verwendung der Lösung mit dem besten Preisleistungsverhältnis begünstigen sollten (Kriterium des wirtschaftlich günstigsten Angebots).

Die FIEC wird den langfristigen Prozess der Einführung solcher ökologischer Kriterien in das öffentliche Beschaffungswesen weiterhin eng verfolgen und sich, wenn nötig, einschalten.

4. Verkehrspolitik: Die Infrastruktur im Mittelpunkt der EU-Verkehrspolitik

Derzeit steht in Brüssel eine Reihe von Themen in Bezug auf Verkehrsinfrastrukturen im Vordergrund. Die Europäische Kommission arbeitet an mehreren Initiativen und Vorschlägen: die Revision der Politik des transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V), die zukünftige Entwicklung der EU-Verkehrspolitik im Allgemeinen, worunter der Personen- und Güterverkehr, die Logistik und intelligente Verkehrssysteme (IVS) fallen, die Ausarbeitung eines Konzepts des territorialen Zusammenhalts, von dem erwartet wird, dass es den Verkehrsaspekten eine bedeutende Rolle zuschreiben wird, sowie die Entwicklung eines Aktionsplans zur Mobilität in der Stadt.

Ein weiteres wichtiges Thema für die Verkehrsinfrastrukturen ist das Paket zum "Vergrünen des Verkehrs", das die Umweltauswirkungen des Verkehrs verringern soll. Teil dieses Pakets ist die so genannte Eurovignetten-Richtlinie, die den Grundsatz "der Benutzer/ Verschmutzer zahlt" voranstellt und derzeit vom Europäischen Parlament und dem Ministerrat geprüft wird.

Alle diese verschiedenen Themen hängen mit einer Kernherausforderung zusammen: die negativen Auswirkungen von Verkehr auf die Umwelt und sein entsprechender Beitrag zum Klimawandel. Die EU-Institutionen wie auch die Interessenvertreter sind sich in diesem Punkt einig. Heute und in der Zukunft sind die Verkehrsnetze Europas außerdem mit Problemen konfrontiert, die sich durch eine alternde Bevölkerung, Migration und interne Mobilität, Urbanisierung, den territorialen Zusammenhalt, die Globalisierung und die Tatsache stellen, dass die heutigen Technologien nach und nach obsolet werden.

Was die interne Mobilität betrifft, so ist die Verkehrsnachfrage in den letzten Jahren beständig gestiegen. Das Fahrgastaufkommen soll zwischen 2005 und 2030 um 1,4% pro Jahr steigen, während das Güterverkehrsaufkommen den Prognosen zufolge in demselben Zeitraum um 1,7% pro Jahr zunehmen soll.²

Neben diesen langfristigen Herausforderungen sollte auch die derzeitige Finanz- und Wirtschaftskrise in Europa nicht vergessen werden. In diesem Zusammenhang wurde sowohl im Konjunkturprogramm der EU als auch in den meisten Konjunkturprogrammen der Mitgliedstaaten der positive Effekt von Infrastrukturinvestitionen auf eine kurzfristige Ankurbelung der wirtschaftlichen Erholung der Realwirtschaft und langfristig auf die Sicherstellung der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und Kohäsion hervorgehoben.

Die vorrangigen Ziele der FIEC in Bezug auf die Europäische Verkehrspolitik

Die FIEC verfolgt die Entwicklungen der Europäischen Politik in Bezug auf die (Verkehrs-)Infrastruktur seit vielen Jahren. Die jährliche Veröffentlichung des "Blaubuchs" der FIEC, das über die Fortschritte bei der Umsetzung der TEN-V-Projekte berichtet, die Einrichtung einer Ad-Hoc-Arbeitsgruppe zum Thema TEN-V sowie die Veranstaltung einer Konferenz zum 30. vorrangigen Projekt (Kanal Seine-Schelde) im Jahr 2008 zeigen deutlich, welche Bedeutung den Verkehrsinfrastrukturthemen beigemessen wird.

Die vorrangigen Ziele der FIEC sind folgende:

Neuausrichtung der zukünftigen EU-Verkehrspolitik und insbesondere der TEN-V-Politik³

Für die Ausarbeitung langfristiger Lösungen eröffnete die Europäische Kommission Anfang 2009 zwei öffentliche Konsultationen, eine über die Revision der TEN-V-Leitlinien und -Politik und eine weitere zu den zukünftigen Entwicklungen der EU-Verkehrspolitik mit Blick auf den Zeitraum 2020 bis 2050.

Was die Initiative zu der zukünftigen Entwicklung der EU-Verkehrspolitik betrifft, beabsichtigt die Kommission für 2010 die Veröffentlichung eines neuen Weißbuchs zur EU-Verkehrspolitik, das das derzeitige Weißbuch aus dem Jahre 2001 ersetzen und aktualisieren soll.

Aus den vorbereitenden Debatten zwischen der Kommission und den Interessenvertretern wurde deutlich, dass die Kommission darauf achten muss, Verkehrspolitiken auszuarbeiten, die mit anderen politischen Zielen im Einklang stehen. Die Fragen des territorialen Zusammenhalts, der regionalen und städtischen Entwicklung müssen berücksichtigt werden sowie die Notwendigkeit, die Verkehrspolitik mit



² Europäische Energie- und Verkehrsentwicklungen bis 2030, aktualisierte Ausgabe 2007

³ Weitere Informationen zur TEN-V-Politik enthält das Kapitel über die Arbeit der Ad-Hoc-Arbeitsgruppe TEN-V

Nachhaltigkeit, Schutz und Sicherheit und Verbraucherrechten zu verknüpfen.

Die wichtigsten, derzeit im Vordergrund stehenden Vorschläge für die Neugestaltung der EU-Verkehrspolitik, sind die Annahme eines Netzwerkansatzes bei der Entwicklung von Verkehrsinfrastrukturen und insbesondere die Verbesserung der Verbindungen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern, um Knotenpunkte miteinander zu verbinden und die Intermodalität zu stärken. Die Kommission legt den Schwerpunkt auch besonders auf die Bedeutung der Verkehrsinfrastruktur für Europas wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt und erkennt die Notwendigkeit an, dass auf eine enge Zusammenarbeit zwischen der EU, den Mitgliedstaaten, Unternehmen und Bürgern bei der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur hingearbeitet werden muss.

Die Kommission unterstreicht auch zunehmend die Rolle, die neue Technologien in der Verkehrspolitik spielen könnten, insbesondere mit dem Einsatz von intelligenten Verkehrssystemen (IVS). Etwas heikler sind die Ideen einer modalen Verlagerung auf "umweltfreundlichere Verkehrsträger" oder der Zufahrtsbeschränkungen für bestimmte städtische Gebiete mittels Infrastrukturgebühren und Gebühren für den Autoverkehr in der Stadt. Dies ist ein umstrittenes Thema, da solche Maßnahmen die Attraktivität des Straßenverkehrs ohne Zweifel beeinträchtigen würden und Gebühren für den Autoverkehr in der Stadt nicht immer die Unterstützung der Öffentlichkeit finden.

Grundsätzlich begrüßt die FIEC die wichtigsten Vorschläge, die aus den Debatten hervorgegangen sind, und unterstützt einige besonders: eine integrierte und nachhaltige Entwicklungsplanung, die Optimierung der bestehenden Infrastrukturen, Verbesserung der Verbindungen zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern (Netzwerkansatz) sowie die Vorrangigkeit für grenzüberschreitende Projekte und die Behebung von Engpässen.

In Erwartung der ersten Ergebnisse der derzeitigen Konsultation im Juni 2009 hat die FIEC die Gelegenheit auch genutzt, um an die Notwendigkeit schneller Investitionen in Infrastrukturprojekte zu erinnern, um der Realwirtschaft aus der Krise zu helfen, sowie an die Bereitschaft der Bauwirtschaft, hierzu insbesondere mittels Ko-Finanzierungsplänen (PPP) Lösungen zu liefern.

Definition des europäischen territorialen Zusammenhalts

Im Rahmen ihrer Regionalpolitik gab die Europäische Kommission am 6. Oktober 2008 ein Grünbuch über territorialem Zusammenhalt heraus. Dieses Grünbuch sollte eine Debatte über den territorialen Gesichtspunkt der europäischen Kohäsionspolitik für den kommenden Programmplanungszeitraum 2014-2020 einleiten.

Die Kohäsionspolitik der EU umfasst mehrere Aspekte, wie Energie und Umwelt, das Wohnungswesen und insbesondere Stadtentwicklung und Verkehr, die sich bedeutend auf die Finanzierung von Infrastruktur mit EU-Mitteln auswirken (Struktur- und Kohäsionsfonds der EU). Das ist einer der Gründe, warum sich die Bauwirtschaft an dieser Debatte beteiligen muss.

In ihrem Beitrag zu der Konsultation betonte die FIEC insbesondere, dass die Definition des territorialen Zusammenhalts die strategische Bedeutung von Einrichtungen und Infrastruktur für eine ausgewogene territoriale Entwicklung ins Blickfeld bringen sollte.

Die FIEC betonte daher, dass der Struktur- und der Kohäsionsfonds der EU sich mit den folgenden Infrastrukturen mehr befassen sollten:

- Energieeffiziente Gebäude (durch Renovierung, Wärmedämmung, usw.) zur Senkung des Energieverbrauchs und des Anteils der Gebäude an den Treibhausgasemissionen;
- Sozialer Wohnungsbau zur Bekämpfung des Wohnungsmangels und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Europa;
- Städtische Infrastruktur zur Verbesserung der Mobilität und des Zugangs in Städten und ihren Randgebieten;
- Verkehrsinfrastrukturen, um zum Erreichen der Binnenmarktgrundsätze der Freizügigkeit von Personen und Gütern in ganz Europa beizutragen, wobei intermodale Drehscheiben Vorrang erhalten sollten, um die verschiedenen Verkehrsträger miteinander zu verbinden.
- "Vergrünung" des Verkehrs: Anwendung der Grundsätze "der Benutzer zahlt" und "der Verschmutzer zahlt"

Wie es das Europäische Parlament bei der Annahme zur zweiten Fassung der so genannten Eurovignettenrichtlinie im Mai 2006 zur Auflage gemacht hatte, verabschiedete die Kommission am 8. Juli 2008 ein Paket zur "Vergrünung" des Verkehrs, das unter anderem folgendes enthält:

 eine Strategie zur Internalisierung der externen Verkehrskosten (Luft- und Lärmverschmutzung, Staus, Unfälle, usw.) und

22 | KOMMISSION "WIRTSCHAFT UND RECHT" (ECO)

 den Vorschlag einer Änderung der Eurovignettenrichtlinie (1999/62/EG) in Bezug auf die Erhebung von Gebühren auf die Benutzung bestimmter Verkehrswege für Schwerlastwagen.

Diese vorgeschlagene Richtlinie würde es den Mitgliedstaaten erlauben, zusätzlich zu den Infrastrukturgebühren einen Betrag für Schwerlastwagen zu erheben, der die durch den Verkehr verursachten Kosten der Luft- und Lärmverschmutzung widerspiegelt. Die Kommission fordert die Mitgliedstaaten außerdem auf, die Mehreinkünfte aus den Straßengebühren "nachhaltigen Verkehrsprojekten" (z. B. die Optimierung bestehender Infrastrukturen für eine geringere Belastung der Umwelt) zu widmen.

In dieser frühen Phase des Rechtsetzungsprozesses begrüßte die FIEC diesen Vorschlag und rief dazu auf, die Mehreinkünfte aus der Internalisierung der externen Kosten für die Entwicklung einer effizienten und nachhaltigen Verkehrsinfrastruktur vorzubehalten, mit dem Ziel, die externen Effekte zu reduzieren. Die FIEC fügte hinzu, dass eine solche Zweckbindung nicht dazu führen sollte, dass Investitionen in Straßeninfrastrukturen ausgeschlossen werden, sondern im Gegenteil, die Entwicklung eines ausgewogenen Verkehrsnetzes ermöglichen sollte, in dem alle Verkehrsträger berücksichtigt und gleich behandelt werden. Darüber hinaus ist die FIEC überzeugt, dass die Maßnahme eine sehr positive Botschaft an die von der Richtlinie betroffenen Benutzer dieser Infrastrukturen wäre.

Obwohl diese Maßnahme vom Europäischen Parlament unterstützt wurde, ist der Vorschlag im Rat ein weitaus heikleres Thema, vor allem wenn man den derzeitigen Wirtschaftsabschwung berücksichtigt. Bisher waren die Mitgliedstaaten nicht in der Lage, sich auf die genaue Reichweite des Vorschlags zu einigen (das gesamte europäische Straßennetz oder nur das TEN-V-Netz). Auch ob Staus in den Text aufgenommen werden sollten oder nicht, bleibt strittig. Die stärkste Opposition betraf den Zweckbindungsmechanismus. Die Mitgliedstaaten akzeptieren nicht, dass die entstehenden Mehreinkünfte nach dem Willen der Kommission und des Parlaments in den Verkehrssektor fließen sollen, sondern wollen sie eher direkt dem jeweiligen Staatshaushalt gutschreiben.

Die tschechische Präsidentschaft hofft, auf der Sitzung des Rats der Verkehrsminister im Juni 2009 zu einer politischen Einigung zu gelangen. Ob dies gelingen wird, ist jedoch fraglich.

Die Mobilität in der Stadt neu erfinden

Im Rahmen der Halbzeitbewertung des Weißbuchs über die Europäische Verkehrspolitik, hat die Europäische Kommission am 25. September 2007 ein Grünbuch zur Mobilität in der Stadt herausgegeben. Mit diesem Grünbuch wurden Überlegungen zu den wichtigsten Herausforderungen im Zusammenhang mit der Mobilität in Städten eingeleitet, wobei die Infrastrukturen erneut eine große Rolle spielen werden, insbesondere was die Umweltverschmutzung, Staus, die Straßensicherheit, den Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln und intelligente Verkehrssysteme betrifft.
Nach der Anhörung der Interessenvertreter, an der die FIEC damals teilnahm⁴, sollte die Kommission im Herbst 2008 einen Aktionsplan zur Mobilität in der Stadt vorlegen. Die Vorlage dieses Aktionsplans wurde jedoch bisher von mehreren Mitgliedstaaten blockiert, denen das Engagement, das die Kommission seit kurzem in einem Bereich (Nahverkehrspolitik)

Da sich die Vorlage des angekündigten Aktionsplans derartig hinzog, beschloss das Europäische Parlament, den Vorschlag der Kommission nicht abzuwarten und erstellte auf eigene Initiative einen Bericht dazu, welche vorrangigen Ziele sich die EU sich in dieser Sache setzen sollte. Der Ende April 2009 vom Parlament verabschiedete Bericht wirbt für die europäische Forschung und Innovation im Bereich der urbanen Mobilität (z. B. IVS), die Optimierung verschiedener Verkehrsträger durch die Verbesserung der Stadtplanung, den Mehrwert von europäischen Anreizen für eine nachhaltige Mobilität in der Stadt sowie die Einbeziehung des städtischen Verkehrs in die Lissabon-Strategie und das europäische Konjunkturprogramm.

zeigt, in dem sie formell nicht zuständig ist, missfällt.

Der Vorschlag der Kommission steht noch aus.

Vorschläge der FIEC in Bezug auf die erforderliche Finanzierung von Verkehrsinfrastrukturen

Nach diesen verschiedenen Debatten ist es ermutigend, festzustellen, dass die entscheidende Bedeutung der Infrastruktur (bestehender und neuer Infrastrukturen für alle Arten von Verkehrsträgern) für die Wettbewerbsfähigkeit und den Zusammenhalt Europas sowohl von den EU-Institutionen als auch von den Interessenvertretern umfassend anerkannt wird.

Die FIEC begrüßt diese Anerkennung, die sich in dem vom Europäischen Rat im Dezember 2008 verabschiedeten europäischen Konjunkturprogramm sowie in den meisten einzelstaatlichen Konjunkturprogrammen bestätigt hat.

Auf EU-Ebene betont die Kommission die positiven Effekte von Infrastrukturinvestitionen für die Erholung der Realwirtschaft und schlägt mehrere Schritte vor, wie z. B. die Bereitstellung von 500 Millionen € für TEN-V-Projekte,

⁴ FIEC Jahresbericht 2008

wo mit diesem Geld vor Ende 2009 mit dem Bau begonnen werden kann. Die EIB hat sich dazu verpflichtet, ihre Finanzbeiträge für Infrastrukturen um bis zu 6 Milliarden € pro Jahr aufzustocken und gleichzeitig die Umsetzung ihrer neuen Finanzinstrumente zu beschleunigen, zu denen auch das Kreditgarantieinstrument für TEN-V-Projekte (LGTT) gehört. Auch die EBWE wird ihren Finanzierungsaufwand in diesem Gebiet erhöhen.

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist jedoch wenig neues Geld in die Konjunkturprogramme geflossen und in den Debatten rund um die Konsultation wurde sehr wenig zu neuen Finanzierungslösungen oder zu den zusätzlichen Herausforderungen gesagt, die durch die aktuelle Wirtschaftskrise entstanden sind.

Aus diesem Grund hat die FIEC eine starke Betonung auf die Finanzinstrumente gelegt, die für die erfolgreiche Umsetzung der EU-Verkehrspolitik einzusetzen wären. Die FIEC ist überzeugt, dass angesichts der knappen öffentlichen Gelder, die in Infrastrukturen investiert werden können, alle möglichen anderen Finanzierungsquellen berücksichtigt werden sollten. Die EU-Finanzierung sollte - mittels einer Aufstockung des TEN-V-Haushalts und einer größeren Beteiligung des Struktur- und des Kohäsionsfonds - erhöht werden, um ein zentraler Hebel für die Umsetzung der Verkehrsinfrastruktur der EU zu werden. Die Beteiligung der EIB an der Finanzierung von Infrastrukturen (z. B. Kreditgarantieinstrument) und der Unterstützung von öffentlich-privaten Partnerschaften (z. B. mit der Einrichtung eines europäischen PPP-Kompetenzzentrums) sollte weiter unterstützt werden. Insbesondere sollte die EIB mehr Bereitschaft zur Risikoübernahme zeigen. Die Beteiligung der Privatwirtschaft sollte dort, wo ein solches Schema wirklichen Mehrwert bringt, durch die Umsetzung von Infrastrukturprojekten in öffentlich-privaten Partnerschaften (PPP) gefördert werden. Ein weiterer möglicher Mechanismus wäre die Schaffung eines souveränen europäischen Schuldenfonds ("Eurobond"). Und schließlich unterstützt die FIEC den Gedanken, dass Benutzer/ Verschmutzer zukünftig sehr viel mehr zu der Entwicklung von nachhaltigen Verkehrsinfrastrukturen beitragen sollten, indem die Einnahmen aus den Infrastruktur- und Umweltgebühren für Verkehrsinfrastrukturen verwendet werden.

Der Schlüssel zum Erfolg wird eine effektive Koordinierung dieser verschiedenen Mechanismen sein, eine bessere Koordinierung der Projekte auf EU-Ebene, ein verbindliches Engagement der Mitgliedstaaten, die EU-Gelder erhalten, und die Verbesserung der Projektvorbereitungs- und Vergabeverfahren.

Im Konjunkturprogramm der EU wird versäumt, die Bedeutung einer Verkürzung der Zeit zu betonen, die erforderlich ist, um

alle Genehmigungen und Bescheinigungen zu erhalten, ehe mit der Arbeit begonnen werden kann. Daher betont die FIEC, dass ohne eine solche Verkürzung viele der Fortschritte, die erreicht werden könnten, beträchtlich verzögert würden und dies für Baufirmen zu noch größere Schwierigkeiten führen würde.

Auch wenn aufgrund der Finanzkrise und der daraus entstandenen Rezession das Geld knapp wird, ruft die FIEC die öffentliche Hand beständig dazu auf, die in ihren jeweiligen Konjunkturprogrammen enthaltenen Maßnahmen zügig umzusetzen, ihre Infrastrukturinvestitionen aufrechtzuerhalten und die damit zusammenhängenden Verfahren zu beschleunigen – jedoch ohne den fairen und transparenten Wettbewerb zu beeinträchtigen –, so dass so schnell wie möglich mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Das ist eine der besten Lösungen, um die Erholung in der Realwirtschaft in diesen schwierigen Zeiten zu beschleunigen und darüber hinaus eine unverzichtbare Maßnahme für ein langfristiges Wirtschaftswachstum in Europa. Die Bauwirtschaft ist in der Lage und bereit, sich diesen Herausforderungen zu stellen.

5. Leitmarktinitiative für Europa

Informationen zu dieser Initiative finden sich im Bericht "Leitmarktinitiative" (S. 14-15)

Kommission "Wirtschaft und Recht" (ECO) -6/2008 - 5/2009

Stellungnahmen

Beitrag der FIEC zur Debatte über die zukünftige EU-Verkehrspolitik: Infrastruktur als Kernstück der EU-Verkehrspolitik (30/4/2009)

FIEC Anmerkungen zum Entwurf des GD EMPL Leitfadens zu sozialpolitischen Überlegungen im öffentlichen Auftragswesens (22/4/2009)

Erste Stellungnahme der FIEC zur Politik des territorialen Zusammenhalts (27/2/2009)

Stellungnahme der FIEC zum Entwurf eines gemeinsamen Referenzrahmens (DCFR) (23/12/2008)

Stellungnahme der FIEC zur Aufnahme von sozialen Aspekten in das öffentliche Auftragswesen (22/12/2008)

Stellungnahme der FIEC betreffend die Revision der Richtlinie "Eurovignette" (17/11/2008)

Pressemitteilungen

Pressemitteilung der FIEC - Ermäßigte Mehrwertsteuersätze: "Gut gemacht, aber ...", meint die Bauwirtschaft (12/3/2009)

Pressemitteilung der FIEC - Stellt die "Eurovignette III" Richtlinie eine wirksame, alternative Quelle zur Finanzierung eines nachhaltigen Verkehrswesens dar? (10/2/2009)

Pressemitteilung der FIEC - Bauen ist Teil der Lösung! Die FIEC unterstützt das Europäische Konjunkturprogramm ("Recovery Plan") (27/11/2008)

Pressemitteilung der FIEC - Kommentar der FIEC zu den ersten Ergebnissen der parlamentarischen Überlegungen im Hinblick auf die Novellierung der Eurovignetten-Richtlinie (6/10/2008)

Pressemitteilung der FIEC - Die FIEC fordert ermäßigte Mehrwertsteuersätze im Bausektor zur Förderung von Beschäftigung und Wachstum. (6/10/2008)

Pressemitteilung der FIEC: Ermäßigte Mehrwertsteuer auf alle Hochbauarbeiten (9/7/2008)

Antworten auf öffentliche Konsultationen

Beitrag der FIEC zur Umfrage über die elektronische Vergabe von öffentlichen Aufträgen in der EU (18/12/2008)

Stellungnahme der FIEC zum Schulungshandbuch der GD Umwelt zum "Vergrünen des öffentlichen Beschaffungswesens" (GPP Training Toolkit) (16/10/2008)

Europäische Kommission:-Konsultation über Zahlungsverzögerungen – FIEC Antwort (30/7/2008)

Anderes

Situation der Bauwirtschaft in der Finanz- und Wirtschaftskrise - FIEC Beitrag für den ITRE Ausschuß des Europäischen Parlaments (24/2/2009)

FIEC's Antworten zum Fragebogen des CCMI über die Finanzkrise (27/1/2009)

Alle diese Dokumente sind auf der Website www.fiec.eu verfügbar.





Pressemitteilung – 27/11/2008



Bauen ist Teil der Lösung!

Die FIEC unterstützt das Europäische Konjunkturprogramm ("Recovery Plan")

"Dieses ehrgeizige Konjunkturprogramm ist eine wirkliche Herausforderung für die Bauwirtschaft und wir freuen uns darauf, zusammen mit den europäischen und nationalen Institutionen an seiner Verwirklichung zu arbeiten.", so der Präsident der FIEC, Dirk Cordeel, "Handwerk, KMUs und Großfirmen unserer Branche haben das technische Know-how, um den Energieverbrauch von Gebäuden um 50% zu verringern, was gleichzeitig zu einer erheblichen Senkung der Treibhausgasemissionen führen würde. Außerdem bleiben Investitionen in die Infrastruktur grundsätzlich notwendig und dürfen den derzeitigen Finanzturbulenzen nicht zum Opfer fallen. Wenn die von der Kommission vorgeschlagene Aktion von den Mitgliedstaaten und den anderen EU-Institutionen in vollem Umfang umgesetzt wird, dann wird sie sicherstellen, daß die erforderlichen steuerlichen Anreize und Investitionen zum unmittelbaren Nutzen der Bürger und Unternehmen zur Verfügung stehen. Das wird wiederum in der gesamten Wirtschaft das Wachstum fördern und Arbeitsplätze sichern. Die FIEC erwartet kurze Debatten, schnelle Entscheidungen und reale Arbeiten!"

Die FIEC begrüßt alle in dem Vorschlag der Kommission für die Bauwirtschaft enthaltenen Initiativen (die Zahlen in Klammern verweisen auf den Punkt 2.3 des Konjunkturprogramms) und legt ihre ersten Anmerkungen vor:

1. Steigerung der Energieeffizienz von Gebäuden (6)

Die FIEC ist der Auffassung, daß mit höchsten Standards und den Strukturfonds ein rascher Fortschritt erzielt werden kann, der mit gezielten Steueranreizen noch beschleunigt werden könnte.

Hauseigentümer müssen finanzielle Anreize für die erforderlichen Investitionen in verstärkte Energieeffizienz-Maßnahmen erhalten. Sonst wird der Eigentümer keinen wirtschaftlichen Grund haben, in Maßnahmen zu investieren, die nur für seine Mieter zu Kostensenkungen führen

2. Finanzierung von Infrastruktur / TEN-T

Die FIEC ist der Auffassung, daß die Finanzierung von Infrastrukturen, insbesondere der TEN-T in der Vergangenheit völlig unangemessen war. Die europäischen Mittel für die Finanzierung zu erhöhen (5) ist gewiß ein Schritt in die richtige Richtung, der aber im Vergleich zu dem geschätzten Bedarf von € 500 Millarden bis 2020 weiterhin unzureichend bleibt, wenn es sich um eine einmalige Maßnahme handelt. Darüber hinaus sind auch Verwaltungsvereinfachungen erforderlich (siehe Punkt 7), wenn der Beginn realer Bauvorhaben beschleunigt werden soll.



Pressemitteilung -27/11/2008



Ermäßigte MWSt.-Sätze für arbeitsintensive Dienstleistungen, wie Bauleistungen (2), und für "grüne Waren" und Dienstleistungen (7). Die FIEC tritt seit vielen Jahren für die Senkung der Mehrwertsteuersätze auf Baudienstleistungen ein. Die FIEC betont jedoch, daß die ermäßigten MWSt.-Sätze nicht allein auf "grüne Waren" angewendet werden sollten, da dadurch Schwarzarbeit und unfachmännische Installationen begünstigt würden. Hingegen würden steuerliche Anreize für Rechnungen über Dienstleistungen und Waren/ Material mit korrekt erhobener MWSt. auch dazu beitragen, die Schwarzarbeit und ihre negativen Auswirkungen für gesetzestreue Baufirmen zu reduzieren.

Forschung und Entwicklung, Innovation, Bildung (8, 9)

Die FIEC betrachtet diese Punkte als die Grundlage für den Erfolg der geplanten Aktion. Daher ist es wichtig, dafür zu sorgen, daß nicht nur die Grundlagenforschung erleichtert wird, sondern auch die projekt- und anwendungsbezogene Forschung, die in der Bauwirtschaft geläufiger ist. Dafür ist eine direkte Einbeziehung aller Beteiligten des Sektors erforderlich.

Zahlungsfristen (4)

Die FIEC ist der Ansicht, daß die Zahlung von Rechnungen durch die öffentliche Hand innerhalb eines Monats ein Schritt nach vorne wäre, um die finanzielle Belastung der Unternehmen zu erleichtern und ihren Bedarf an Kreditfinanzierungen zu verringern. Weiterer Fortschritt könnte durch die Bezahlung des Auftragnehmers durch den Kunden gemäß einem am Baufortschritt ausgerichteten Zahlungsplan erzielt werden. Das würde den Bedarf an Krediten verringern, die sonst nötig sind, da Lieferanten und Unterauftragnehmer bezahlt werden müssen, ehe die Zahlung des Kunden eingeht. Auch würde sich dadurch die finanzielle Stabilität aller Unternehmen in der Wertschöpfungskette verbessern, insbesondere in Situationen, in denen Kredite nur schwer erhältlich sind.

Soziallasten der Arbeitgeber (2)

Die FIEC erachtet eine Senkung der Soziallasten der Arbeitgeber als förderlich für die wirtschaftliche Stabilität von Bauunternehmen.

Verwaltungsvereinfachung (???)

Die FIEC ist der Meinung, daß die Verkürzung der Zeit, die für den Erhalt aller Genehmigungen und Bescheinigungen, die für den Baubeginn nötig sind, in dem Konjunkturprogramm keine ausreichende Bedeutung beigemessen wird. Diese Zeit muß kürzer werden, sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau. Ohne eine solche Verkürzung würde ein Großteil der in anderen Bereichen zu erzielenden Fortschritte beträchtlich verzögert, so daß zahlreiche Baufirmen, und insbesondere die kleineren, weitere ernste Schwierigkeiten bekämen.

Frühere Stellungnahmen und Studien der FIEC sind erhältlich auf www.fiec.eu.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an: Herrn Ulrich Paetzold, Frau Christine Le Forestier

FIEC. Avenue Louise 225. B-1050 Brüssel Tel. +32-2-514 55 35, Fax +32-2-511 02 76 E-Mail: info@fiec.eu Web: www.fied

Die FIEC ist der Verband der europäischen Bauwirtschaft, der über seine 33 nationalen Mitgliedsverbände in 28 Ländern (26 EU- und EFTA-Staaten, Kroatien und Türkei) Bauunternehmen aller Größenordnungen, d.h. kleine und mittelgroße Unternehmen sowie weltweit tätige Großunternehmen, vertritt, die alle Arten von Hoch- und Tiefbautätigkeiten verrichten.

PRESSEMITTEILUNG - 12.3.2009



Ermäßigte Mehrwertsteuersätze:

"Gut gemacht, aber ...", meint die Bauwirtschaft

Die FIEC beglückwünscht den ECOFIN Rat, die tschechische Präsidentschaft und die Europäische Kommission zu ihren Beiträgen, die zu dieser einstimmigen, politischen Einigung über ermäßigte Mehrwertsteuersätze geführt haben: Hierdurch wird die Anwendung ermäßigter Mehrwertsteuersätze dauerhaft möglich, und zwar nicht nur im sozialen Wohnungsbau, sondern auch für die Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen.

"Dies sind sehr gute Neuigkeiten für alle Unternehmen, die über die Aussicht besorgt waren, die ermäßigte Mehrwertsteuer zu verlieren, mit ihren nachgewiesenen Vorteilen für Arbeitsplätze und Energieeffizienz. Diese politische Einigung beendet die Ungewißheit und schafft eine zuverlässige, dauerhafte Grundlage über das Jahr 2010 hinaus", sagt FIEC-Präsident, Dirk Cordeel, "Auf der anderen Seite bedauern wir es, daß der Rat nicht den Vorschlag der Kommission angenommen hat, den Anwendungsbereich auf den gesamten Wohnungsbau zu erstrecken. Aufgrund dieser Beschränkung werden die positiven Wirkungen der ermäßigten Mehrwertsteuer auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung der Schwarzarbeit geringer ausfallen, als sie hätten sein können – eine verpaßte Chance!"

Einzelheiten

Seit vielen Jahren kämpften die FIEC, ihre nationalen Mitgliedsverbände und deren Mitglieder gemeinsam für die Einführung ermäßigter Mehrwertsteuer auf Bautätigkeiten im privaten Wohnbau, mit dem Erfolg, zB im Februar 2006, in letzer Minute eine Einigung über die Verlängerung der vorläufigen Regelung herbeizuführen.

Eine von der FIEC im März 2005 durchgeführte Untersuchung (abrufbar auf der FIEC-Website) sowie unabhängige Forschungsarbeiten belegen eindeutig die positiven Wirkungen ermäßigter Mehrwertsteuer auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Bekämpfung der Schwarzarbeit.

Die wichtigsten Argumente der FIEC, die auf den praktischen Erfahrungen in einigen EU-Mitgliedstaatenberuhen, betreffen die Bekämpfung der Schwarzarbeit, die positiven Wirkungen auf die Beschäftigung, die positiven Folgen für die Verbraucherpreise, den Beitrag zur Energieeffizienz und das Fehlen wettbewerbsverzerrender Auswirkungen auf den Binnenmarkt.

> Nähere Auskünfte erteilen Herr Ulrich Paetzold und Frau Christine Le Forestier. FIEC, Avenue Louise 225, B-1050 Bruxelles Tel. +32-2-514 55 35, Fax +32-2-511 02 76 E-Mail: <u>info@fiec.eu</u> Website: <u>www.fiec.eu</u>

Die FIEC ist der Verband der europäischen Bauwirtschaft, der über seine 33 nationalen Mitgliedsverbände in 28 Ländern (26 EU- und EFTA-Staaten, Kroatien und Türkei) Bauunternehmen aller Größenordnungen, d.h. kleine und mittelgroße Unternehmen (KMU) sowie weltweit tätige Großunternehmen, vertritt, die alle Arten von Hoch- und Tiefbautätigkeiten verrichten.

Frühere Stellungnahmen und Untersuchungen der FIEC sind auf folgender Website abrufbar: www.fiec.eu

(Themen → Wirtschaft und Recht → ermäßigte Mehrwertsteuersätze)



Stellungnahme der FIEC zur Aufnahme von sozialen Aspekten in das öffentliche Auftragswesen – Beitrag zur Konsultation der GD EMPL

22/12/2008 (Auszüge: die vollständigen englischen Originalversionen finden sich auf der FIEC Website www.fiec.eu) 22/4/2009 (Aktualisiert, als Stellungnahme zum Entwurf des GD EMPL Leitfadens)

II. Anmerkung zu sozialpolitischen Erwägungen im öffentlichen Auftragswesen

Die FIEC, die in diesem Punkt mit der Politik der GD MARKT übereinstimmt, erkennt an, dass die EU-Richtlinien zur Vergabe öffentlicher Aufträge (2004/18/EG und 2004/17/EG) Raum für sozialpolitische Erwägungen lassen.

Sozialpolitische Erwägungen lassen sich jedoch nicht an beliebiger Stelle in die Vergabeverfahren einbeziehen, sondern nur in bestimmten Phasen und auf eine geeignete Weise. Voraussetzung muss sein, dass sie die Vorschriften der geltenden EU-Richtlinien für die Vergabe öffentlicher Aufträge einhalten. Sozialpolitische Erwägungen sollten immer im Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen.

Wenn öffentliche Auftraggeber bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen sozialpolitische Erwägungen mit einbeziehen, sollten sie immer die Besonderheiten des Bausektors (z.B. die Arbeitsbedingungen auf der Baustelle) mit im Auge haben und sich dessen bewusst sein, dass derartige soziale Ziele zusätzlichen Kosten verursachen können, die vom öffentlichen Auftraggeber getragen werden müssen.

Öffentliche Auftraggeber sollten sich auch darüber im Klaren sein, dass sich die Vergabe des Auftrags an ein anormal billiges Gebot im Allgemeinen negativ auf soziale Belange auswirkt.

Darüber hinaus ist es nicht sehr sinnvoll, wenn sich ein öffentlicher Auftraggeber zu einem sozialen Ansatz verpflichtet, ohne zunächst ihr zur Verfügung stehendes Personal entsprechend geschult und praktisch ausgebildet zu haben.

1) Gegenstand des Auftrags und technische Spezifikationen:

Über die Definition des Auftragsgegenstandes hinaus – der schon an sich "sozial ausgerichtet" sein kann (z.B. der Bau von Schulen, Krankenhäusern, Kindertagesstätten, usw.) – kann der öffentliche Auftraggeber in den technischen Spezifikationen auch Anforderungen an die mit dem Zweck des Auftrags verknüpfte Dienstleistungsqualität festlegen.

Der öffentliche Auftraggeber kann die technischen Spezifikationen auch dazu verwenden, Standards für die Barrierefreiheit in die Gestaltung der Vorhaben aufzunehmen.

2) Auswahlphase (z.B. Ausschlusskriterien):

Artikel 45 Absatz 2 Punkt d der Richtlinie 2004/18/EG lautet: "Von der Teilnahme am Vergabeverfahren kann jeder Wirtschaftsteilnehmer ausgeschlossen werden, der im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, die vom öffentlichen Auftraggeber nachgewiesen wurde." Die Richtlinie besagt weiter, dass die "Mitgliedstaaten nach Maßgabe ihrer innerstaatlichen Vorschriften und unter Beachtung des

Gemeinschaftsrechts die Bedingungen für die Anwendung dieses Absatzes festlegen."

Die Nichteinhaltung von arbeits- und sicherheitsrechtlichen Bestimmungen kann als schwere Verfehlung angesehen werden und Anlass zum Ausschluss vom Vergabeverfahren geben. Auf derselben Grundlage kann die Nichteinhaltung von bestehenden innerstaatlichen Gesetzen in Bezug auf Nichtdiskriminierung, Chancengleichheit und Barrierefreiheit sanktioniert werden, da Bieter, die sich eines Verstoßes gegen ein solches Gesetz schuldig gemacht haben, von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen werden können. Jeder ist zur Einhaltung von gesetzlichen und Ordnungsvorschriften verpflichtet, weshalb diese Einhaltung nie zu den wettbewerblichen Aspekten eines Vergabeverfahrens gehören darf.

Außerdem sollte die Sanktion immer proportional zu dem Verstoß sein.

3) Vergabekriterien:

Da jeder zur Einhaltung bestehender Gesetze und Ordnungsvorschriften verpflichtet ist, darf diese Einhaltung nicht zu den wettbewerblichen Vergabekriterien gehören. Demzufolge sollten sozialpolitische Erwägungen, was den Bausektor betrifft, in der Auswahlphase der Auftragsvergabe keine Rolle spielen. Es gibt also keinen Grund, Bieter z.B. für die Einstellung von mehr Frauen oder behinderten Menschen als vorgeschrieben oder für die Schaffung von Arbeitsplätzen von ortsansässigen Langzeitarbeitslosen zu bewerten, solange kein Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand besteht müssen . Und wie sollte es schließlich möglich sein, das relative Gewicht verschiedener sozialer Vergabekriterien wie Chancengleichheit oder die Beschäftigung von behinderten Menschen und Frauen einzuschätzen.

4) Bedingungen für die Auftragsausführung

Nach Auffassung des EuGH ("Beentjes") und jetzt auch gemäß den Richtlinien (vgl. Artikel 26 der Richtlinie 2004/18/EG) sind allein die Bedingungen für die Auftragsausführung für die Einbeziehung sozialpolitischer Erwägungen, wie Beschäftigung, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen sowie Chancengleichheit und Barrierefreiheit, in die Vergabe von öffentlichen Aufträgen geeignet. Sie gehören nicht zum wettbewerblichen Teil und verpflichten jeden Auftragnehmer, der den Vertrag gewinnt, spezifische soziale Maßnahmen bei der Ausführung des Vertrages zu treffen.

[...

Auf jeden Fall müssen Ausführungsbedingungen für öffentliche Aufträge, wenn sie das EU-Vergaberecht einhalten sollen, **nicht diskriminierend** sein. Darüber hinaus sollte die Fähigkeit des Auftragnehmers, diese Maßnahmen zu treffen, **unter keinen Umständen** als Auswahl- oder Zuschlagskriterium für die Ausschreibung selbst verwendet werden. Auch müssen sie in der Vergabebekanntmachung und den Vertragsunterlagen angegeben sein.



Vorsitzender

Domenico Campogrande, FIEC Berichterstatter

Unterkommission SOC-1

"Berufsausbildung"



Vorsitzender

Rossella Martino, IT Mit-Berichterstatterin



Exekutiv-Vorsitzender

Odette Repellin, FR Mit-Berichterstatterin

Unterkommission SOC-2

"Gesundheit und Sicherheit"



Vorsitzender

Ricardo Cortes, ES Berichterstatter

Unterkommission SOC-3

"Wirtschaftliche und soziale Aspekte der Beschäftigung"



André Clappier, FR

Vorsitzender

Jean-Charles Savignac, FR Berichterstatter

1. Berufsausbildung: Förderung der Transparenz

In einem Sektor mit hohem Arbeitskräfteeinsatz wie der Bauwirtschaft spielen Berufsausbildung und lebenslanges Lernen eine wichtige Rolle für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Sektors, für dessen langfristige Nachhaltigkeit und zum Erreichen der Ziele der "Lissabon-Strategie".

Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftszweigen ist im Bausektor nicht das "Endprodukt" im Binnenmarkt mobil, sondern die Unternehmen und ihre Mitarbeiter müssen dorthin gehen, wo das "Produkt" letztendlich errichtet werden soll. Diese Mobilität ist für die Wettbewerbsfähigkeit des Sektors entscheidend; daher sollte sie nicht durch eine – in die einzelstaatliche Zuständigkeit fallende - Aus- und Weiterbildungspolitik behindert werden, die aufgrund der spezifischen Gegebenheiten in jedem Land oft erheblich voneinander abweicht.

Aus diesen Gründen sind die Transparenz und die gegenseitige Anerkennung von Berufsqualifikationen in der sozialen Agenda der FIEC vorrangig.

Auf der Grundlage der vorhandenen Instrumente der EU, in erster Linie des europäischen Qualifikationsrahmens (EQF), aber auch des europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsausbildung (ECVET) und eine Reihe harmonisierter Dokumente zur einfacheren EU-weiten Anerkennung von Befähigungen und Fachkönnen (Europass), ist man im Begriff, zwei verschiedene, jedoch sich ergänzende Initiativen zu entwickeln.

a) Das von oben nach unten verlaufende Konzept für die künftige Erstellung eines sektoralen Qualifikationsrahmens (SQF)

Auf der Grundlage des Europäische Qualifikationsrahmens (EQF), der 8 Referenzstufen umfaßt, die alle Prüfungszeugnisse abdecken, die vom Ende der Schulpflicht bis zu den höchsten Niveaus der akademischen und beruflichen Ausbildung erworben werden und die die "Lernergebnisse" des Zeugnisinhabers anhand von 3 Deskriptoren (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenz) beschreiben (was bedeutet, daß der Schwerpunkt nicht länger auf dem herkömmlichen Ansatz beruht), soll im Rahmen eines ersten Projekts der sektorale Qualifikationsrahmen (SQF) für die Bauwirtschaft festgelegt werden.

Unter der Federführung des Berufsförderungswerks der Bauindustrie NRW e.V., einer Weiterbildungseinrichtung eines Mitgliedsverbandes des Hauptverbands der Bauindustrie, eines unserer beiden deutschen Mitgliedsverbände, wirken 8 Partner aus 5 verschiedenen Ländern an diesem Projekt mit.

Die Methode beruht darauf, daß der Bauprozeß in verschiedene Abschnitte untergliedert wird und daß für jeden Abschnitt eine Matrix vorhanden ist, in der die erforderlichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen beschrieben werden. Dieser Referenzrahmen soll dann auf die unterschiedlichen nationalen Standards, Qualifikationen und Zeugnisse angewandt werden mit dem Ziel, die Transparenz und die Vergleichbarkeit der verschiedenen nationalen Aus- und Weiterbildungssysteme zu verbessern und auf diese Weise dafür zu sorgen, daß der Arbeitsmarkt besser funktioniert.

b) Das von unten nach oben verlaufende Konzept zur Anerkennung der Qualifikationen von Maurern

In Ergänzung dieses von oben nach unten verlaufenden Konzepts beschlossen die europäischen Sozialpartner des Bausektors, die FIEC und die EFBH (Europäische Föderation der Bau- und Holzarbeiter), ein gemeinsames Projekt über die gegenseitige Anerkennung der Qualifikationen von Maurern durchzuführen.

Damit soll ein Rahmen geschaffen werden, der bei der Beurteilung der Qualifikationen von Maurern zur Anwendung kommt. Es ist vorgesehen, Art, Inhalt und Regelung der verschiedenen Qualifikationen und Berufsbildungssysteme für das Maurerhandwerk in 8 EU Staaten (in Belgien, Italien, Deutschland, den Niederlanden, Dänemark, im Vereinigten Königreich, in Polen und Frankreich) zu bewerten und zu vergleichen und die Lernprozesse, durch die diese Qualifikationen im jeweiligen Land erworben werden, einschließlich formellen und informellen Lernens, zu ermitteln. Auf diesen Grundlagen sollen dann die Maurerqualifikationen in Beziehung zu den nationalen Qualifikationsrahmen (NQF) (sofern anwendbar) gesetzt und die Möglichkeiten, Mittel und Schwierigkeiten bei der Umsetzung von EQF/ECVET und des oben genannten sektoralen Qualifikationsrahmens in Bezug auf das Maurerhandwerk untersucht werden.

c) Der künftige Bedarf an Fertigkeiten und Qualifikationen

Will man die Wettbewerbsfähigkeit verbessern, kommt es entscheidend darauf an, die Aus- und Weiterbildungssysteme an den Bedarf anzupassen, der in den einzelnen Sektoren hinsichtlich Fertigkeiten und Qualifikationen besteht. Dies gilt um so mehr vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Wirtschafts- und Finanzkrise.

Die FIEC hat daher aktiv an einer Studie mitgewirkt, die von einem externen Beratungsunternehmen im Auftrag der

32 | SOZIALKOMMISSION (SOC)

Europäischen Kommission (GD ENTR) durchgeführt wurde und in der es um den spezifischen Bedarf im Bausektor ging.

Der Hauptzweck dieser Studie bestand darin, den künftigen Bedarf an Fertigkeiten und Kompetenzen in Unternehmen des Bausektors vor dem Hintergrund zu ermitteln, zu analysieren und zu beurteilen, daß der Fachkräftemangel angegangen werden muß, will man die Wettbewerbsfähigkeit dieses Wirtschaftszweigs verbessern. Bei der Ermittlung, Analyse und Beurteilung des künftigen Bedarfs an Fertigkeiten und Kompetenzen wird von 4 möglichen Zukunftsszenarien ausgegangen, sowie von der Frage, inwieweit die vorhandenen Aus- und Weiterbildungssysteme in der Lage sind, den künftigen Bedarf an Fertigkeiten zu bewältigen, sowie schließlich von einer Analyse neuer, innovativer Maßnahmen und Methoden zur Befriedigung des ermittelten Bedarfs an Fertigkeiten.

In der Studie werden außerdem Vorschläge für flexible Strategien unterbreitet, in deren Rahmen Maßnahmen zur Verbesserung der Fertigkeiten und Kompetenzen im europäischen Bausektor vorgesehen werden sollen. Mit den vorgeschlagenen Strategien dürfte es möglich sein, für den Kapazitätsaufbau auf der Grundlage der Profile der Zielunternehmen und ihrer Fähigkeiten zur Bewältigung des wirtschaftlichen, demographischen und technischen Wandels und der Entwicklungen im Bereich der Unternehmensführung und –leitung zu sorgen. Hierbei sollten einerseits die unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten in der EU und andererseits die Vielfalt der nationalen Bildungssysteme berücksichtigt werden.

In Unternehmen, Bildungseinrichtungen, sektoralen Organisationen und Behörden wurden 18 Fälle ermittelt und untersucht, in denen die Herausforderungen sowie die Befriedigung des Bedarfs an Aus- und Weiterbildung im Bausektor mit bewährten Verfahren angegangen wurden. Sie sind in der Studie beschrieben und zeigen eindrücklich, wie die Strategie für die künftige Entwicklung und Weiterqualifizierung im Bausektor umgesetzt werden könnte.

Schließlich werden in der Studie noch Maßnahmen und Aktionen empfohlen, um die Fertigkeiten an den künftigen Bedarf anzupassen, so daß Bauunternehmen und insbesondere KMU, die in diesem Wirtschaftszweig weitaus überwiegen, die Wettbewerbsvorteile nutzen können, indem sie sich auf Innovation, Qualität, Nachhaltigkeit und die Entwicklung von Kompetenzen konzentrieren sowie attraktive Arbeitsbedingungen bieten.

2. Verbesserung von Gesundheitsschutz und Sicherheit (G&S): zum Nutzen der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter

Obwohl die Zahl der Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten insgesamt rückläufig ist, geht aus den Statistiken klar hervor, daß der Bausektor zu den Wirtschaftszweigen zählt, in denen weiterhin Verbesserungsbedarf besteht.

Für die FIEC besteht einer der Hauptschwerpunkte ihrer Arbeit darin, für die Verbesserung des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit zu sorgen, und zwar nicht nur im Wege von Rechtsakten und Regelungen auf der Ebene der EU und der Mitgliedstaaten, sondern auch im Wege der Schaffung einer echten Kultur des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit in jedem einzelnen Unternehmen. Um dies zu erreichen, sollten alle Beteiligten aktiv in das Vorhaben eingebunden werden.

Seit Unterzeichnung der Erklärung von Bilbao "Sicher bauen" im Jahr 2004 haben die sektoralen europäischen Sozialpartner, die FIEC und die EFBH, verstärkt die Tätigkeiten weitergeführt, die sie einzeln und gemeinsam im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Sicherheit durchführen, um die in der Erklärung genannten Ziele zu verwirklichen.

 a) Unterstützung des Aufbaus einer Gesundheitsschutzund Sicherheitskultur in KMU durch einen europäischen Leitfaden

In mehreren Ländern verlangen immer mehr Kunden von den Unternehmen den Nachweis, daß sie Sicherheitssysteme für Gesundheitsschutz und Sicherheit eingeführt haben und befolgen. In den meisten Fällen sind solche Systeme individuell auf den einzelnen Kunden zugeschnitten. Die Unternehmen müssen also eine Vielzahl spezifischer Dokumentationen erstellen.

In Anbetracht dessen hat die FIEC beschlossen, einen europäischen Leitfaden für ein G&S-Managementsystem auszuarbeiten. Ein solches auf freiwilliger Basis einführbares System wird sich insbesondere an KMU richten, die nicht unbedingt über die Mittel verfügen, um selbst ein solches System zu entwickeln und umzusetzen; es wird so flexibel sein, daß die auf nationaler Ebene bereits vorhandenen Maßnahmen berücksichtigt werden können. Der Einsatz eines europäischen Leitfadens soll den Aufbau einer G&S-Kultur bei Kunden und Unternehmen erleichtern.

Eine Ad-hoc Arbeitsgruppe der FIEC beschäftigt sich mit dem Entwurf eines europäischen Leitfadens, der zwei Teile enthalten wird: zum einen eine Beschreibung der notwendigen Grunderfordernisse für die Entwicklung eines G&S-Systems in Bauunternehmen und zum anderen eine Reihe von Merkblättern zu den einzelnen durchzuführenden Schritten für eine wirksame Umsetzung eines G&S-Managementsystems.

Der Entwurf dieses Leitfadens steht nunmehr auf der Agenda des sozialen Dialogs; er soll letztendlich zu einem Instrument werden, für das sich die Sozialpartner in den verschiedenen Mitgliedstaaten der EU einsetzen.

b) Gesundheitsschutz- und Sicherheitskarten: ein wichtiges Instrument, das nicht zu einem Mobilitätshindernis werden darf

Einige Mitgliedstaaten haben individuelle G&S-Karten eingeführt, die zunehmend von den wichtigsten Branchenorganisationen, von Arbeitgebern, Kunden und staatlichen Stellen als Nachweis der Kompetenzen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit verlangt werden und dem Bausektor helfen sollen, die Qualität zu verbessern und die Zahl der Unfälle zu reduzieren.

Die Förderung und Ermöglichung einer europaweiten Entwicklung von G&S-Karten ist für die FIEC von größter Bedeutung, muß doch ein Sektor wie die Bauwirtschaft immer häufiger die G&S-Kompetenzen der wachsenden Zahl von EU-Wanderarbeiter, die sie beschäftigt, beurteilen. Die in den einzelnen Ländern existierenden Systeme beziehen sich jedoch auf unterschiedliche Ausbildungsformen und verschiedene Tätigkeitsarten mit z.T. stark unterschiedlichem Umfang.

Die FIEC hat aus diesem Grund beschlossen, die bestehenden Systeme zu untersuchen und zu vergleichen, um über gegenseitige Anerkennungsverfahren, die derzeit erarbeitet werden, oder gegebenenfalls über eine europäische G&S-Karte oder ein europäisches gegenseitiges Anerkennungssystem sicherzustellen, daß diese nicht zu einem Hindernis für die Mobilität von Unternehmen und Arbeitnehmern innerhalb des Binnenmarktes werden.

c) Unterstützung der Kampagnen der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA)

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (OSHA) wurde im Jahr 1996 als dreiseitige Organisation gegründet, der Vertreter der Regierungen, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer angehören.

Ihre Aufgabe ist es, die Arbeitsplätze in Europa sicherer, gesünder und produktiver zu machen, indem Wissen und Informationen gesammelt und geteilt werden und eine Kultur der Risikoprävention gefördert wird.

Um diese Ziele zu erreichen, hat die OSHA seit 2000 mehrere europaweite thematische Sensibilisierungskampagnen durchgeführt. Die FIEC unterstützt die Kampagnen der OSHA aktiv, vor allem seit der Kampagne 2004 "Sicheres Bauen", die die erste auf einen spezifischen Sektor ausgerichtete Maßnahme war, bis zur Kampagne 2007 unter dem Motto "Pack's leichter an!" zu Muskel- und Skeletterkrankungen.

Daher entschied sich die FIEC, auch die neue Kampagne zum Thema "Risikobewertung" zu unterstützen, die sich zum ersten Mal über zwei Jahre von 2008 bis 2010 erstrecken wird und den Zweck verfolgt, in ganz Europa einen integrierten Managementansatz zu fördern, bei dem die verschiedenen Schritte einer Risikobewertung Berücksichtigung finden.

Am 17. März 2009 wurde der Präsident der FIEC, Dirk Cordeel, offiziell von dem für Beschäftigung, Soziales und Chancengleichheit zuständigen Kommissar Vladimir Špidla als Partner der OSHA-Kampagne "Risikobewertung" anerkannt.

Bei dieser Gelegenheit erklärte Dirk Cordeel, daß die "Risikobewertung eine der Hauptprioritäten eines verantwortungsvollen Bauunternehmers sein sollte", und er fügte hinzu, daß "jede wirksame Strategie für den Arbeitsschutz auf der Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten beruht und auf das jeweilige Unternehmen zugeschnitten werden muß".

Die Kampagne zielt unter anderem darauf ab, das Bewußtsein für die rechtliche Verantwortung und den praktischen Bedarf einer Bewertung der Risiken am Arbeitsplatz zu schärfen, die Risikobewertung zu fördern und zu entmystifizieren, die Unternehmen zu ermuntern, ihre eigene Risikobewertung vorzunehmen und für eine Einbeziehung aller Personen am Arbeitsplatz, nicht nur der Arbeitgeber, in die Risikobewertung zu werben.

Die Risikobewertung ist der Anfang eines Risikomanagementkonzepts und der erste Schritt hin zum Aufbau einer Kultur des Gesundheitsschutz- und Sicherheitsmanagements.

d) Alterung und Globalisierung: Herausforderungen für den Gesundheitsschutz und die Sicherheit

Der demographische Wandel, insbesondere die Bevölkerungsalterung, und die Globalisierung der Volkswirtschaften, welche die Mobilität der Arbeitskräfte erheblich erhöht haben, schaffen neue Herausforderungen für die Bauwirtschaft Die folgenden Fragen sollten gestellt werden: Wie wirkt sich die Alterung auf die Arbeitgeber, die Beschäftigten und die Systeme der sozialen Sicherheit aus? Was können Bauunternehmen für die Beschäftigten tun, damit sie länger produktiv bleiben, selbst in einem arbeitsintensiven Wirtschaftszweig wie dem Bausektor? Wie können Bauunternehmen der Alterung der Beschäftigten bei den Maßnahmen für die Risikobewertung ausreichend Rechnung tragen? Wie können Unternehmen die Erfahrung älterer Arbeitnehmer nutzen, um eine Kultur des wirksamen Gesundheitsschutzes und der wirksamen Sicherheit zu schaffen?

Außerdem verspricht die Globalisierung, die im Bereich des Bauwirtschaft bereits Realität ist, Vorteile, aber sie gibt auch Anlaß zu Bedenken, insbesondere angesichts des gegenwärtigen wirtschaftlichen Abschwungs. Wie können Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Chancen der Globalisierung nutzen? Welche wichtigsten Herausforderungen bestehen hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes am Arbeitsplatz, insbesondere an Arbeitsplätzen, in denen es entscheidend auf die Kommunikation ankommt? Wie wirkt sich die Globalisierung auf die Weitergabe bewährter Verfahren im Baugewerbe aus, insbesondere solcher, mit denen der Arbeitsschutz verbessert wird?

Wie können die nationalen Arbeitsnormen vor dem von der Globalisierung ausgehenden Druck geschützt werden? Sind die derzeitigen Ansätze zur internationalen Normung von Arbeitsschutzmanagementsystemen im Baugewerbe ausreichend?

Alle diese Fragen sollen in einer Konferenz, die von der Sektion "Bauwirtschaft" der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS) im November 2009 in Brüssel veranstaltet wird, behandelt werden.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Fragen und ihrer Folgen für Arbeitsschutzmaßnahmen hat die FIEC - zusammen mit der EFBH – beschlossen, diese Konferenz zu unterstützen und hieran teilzunehmen. Sie will Sorge dafür tragen, daß die Bauwirtschaft die Vorteile der Globalisierung nutzen und gleichzeitig die hiermit verbundenen Risiken minimieren kann, indem die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern auf Unternehmensebene optimal verläuft.

e) Nanotechnologie in der Bauwirtschaft: Chancen und Herausforderungen

Die Europäische Union befaßt sich sehr mit den neu entstehenden Möglichkeiten zur Anwendung von Nanotechniken und -produkten in der Industrie. Die weitere Entwicklung dieser Technologie läßt sich nur schwierig vorhersagen; sie bietet zahlreiche Anwendungsmöglichkeiten in fast allen Wirtschaftszweigen.

Für die Wettbewerbsfähigkeit des Bausektors, der sich immer mehr in internationalen Märkten behaupten muß, sind hochqualifizierte Arbeitskräfte, die in der Lage sind, sich an neue Techniken anzupassen, neue Möglichkeiten in die herkömmlichen Arbeitsabläufe zu integrieren und etwaige neue Kombinationen auf intelligente Weise zu nutzen, überaus wichtig.

Die Fähigkeit, neue Möglichkeiten zu nutzen, beinhaltet auch, daß man die sich möglicherweise abzeichnenden Risiken hinreichend berücksichtigt. Daher ist die Fähigkeit, neue Risiken vorherzusehen, von größter Bedeutung für die erfolgreiche Anwendung innovativer Techniken.

Die Nanotechnologie wird direkt oder indirekt Auswirkungen auf die folgenden Politikbereiche haben:

- Nachhaltigkeit: Es wird behauptet, daß sich mit innovativen Nanomaterialien und -produkten der Gesamtverbrauch an Materialien verringern läßt und daß sich hiermit die Eigenschaften bestimmter Materialien verbessern lassen. Das wiederum soll zur Einsparung von Energie, einem geringeren Instandhaltungsaufwand, einer längeren Haltbarkeit von Materialien, einer größeren Witterungsbeständigkeit usw. führenl. Diese Behauptungen klingen vielversprechend, und daher dürfte die Verwendung von Nanomaterialien und -produkten in der Bauwirtschaft zunehmen
- Gesundheitsschutz und Sicherheit: Über die neuen Eigenschaften von Nanomaterialien und –produkten und die möglicherweise hiermit verbundenen (neuen) Risiken für die Gesundheit und die Umwelt wird in der wissenschaftlichen Fachliteratur und in öffentlichen Foren viel diskutiert.
 Da Informationen über die Gesundheitsgefahren und sonstigen Risiken noch nicht vorliegen, ist offenbar eine vorsichtige Vorgehensweise bei der Einführung neuer Materialien am Arbeitsplatz anzuraten.
- Berufliche Bildung: Die Einführung von Nanomaterialien und –produkten im Baugewerbe kann die Anpassung herkömmlicher Arbeitsabläufe erforderlich machen, um Sorge für den Arbeitsschutz bei der Anwendung dieser neuen Nanomaterialien zu tragen. Daher wird man in der beruflichen Bildung hinreichend hierauf eingehen müssen.

Bereits heute gibt es eine Reihe sehr unterschiedlicher Anwendungen von Nanotechniken in der Bauwirtschaft. So kommen Nanomaterialien und -produkte in Farben und



Beschichtungen, in Flammschutzmitteln, in Glasfassaden, im Zement bzw. Mörtel, in Reinigungsmitteln, in Dämmstoffen usw. zum Einsatz.

Zweifelsohne wird die Weiterentwicklung der Nanotechnologie Fortschritte ermöglichen, aber sie birgt auch Risiken. Die EFBH und die FIEC, die Sozialpartner für die Bauwirtschaft in Europa, haben daher beschlossen, zu diesem Thema ein gemeinsames Projekt ins Leben zu rufen, das von der Europäischen Kommission kofinanziert wird und in dessen Rahmen diese Chancen und Risiken bewertet werden sollen.

Im Rahmen des Projekts sollen die vorhandenen Informationen über Nanotechniken im Baugewerbe zusammengetragen werden. Anschließend soll eine Aussprache unter den Interessenträgern in die Wege geleitet werden, also unter den nationalen Vertretern und Experten von Organisationen der Sozialpartner für das Baugewerbe in Europa, der EFBH und der FIEC, sowie sonstigen wichtigen Akteuren der Sektoren (Baustoffhersteller, Ingenieure, Architekten, mit der Durchsetzung von Regelungen befaßte Stellen usw.).

Der Abschlußbericht mit den Ergebnissen der Studie soll dann als Ausgangspunkt für den künftigen sozialen Dialog zu diesem Thema dienen.

3. Wirtschaftliche Aspekte der Beschäftigung

a) Die "Entsenderichtlinie": ein sehr wichtiger Rechtsakt für die Bauwirtschaft

Die "Entsenderichtlinie" (96/71/EG) ist einer der zentralen Texte der EU-Gesetzgebung für einen Sektor wie die Bauwirtschaft, der sich insbesondere durch das hohe Maß an Mobilität seiner Arbeitskräfte auszeichnet. Die Umsetzung dieser Richtlinie in allen Mitgliedstaaten ist entscheidend zur Verhinderung von Sozialdumping und folglich für die Wettbewerbsfähigkeit unseres Sektors: Mobilität ist unerläßlich, um den Arbeitskräfteengpässen zu begegnen und die Unternehmen sollten innerhalb des Binnenmarktes nicht mit unnötigen Hindernissen zu kämpfen haben, wenn sie zur Leistung von Diensten entsandte Arbeitnehmer einsetzen. Gleichzeitig müssen die Gastländer in der Lage sein, angemessene Kontrollmaßnahmen durchzuführen, um gegen illegale Beschäftigung vorzugehen und dabei den Schutz der Interessen der Arbeitnehmer zu gewährleisten.

Mehrere Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften (EuGH), nämlich die in den Rechtssachen "Laval" (C-341/2005), "Rüffert" (C-346/2006) und "Luxembourg" (C-319/2006), veranlaßten Vertreter von Gewerkschaften, die Wirksamkeit der Entsenderichtlinie in Frage zu stellen und sich für ihre Änderung einzusetzen.

Zwecks Erörterung dieser Urteile und Meinungsaustausch hierüber veranstalteten die FIEC und die EFBH im September 2008 ein gemeinsames Seminar zu diesem Thema.

Die Position der FIEC zu diesem Thema ist unverändert: Die Entsenderichtlinie braucht nicht geändert zu werden. Sie ist ein ausgewogenes Instrument zur Erreichung der in den Artikeln 49 und 50 des EG-Vertrags bestimmten Ziele bei der grenzüberschreitenden Erbringung von Dienstleistungen, unter anderem des lauteren Wettbewerbs und des sozialen Schutzes von Arbeitnehmern, die vorübergehend in einen anderen Mitgliedstaat entsandt sind.

Nach Ansicht der FIEC wurde in den obengenannten Urteilen auf die unvollständige oder nicht ordnungsgemäße Umsetzung oder Anwendung der Richtlinie durch die betreffenden Mitgliedstaaten hingewiesen. Auf EU-Ebene sollte es daher schwerpunktmäßig um diese Aspekte gehen.

In einer im März 2008 vorgelegten Empfehlung äußert die Europäische Kommission ähnliche Ansichten wie die FIEC und stellt folgendes fest: Es sind dringend Maßnahmen geboten, um die Unzulänglichkeiten bei der Durchführung, Anwendung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften über die Entsendung von Arbeitnehmern durch eine verstärkte Verwaltungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu beseitigen, und zwar durch Rückgriff auf effektivere Systeme des Informationsaustauschs, durch Verbesserung des Zugangs zu Informationen und durch Förderung des Austauschs von Informationen und optimalen Verfahren.

Zu diesem Zweck wurde auf EU-Ebene eine "Expertengruppe" eingerichtet, in der die FIEC durch Wilhelm Küchler, Ehrenpräsident der FIEC, vertreten ist. Sie befaßt sich sei März 2009 mit den von der Europäischen Kommission genannten Prioritäten.

Ebenfalls zu dem Zweck, die Anwendung der Entsenderichtlinie in der Praxis zu vereinfachen, arbeiten die FIEC und die EFBH gemeinsam an einem Projekt, das von Europäischen Kommission (GD EMPL) kofinanziert wird und bei dem es darum geht, die vorhandene Datenbank zur Entsenderichtlinie zu vervollständigen und zu aktualisieren; sie wird über das Internet frei zugänglich sein.

Ziel dieses Projekts ist es nicht, allgemeine Informationen zu sammeln, die auch aus anderen Quellen erhältlich sind, sondern den Schwerpunkt auf diejenigen Aspekte zu legen, die

die spezifischen Besonderheiten des Bausektors darstellen.

Diese Datenbank soll somit als innovatives, wichtiges und nützliches Instrument zur Sicherstellung einer effizienten praktischen Anwendung der Entsenderichtlinie dienen, indem den Unternehmen wie auch den Arbeitnehmern eine zentralisierte Informationsquelle über die in den Mitgliedstaaten der EU jeweils geltenden spezifischen Bestimmungen zur Verfügung gestellt wird.

b) Gesamtschuldnerische Haftung: nur keine hastige EU-Initiative

Ende 2008 stellte die Europäische Stiftung zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen "Eurofound" (auch bekannt als die "Dublin-Stiftung") ihre Studie zur Haftung bei der Untervergabe im europäischen Bausektor fertig, in der sie die geltenden Regelungen in 8 Mitgliedstaaten (in Österreich, Belgien, Finnland, Frankreich, Deutschland, Italien, den Niederlanden und Spanien) für die gesamtschuldnerische Haftung untersuchte und auswertete, also die Haftung des Hauptunternehmers für (finanzielle, steuerliche,...) Verpflichtungen seiner Nachunternehmer als ein mögliches Instrument zur Bekämpfung nicht angemeldeter Arbeitsverhältnisse.

Das wichtigste Ergebnis des Berichts lautet, daß es erhebliche Unterschiede zwischen den verschiedenen nationalen Haftungsregelungen in den 8 Mitgliedstaaten gibt. Aufgrund der unterschiedlichen Rechtstradition und der unterschiedlichen Handhabung der Arbeitsbeziehungen in den betreffenden Ländern sind die Forschungsergebnisse sehr spezifisch und geben Auskunft über die jeweiligen nationalen Gegebenheiten, sind jedoch kaum übertragbar.

Erhebliche Unterschiede wurden auch bei der Wirksamkeit der geltenden Vorschriften bezogen auf den jeweiligen Zweck festgestellt. In jedem Mitgliedstaat besteht ein anderes Gleichgewicht zwischen vorbeugenden Maßnahmen, Strafen sowie Durchsetzungsbemühungen –und möglichkeiten, was dazu führt, daß einige Mitgliedstaaten große Probleme mit der Wirksamkeit der innerstaatlichen Haftungsvorschriften haben, während in anderen offenbar keine strukturellen Durchsetzungsprobleme bestehen. Allerdings wurde aus allen Mitgliedstaaten berichtet, daß es erhebliche Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Vorschriften im Falle der grenzüberschreitenden Auftragsvergabe gibt.

Aus der Studie geht einerseits hervor, daß präventive Instrumente, die Kunden oder Hauptauftragnehmern Anreize in Form der Haftungsbeschränkung oder -befreiung bieten, im großen und ganzen als positives Element erfolgreicher Haftungsregelungen zu erachten sind, sowie andererseits, daß sich die Einbindung der Sozialpartner in die Ausarbeitung und Durchführung von Regelungen als herausragendes Merkmal der meisten Maßnahmen herausgestellt hat, die als gute Verfahren einzustufen sind.

Vor diesem Hintergrund zielen einige Initiativen auf EU-Ebene, etwa die Richtlinie über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen, oder der Initiativbericht des MdEP Lehtinen "Soziale Verantwortung von Unterauftragnehmern in Produktionsketten", darauf ab, EU-weit geltende Haftungsvorschriften zu schaffen.

Als Fazit wird in der Studie von Eurofound jedoch klar gesagt, daß "dieses Thema angesichts der untersuchenden, überwiegend auf die Feststellung des Sachverhalts ausgerichteten und beschreibenden Art dieses Berichts der weiteren, gründlichen Erforschung bedarf, die auch anhand von Fallbeispielen vorzunehmen ist; dies wäre die Voraussetzung dafür, aussagekräftige Schlußfolgerungen darüber zu treffen, was funktioniert und was nicht."

Die FIEC teilt diese Ansicht voll und ganz und hält hastige Initiativen auf EU-Ebene zu diesem Thema für gefährlich; sie sind somit zu vermeiden.

c) In 11 Mitgliedstaaten durchgeführte Studie zu selbständiger Erwerbstätigkeit und Scheinselbständigkeit

Es gab im Bausektor immer schon selbständig Erwerbstätige (Handwerker sind oft selbständig tätig), aber in den letzten Jahren wurde EU-weit ein Anstieg dieser Arbeitsform beobachtet. Nach Angaben des Berichts "Beschäftigung in Europa 2005" sind heute rund 14% der Bauarbeiter selbständig tätig, wobei der Anteil in einigen Ländern wie Griechenland (40%), Polen (29%), Zypern, Italien, Portugal und Vereinigtes Königreich höher ist als in anderen.

Die Unterscheidung zwischen selbständig Erwerbstätigen und Arbeitnehmern hat erhebliche steuerliche, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen, insbesondere in arbeitsintensiven Sektoren wie der Bauwirtschaft: Selbständige arbeiten in beruflicher Eigenverantwortung. Das Verfahren der Entrichtung von Steuern und Beiträgen zur Sozialversicherung ist bei Selbständigen ein anderes als bei Arbeitnehmern. Einige Arbeitsbedingungen (Löhne, Arbeitszeit, Ruhepausen,...), die über Tarifvereinbarungen oder durch spezifische Gesetzes-, Verwaltungs-, und Ordnungsvorschriften geregelt werden, sind auf selbständig Erwerbstätige nicht anwendbar.



Das Auftreten dieser neuen Beschäftigungsformen dürfte an dem einen oder anderen Punkt zur wachsenden Flexibilität des Arbeitsmarktes beigetragen haben, aber auch dazu, daß es eine wachsende Zahl von Arbeitnehmern gibt, deren Beschäftigungsverhältnis nicht klar ist und für die auch nicht der Schutz gilt, der bei herkömmlichen Beschäftigungsverhältnissen greift.

Aufgrund des Beitritts mittel- und osteuropäischer Staaten zur Europäischen Union, insbesondere jedoch aufgrund der Tatsache, daß für diese Länder seit ihrem Beitritt zur EU vom 1. Mai 2004 die Regelung über den freien Dienstleistungsverkehr (im Gegensatz zur Regelung über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als Personen) gilt, werden diese neuen Beschäftigungsformen noch häufiger angewandt; die Anwendung der Regelung über den freien Dienstleistungsverkehr hat dazu geführt, daß sich immer mehr Menschen "selbständig" machen oder so tun, als ob sie selbständig wären, nicht nur um die Beschränkungen beim Zugang zu ausländischen Arbeitsmärkten zu umgehen, sondern auch, um die Anwendung von sozialen Mindestnormen und -bedingungen im Aufnahmemitgliedstaat zu vermeiden.

Die FIEC und die EFBH haben daher beschlossen, mit finanzieller Unterstützung der Europäischen Kommission (GD EMPL) eine Studie durchzuführen, in deren Rahmen verglichen werden soll, wie "Selbständigkeit" in mehreren Mitgliedstaaten definiert ist und wie diese Mitgliedstaaten gegen die Problematik der Scheinselbständigkeit vorgehen, also dagegen, daß Beschäftigte sich als Arbeitnehmer ausgeben, obwohl sie als Selbständige eingetragen sind.

Eines der Hauptergebnisse der Studie lautet, daß häufig Gerichte damit befaßt werden, die geltenden gesetzlichen Begriffsbestimmungen zu vervollständigen, da die Rechtsvorschriften weit gefaßt und ungenau sind. Zu diesem Zweck prüfen sie den Sachverhalt oder untersuchen den Einzelfall, um dann anhand objektiver Kriterien zwischen unmittelbarer Beschäftigung und selbständiger Erwerbstätigkeit zu unterscheiden, was jedoch die Sache nur noch komplexer und unsicherer macht. Außerdem sind die Ausprägungen der Scheinselbständigkeit allmählich immer raffinierter geworden, was es schwierig macht, sie aufzudecken.

Obgleich die Situation von Land zu Land unterschiedlich ist, werden in der Studie zur Orientierung dienende Kriterien genannt, anhand derer bestimmt werden kann, ob eine Person wirklich selbständig oder aber scheinselbständig ist. Diese Kriterien sind: Fehlen einer hierarchischen Beziehung zum Arbeitgeber, Unabhängigkeit bei der Zeit- und Arbeitsplanung, Übernahme der Haftung und Risiken durch den Beschäftigten,

Benutzung eigener Geräte und Werkzeuge und die Tatsache, daß der Beschäftigte für mehrere Kunden tätig ist.

Ein weiteres, interessantes Ergebnis der Studie ist die Tatsache, daß im internationalen Kontext Probleme anderer Art auftreten können, wenn es nämlich darum geht, ob die zuständigen nationalen Behörden befugt sind, die Einstufung anzufechten, die nach der Gesetzeslage gegeben ist und von den zuständigen Behörden in dem anderen Mitgliedstaat vertreten wird. Diesbezüglich hat der Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) in seiner Rechtsprechung dem Vordruck "E101" (mit dem gegenüber den Behörden im Aufnahmemitgliedstaat bestätigt wird, daß für den betreffenden Beschäftigten weiterhin Sozialbeiträge im Entsendemitgliedstaat entrichtet werden, und Forderungen zur Entrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen in die Systeme des Aufnahmemitgliedstaats vorgebeugt wird) einen fast unverletzlichen Status gegeben und den nationalen Behörden fast jede Befugnis genommen, um gegen Entsendungen in das eigene Land vorzugehen, die in betrügerischer Absicht erfolgen. In der Tat können die Behörden im Aufnahmemitgliedstaat, seien es die Sozialversicherungsträger oder die Justizbehörden, nicht länger überprüfen, ob die wesentlichen Entsendebedingungen erfüllt sind.

Ein Punkt, der zunehmend Anlaß zu Besorgnis gibt und offenbar auch der Grund dafür ist, daß die Fälle von Scheinselbständigkeit zunehmen, sind zwischengeschaltete Stellen, die in böswilliger Absicht handeln und Personen Arbeitsverhältnisse als Scheinselbständige vermitteln. Häufig nehmen in solchen Dreiecksverhältnissen im Bereich der Beschäftigung beide Partner einige der Aufgaben des herkömmlichen Arbeitgebers wahr, so daß nur schwierig festzustellen ist, wer wirklich der Arbeitgeber ist.

Um das Problem der Scheinselbständigkeit zu verhindern und um dieses zu bekämpfen, haben die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergriffen und Strafen vorgesehen. Eine Strafe kann jedoch nur verhängt werden, wenn ein Fall vor Gericht bewiesen wurde und ein Urteil ergangen ist, was nicht so einfach ist. Außerdem sind die einzelstaatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Art von Betrug im Regelfall auf das jeweilige Land zugeschnitten und in einem internationalen Kontext nur schwierig anzuwenden.

Das Ergebnis dieser Studie dürfte die Gespräche bereichern, die auf EU-Ebene und im Rahmen des sozialen Dialogs in Europa über die Modernisierung des Arbeitsrechts geführt werden.

Sozialkommission (SOC) (6/2008 - 5/2009)

Stellungnahmen

Stellungnahme der FIEC zu der Fassung des "Lehtinen-Berichts", die im Ausschuß "Beschäftigung und soziale Angelegenheiten" (EMPL) des Europäischen Parlaments angenommen wurde (20/3/2009)

Stellungnahme der FIEC zu dem Bericht des MdEP Andersson über die "Herausforderungen für Tarifverträge in der EU" (5/9/2008)

Pressemitteilungen

Pressemitteilung der FIEC - "Gefährdungsbeurteilung" sollte eine Priorität für jeden verantwortungsbewußten Bauunternehmer sein (17/3/2009)

Antworten auf öffentliche Konsultationen

Gemeinsame Antwort von EFBH und FIEC zur Anhörung der Kommission zum sektoralen, sozialen Dialog in Europa (26/11/2008)

Anderen

EU-Gipfel über Beschäftigung am 7/5/2009: FIEC's Anforderungen und Vorschläge (5/5/2009)

FIEC's Änderungsvorschläge – Europäisches Parlament, Entwurf des 'Lethinen Berichts' (9/12/2008)

Änderungsanträge der FIEC zum Richtlinienvorschlag über "Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legales Aufenthaltsrecht beschäftigen (12/9/2008)

Alle diese Dokumente sind auf der Website www.fiec.eu verfügbar.



Stellungnahme der FIEC zu dem Bericht des MEP Andersson über die Herausforderungen für Tarifverträge in der EU - 5/9/2008

(Auszüge; die vollständige englische Originalversion findet sich auf der FIEC Website www.fiec.eu)

1. Vorbemerkung

In Anbetracht der großen Bedeutung, die der Entsenderichtlinie (Richtlinie 96/71/EG) im Bausektor zukommt, der unter anderem durch eine große Mobilität der Beschäftigten geprägt ist, teilt die FIEC einige der Ansichten, die in dem Entwurf des Andersson-Berichts zum Ausdruck gebracht werden:

- a. die Dienstleistungsfreiheit ist ein Grundpfeiler des europäischen Einigungswerkes; sie muß jedoch mit den Grundrechten und der für die Staaten und die Gewerkschaften bestehenden Möglichkeit abgewogen werden, Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung zu gewährleisten;
- b. die Entsenderichtlinie ist als Mindestrichtlinie zu interpretieren, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, über einen "harten Kern" von sozialrechtlichen Vorschriften hinauszugehen;
- c. die Aufforderung, Schritte zu ergreifen, um sogenannte Briefkastenfirmen zu bekämpfen, die mit aller Macht versuchen, die sozialrechtlichen Vorschriften des aufnehmenden Staates zu unterlaufen.

Die FIEC teilt die Ansicht der Europäischen Kommission, die sie in ihrer im Jahr 2007 vorgelegten Mitteilung (KOM(2007)304) zum Ausdruck bringt, daß eine angemessene und wirksame Umsetzung und Durchsetzung der Entsenderichtlinie von zentraler Bedeutung für den Schutz der Rechte entsandter Arbeitnehmer sind. Daher heißt es in der gemeinsamen Stellungnahme der FIEC und der EFBH vom 11.12.2007: Die Sozialpartner der europäischen Bauwirtschaft, die FIEC und die EFBH, bekräftigen erneut, daß die Entsenderichtlinie nicht überarbeitet werden muß und daß sie ein gut ausgewogenes Instrument zur Erreichung der Ziele ist, die in den Artikeln 49 und 50 EG-Vertrag genannt sind, einschließlich des lauteren Wettbewerbs und sozialen Schutzes".

[...]

Aus diesen Gründen teilt die FIEC voll und ganz die Forderung nach einer besseren Anwendung der Entsenderichtlinie sowie nach der Aufrechterhaltung eines lauteren Wettbewerbs; die FIEC ist der Ansicht, daß eine Änderung der Entsenderichtlinie nicht der beste Weg ist, um diese Ziele zu erreichen.

2. Die Stellungnahme im einzelnen

Die FIEC teilt einige der im Entwurf des Andersson-Berichts getroffenen Aussagen zu jüngsten Entscheidungen des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften (EuGH), insbesondere in den Rechtssachen "Viking", "Laval" und "Rüffert", sowie zu den Folgen, die diese Entscheidungen für die Anwendung der Entsenderichtlinie möglicherweise haben werden.

A. Zu den Erwägungsgründen und Grundprinzipien

[...]

Die Vorschriften, die in der Entsenderichtlinie genannt sind und auf die in dem Bericht Bezug genommen wird, spiegeln das subtile Gleichgewicht wider, das zwischen dem Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs einerseits, der eine der Grundfreiheiten der Europäischen Gemeinschaft ist, und dem Kampf gegen Sozialdumping andererseits erreicht wurde. Bei diesem Kampf geht es sowohl um den Sozialschutz der entsandten Arbeitnehmer als auch um die Aufrechterhaltung eines gesunden, lauteren Wettbewerbs unter den ausländischen Dienstleistern und den inländischen Unternehmen im aufnehmenden Staat.

Daher sind die Gründe, die auf der Einhaltung eines lauteren Wettbewerbs und der Gleichbehandlung von Unternehmen hinsichtlich der zu beachtenden, wirtschafts- und sozialrechtlichen Vorschriften beruhen, ebenso wichtig wie diejenigen, in denen es um das Recht der Gewerkschaften geht, kollektive Maßnahmen zu ergreifen.

[...]

B. Zu den Folgen der Rechtsprechung und den formulierten Forderungen

B.1 Nach Ansicht der FIEC geben einige Aussagen Anlaß zur Besorgnis

Es ist nicht realistisch (und auch nicht vorstellbar), die Aufnahme des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit an sich abzulehnen, was das Recht von Gewerkschaften betrifft, kollektive Maßnahmen zu ergreifen. Dem Urteil des EuGH in der Rechtssache "Laval" gemäß führten kollektive Maßnahmen dieser Art zu einer völligen Blockade der Baustelle des lettischen Dienstleisters durch schwedische Gewerkschaften, was nicht hinnehmbar ist. Auch wenn das Recht der Gewerkschaften zum Ergreifen von Maßnahmen im Recht der Mehrzahl der Mitgliedstaaten der EU anerkannt ist, müssen bei Ausübung eines Rechts dieser Art dennoch bestimmte Grenzen eingehalten werden (siehe insbesondere Absatz 11);

Die FIEC ist gegen die Ausweitung der Rechtsgrundlage, auf der die Entsenderichtlinie erlassen wurde; sie ist anders ausgedrückt gegen die Ausweitung der Rechtsgrundlage, die den Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs umfaßt, auf die Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Bei der Freizügigkeit der Arbeitnehmer geht es um die Freiheit der Bürger in der EU, sich dort niederzulassen und zu arbeiten, wo sie wollen. Dies hat nichts mit dem Recht

von Arbeitnehmern zu tun, während der Dauer ihrer Entsendung in den Genuß von Lohnsätzen und Arbeitsbedingungen zu kommen, die gegebenenfalls besser als im Herkunftsland sind; (dies ist der Zweck der Entsenderichtlinie). Daher geht es nicht um die Freizügigkeit der Arbeitnehmer, sondern um den Grundsatz des freien Dienstleistungsverkehrs, der allein Rechtsgrundlage der Entsenderichtlinie bleiben muß (siehe insbesondere Absatz 15);

[...]

B.2 Einverständnis der FIEC mit einigen der Analysen im Berichtsentwurf

Beispielsweise wird in Absatz 13 daran erinnert, daß die Entsenderichtlinie stets als ein Rechtsakt betrachtet worden ist, der Bestimmungen über die Anwendung einer Mindestgrundlage enthält, da nach ihm die Einhaltung eines Kerns von Sozialvorschriften erforderlich ist, die in dem aufnehmenden Staat gelten.

Ferner steht es den Mitgliedstaaten nach Artikel 3 Absatz 10 der Richtlinie nach wie vor frei, über diese Mindestgrundlage hinauszugehen. Es muß jedoch betont werden, daß bestimmte Bedingungen auch dann einzuhalten sind, wenn man eine solche Möglichkeit in Anspruch nimmt. Außerdem setzt dies voraus, daß die Vorschriften über die betreffenden Arbeitsund Beschäftigungsbedingungen öffentlicher Natur sind, was beispielsweise in der Rechtssache "Laval" offenbar nicht gegeben ist.

3. Schlußfolgerungen

[...]

Außerdem ist die FIEC der Ansicht, daß einige Forderungen interessante Ideen enthalten, denen weiter nachgegangen werden sollte, allerdings nicht im Wege einer Überarbeitung der Entsenderichtlinie.

Hierzu zählen beispielsweise alle Maßnahmen, die einer besseren Anwendung der Entsenderichtlinie durch die Mitgliedstaaten förderlich sind, sowie die Bereitstellung allgemeiner Informationen für die Arbeitgeber über ihre sozialrechtlichen Pflichten.

Insoweit sind die FIEC und EFBH im Begriff, eine Datenbank über die Anwendung der Entsenderichtlinie mit Schwerpunkt auf den Aspekten einzurichten, die die Bauwirtschaft betreffen. Diese Datenbank wird Angaben zu den nationalen sozialrechtlichen und sektoralen Vorschriften enthalten, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer im Falle der Entsendung von Beschäftigten in einen der 27 Mitgliedstaaten beachten müssen.

Die Einführung eines harmonisierten, elektronischen EU-Musterformulars für die vorherige Erklärung der Entsendung wäre ebenfalls ein sehr hilfreiches Instrument. Hierfür setzen sich die FIEC und die EFBH sehr ein, insbesondere in ihren gemeinsamen Stellungnahmen zu den Mitteilungen der

Kommission zur Entsenderichtlinie (Gemeinsame Stellungnahmen der FIEC und der EFBH vom 1.6.2006 und vom 11.12.2007 zu folgenden Mitteilungen der Kommission: "Leitlinien für die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen" [KOM(2006)159] und "Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen – Vorteile und Potentiale bestmöglich nutzen und dabei den Schutz der Arbeitnehmer gewährleisten") [KOM(2007)304]).

Stellungnahme der FIEC zu der Fassung des Lehtinen-Berichts, die im Ausschuß "Beschäftigung und soziale Angelegenheiten" (EMPL) des Europäischen Parlaments angenommen wurde – 20/3/2008

Am 17. Februar 2009 nahm der Ausschuß "EMPL" den Lehtinen-Bericht "Soziale Verantwortung von Unterauftragnehmern in Produktionsketten" an. Dieser Bericht bedarf noch der Annahme durch das Plenum.

Am 19. Februar 2009 nahm das Europäische Parlament den "Fava-Bericht" über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Sanktionen gegen Personen, die Drittstaatsangehörige ohne legalen Aufenthalt beschäftigen, an. In dem Bericht wird u.a. angeregt, die gesamtschuldnerische Haftung des Hauptauftragnehmers gegenüber seinem unmittelbaren Unterauftragnehmer in Fällen einzuführen, in denen bestimmte Kontrollen nicht durchgeführt werden.

Obgleich es in diesen Berichten um sehr verschiedene Aspekte geht, sehen beide die Einführung von Bestimmungen vor, mit denen man auf der Grundlage des Konzepts der gesamtschuldnerischen Haftung einen legislativen Rahmen für die Vergabe von Unteraufträgen schaffen will.

Kürzlich wurden von Gabriele Stauner und Phillip Bushill-Matthews im Namen der Fraktion der EVP-ED und von Jean-Marie Beaupuy im Namen der Fraktionen der LIBE, der SPE und der Grünen zwei alternative Entschließungsanträge eingereicht. Am 26. März wird über diese beiden Anträge sowie über den Lehtinen-Bericht im Plenum abgestimmt werden.

Die FIEC ersucht die Mitglieder des Europäischen Parlaments, gegen die Annahme des Lehtinen-Berichts zu stimmen und den alternativen Entschließungsantrag zu befürworten, der von Frau Stauner und Herrn Bushill-Matthews im Namen der Fraktion der EVP-ED eingereicht wurde, und zwar aus folgenden Gründen:

- 1. Nach dem Subsidiaritätsprinzip muß die Entscheidung über die Einführung einer Haftungsregelung und über den Haftungsumfang in das Ermessen des einzelnen Mitgliedstaats gestellt bleiben.
- 2. Im Zuge der Erwähnung der Studie von Eurofound zur gesamtschuldnerischen Haftung ist es nicht richtig zu behaupten, daß sich die in acht Mitgliedstaaten erlassenen Regelungen als wirksam erwiesen hätten. In der Studie wird vielmehr ein Schlaglicht auf die Tatsache geworfen, daß die Wirksamkeit solcher Regelungen fraglich ist. Außerdem kann man die Tatsache, daß 19 andere Mitgliedstaaten beschlossen haben, eine solche Regelung nicht einzuführen, nicht einfach ignorieren.
- 3. Aus der Studie von Eurofound geht klar hervor, daß die von einem Teil der Mitgliedstaaten geschaffenen Regelungen sehr unterschiedlich sind und daß einige hiervon auch die Kundenhaftung ins Spiel bringen. Die Frage, ob ein supranationales System für die gesamtschuldnerische Haftung,

das zudem mit den sehr unterschiedlichen, in einem Teil der Mitgliedstaaten geltenden Haftungsregelungen vereinbar sein müßte, angemessen und realisierbar wäre und wie die rechtliche Grundlage hierfür aussehen könnte, bedarf noch der Prüfung und Bewertung.

- 4. Mit der Annahme des Lehtinen-Berichts würde die Rechtsunsicherheit noch größer und das Vorgehen noch uneinheitlicher werden, da der vorgeschlagene Haftungsumfang nicht demjenigen im Fava-Bericht entspricht.
- 5. Die gesamtschuldnerische Haftung ist nicht das geeignete Instrument, um für die Einhaltung der steuer- und sozialrechtlichen Vorschriften zu sorgen. Es obliegt den staatlichen Behörden, für die Einhaltung und Durchsetzung der geltenden Rechtsvorschriften zu sorgen; diese Pflicht sollte man nicht einfach auf die Unternehmen abwälzen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Wirtschaftskrise.



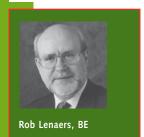


Vorsitzender

Frank Faraday, FIEC Berichterstatter

Unterkommission TEC-1

"Richtlinie, Normen und Qualitätssicherung"



Vorsitzender

Eric Winnepenninckx, BE Berichterstatter

Unterkommission TEC-3

"Umwelt"

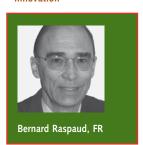


Vorsitzender

Niels Ruyter, NL Berichterstatter

Unterkommission TEC-2

"Forschung, Entwicklung und Innovation"



Vorsitzender

André Colson, FR Berichterstatter

Unterkommission TEC-4

"Baugeräte und Baumaschinen"



Vorsitzender

Ricardo Cortes, ES Berichterstatter

44 TECHNISCHE KOMMISSION (TEC)

1. Einleitung

Die Tätigkeiten der Technischen Kommission beziehen sich auf vier Hauptthemen:

- die Umweltaspekte des nachhaltigen Bauens;
- die Vollendung des Binnenmarkts für Bauprodukte;
- · die Förderung von Forschung und Entwicklung;
- Aspekte im Zusammenhang mit Baugeräten und -maschinen.

Die Kommission hält weiterhin eine Vollversammlung jährlich ab, während die Sitzungen der Unterkommissionen nach Bedarf stattfinden.

2. Die Umweltaspekte des nachhaltigen Bauens

Die Nachhaltigkeit steht im Zentrum der Arbeit der Technischen Kommission der FIEC. Ungeachtet sonstiger Initiativen, die im Wege der Normung gefördert werden, oder Initiativen der Kommission, ist die FIEC im Begriff, ein eigenes Konzept der Nachhaltigkeit zu entwerfen, um dafür zu sorgen, daß Bauunternehmen bei dem Bemühen um Nachhaltigkeit an vorderster Front stehen und die Marktchancen umfassend ergreifen können, die durch die neuen Triebkräfte für den Wandel in der Branche geschaffen werden, wie durch die Anpassung an den Klimawandel und die Herausforderung, die Energieversorgung in Europa in Zukunft zu sichern.

CEN/TC 350 "Nachhaltiges Bauen"

Die Bedenken im Zusammenhang mit dem Thema "Umweltleistung von Gebäuden" wurden überwiegend im Europäischen Komitee für Normung (CEN) und insbesondere in dem technischen Komitee CEN/TC 350 "Nachhaltiges Bauen" geäußert. Die Kommission beauftragte das CEN im März 2004, eine Norm zur Beurteilung der integrierten Umweltleistung von Gebäuden auszuarbeiten. Die Normenreihe wird, wenn sie anwendungsreif ist, eine Methode zur Bewertung von Gebäuden während ihrer gesamten Lebensdauer bieten. Im Laufe des Jahres 2008 weitete das technische Komitee seine Tätigkeit bezüglich der Ausarbeitung von Kriterien für die Lebenszyklusbewertung von den rein umweltbezogenen Belangen auf soziale und ökonomische Aspekte aus. Die FIEC wird die Arbeit dieses Komitees weiterhin verfolgen; das Komitee hofft, die ersten Normen im Laufe des Jahres 2010 veröffentlichen zu können.

Die laufende Arbeit im CEN hat eine Diskussion darüber ausgelöst, zum einen darüber, wie die Regelungen für die Kennzeichnung von Gebäuden genutzt werden können, um eine etwaige Norm zu stärken oder zu ergänzen, sobald sie angenommen worden ist, zum anderen darüber, wie Kennzeichnungen – unter Verwendung anderer Indikatoren als den vom CEN erstellten - als nützlicher Anstoß zur Förderung des nachhaltigen Bauens dienen können. Insoweit ist die FIEC der Ansicht, daß die Nachfrage nach solchen Kennzeichnungen ein überwiegend marktabhängiges Verfahren sein sollte und daß sie Bauunternehmen erhebliche Marktchancen bieten wird.

Die Leitmarktinitiative

Am 21. Dezember 2007 leitete die Europäische Kommission die sogenannte Leitmarktinitiative ein, mit der die Innovation und der Ausbau großer Märkte mit internationalem Potential gefördert werden sollen. Diese horizontale Maßnahme betrifft sechs wichtige Marktbereiche, von denen einer das nachhaltige Bauen ist. In dem Fahrplan, der für die Kommission von der für nachhaltiges Bauen zuständigen Task Force verfaßt wurde, sind einige politische Instrumente genannt, mit denen die Leitmarktinitiative vorangebracht werden soll:

- Zugang zu nationalen Bauvorschriften, um einen leistungsbezogenen Ansatz zu befolgen;
- Ausweitung der Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden, um darin Leistungsziele für Neubauten aufzunehmen und Normen für Neubauten auszuarbeiten;
- Erweiterung des Anwendungsbereichs der sogenannten Eurocodes zwecks Aufnahme von Nachhaltigkeitsaspekten in die Bauplanung;
- im Zuge der Änderung der Bauprodukterichtlinie
 Sorge für bessere Verfahren tragen, um europäische technische Zulassungen herbeizuführen, in denen den Nachhaltigkeitskriterien Rechnung getragen wird.

Die Europäische Kommission hat eine Lenkungsgruppe sowie Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich mit den verschiedenen Aspekten der Initiative befassen sollen. Nähere Angaben zu dieser Initiative, auch zur Mitwirkung der FIEC hieran, sind dem diesem Thema gewidmeten Kapitel (S. 14/15) zu entnehmen.

3. Energieeffizienz und Klimawandel

Am 23. Januar 2008 stellte die Kommission ihr lang erwartetes, integriertes Energie- und Klimapaket vor, in dem sie unter dem Motto "20-20-20 bis 2020" konkret darzulegen versucht, wie die genannten, ehrgeizigen Ziele erreicht werden sollen, nämlich eine Steigerung des Gesamtanteils an erneuerbaren Energien in der EU auf 20%, die Verringerung der CO₂-Emissionen um 20% und die Erhöhung der Energieeffizienz um 20%.

Das Paket wurde Ende 2008 von den Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten und vom Europäischen Parlament förmlich angenommen, und die verschiedenen Richtlinien werden gegenwärtig in einzelstaatliches Recht umgesetzt. Das Paket umfaßt eine Reihe von spezifischen Legislativvorschlägen, mit denen man für nationale Ziele zur Verringerung der CO₂-Emissionen, für die Verbesserung und den Ausbau des europäischen Emissionshandelssystems sowie für Maßnahmen im Zusammenhang mit der CO₂-Sequestrierung sorgen und zur Steigerung der Energieeffizienz ermutigen will.

Die Energieeffizienz stand in den letzten Jahren sehr im Mittelpunkt der Aufmerksamkeit der Kommission, und ein Eckpfeiler dieser Politik ist der Aktionsplan für Energieeffizienz, der im Oktober 2006 vorgestellt wurde. "Mit diesem Aktionsplan wird ein strategischer Rahmen errichtet, und es werden Maßnahmen aufgezeigt, durch die bis 2020 der Prozeß der Ausschöpfung des auf mehr als 20% geschätzten Einsparpotentials beim jährlichen Primärenergieverbrauch der EU intensiviert werden kann". Was Gebäude betrifft, so liegt das Potential zur Steigerung der Energieeffizienz nach den Zahlen der Kommission bei 25 bis 30%.

Im November 2008 schlug die Kommission im Rahmen der Zweiten Überprüfung der Energiestrategie vor, die im Jahr 2002 erlassene Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (GEEG-Richtlinie) neuzufassen. Die geltende Richtlinie hat sich in der Umsetzung größtenteils als schwierig erwiesen, durch einen Mangel an ausgebildeten Energie-Zertifizierern. Eine der wichtigsten Neuerungen der Neufassung besteht darin, daß der Schwellenwert von 1.000 m², der für die Zertifizierung vorhandener Gebäude gilt, die in größerem Umfang renoviert werden, abgeschafft worden ist. Der Kommission geht es bei ihrem Vorschlag vorrangig darum, eine stärkere Marktakzeptanz für Gebäude zu schaffen, deren Energieverbrauch gering oder gleich Null ist. Die Neufassung befindet sich in der ersten Lesung im Plenum des Europäischen Parlaments. Dieses zeigt sich ehrgeiziger als die Kommission, was die Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden betrifft, die von den Mitgliedsstaaten erfüllt werden sollen: Sie sollen bis zum Jahr 2019 mehr Nullenergiehäuser vorsehen, und bei neuen Gebäuden sollen sie vorschreiben, daß eine Mindestmenge an Energie aus erneuerbaren Quellen erzeugt wird. Es bleibt abzuwarten, ob die Mitgliedsstaaten einem solch ehrgeizigen Zeitplan zustimmen werden. Das Parlament will die Mitgliedsstaaten außerdem verpflichten, steuerliche und finanzielle Anreize zur Förderung der Energieeffizienz vorzusehen und der Kommission darüber Bericht zu erstatten.

Die FIEC befürwortet, daß alle Gebäude unter diese Richtlinie fallen, und betont, daß die kostengünstigste Lösung zur

Verbesserung der Energieeffizienz von Gebäuden darin besteht, diese im Zusammenhang mit einer größeren Renovierung vorzunehmen. Die FIEC gibt jedoch folgendes zu bedenken: Um sicherzustellen, daß die energieeffizienten Renovierungsarbeiten sachkundig durchgeführt werden, sollten Fachleute herangezogen werden. Aus diesem Grund sollte die Anwendung eines ermäßigten Mehrwertsteuersatzes auf energiesparende Bauprodukte allein ausgeschlossen werden, denn hierdurch würde man eine Vorgehensweise begünstigen, die sich nachteilig auf das eigentliche Ziel, nämlich die Verbesserung der Energieeffizienz, auswirken würde und außerdem dem Phänomen der Schwarzarbeit zuträglich wäre.

Das Projekt "Sunrise"- Photovoltaikanlagen in Gebäuden

Mit dem Projekt "Sunrise" soll die Verwendung von Photovoltaikanlagen in Gebäuden gefördert werden. Die FIEC nimmt an dem Projekt gemeinsam mit der federführenden European Photovoltaic Industry Association (EPIA, Vereinigung der europäischen Photovoltaik-Industrie) sowie der WIP, der European Association of Electrical Contractors (AIE, Europäische Vereinigung der Unternehmungen für elektrische Ausrüstung) und der International Union of Architects (Internationale Architektenunion) teil. Der Vertrag hat eine Laufzeit von 30 Monaten. Die Aufgabe der FIEC wird darin bestehen, in der Branche die FTE-Ergebnisse und andere relevante Informationen über Photovoltaikanwendungen zu verbreiten.

Hiermit begann die FIEC während des Kongresses 2008, der in Dublin stattfand: Dort stellten Vertreter der Photovoltaikbranche die Ziele des Projekts "Sunrise" vor und nannten Beispiele für Projekte, in deren Rahmen Photovoltaikanlagen installiert wurden. Eine weitere Veranstaltung ist für Mai 2009 in Mailand vorgesehen: ein Workshop zur Verbreitung von technischen Informationen.

4. Die Bauprodukterichtlinie (Richtlinie 89/106/EWG) (BPR) und der Vorschlag für eine Bauprodukteverordnung

Bei der Durchführung der Richtlinie konzentriert sich weiterhin alles auf die Bemühungen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) und der Europäischen Organisation für technische Zulassungen (EOTA), "harmonisierte technische Spezifikationen" auszuarbeiten. CEN geht davon aus, daß es letztendlich etwa 483 Produktnormen sowie etwa 1.500 unterstützende Normen veröffentlichen wird, in denen es vornehmlich um Prüfverfahren und Konformitätsbewertungen geht. Bis Ende März 2009 waren insgesamt 400 Produktnormen förmlich verabschiedet worden; 350 von

ihnen wurden bereits im Amtsblatt veröffentlicht. Weitere 50 Normen hatten die Phase der CEN-Umfrage entweder bereits durchlaufen oder erreicht, und 17 befanden sich in der Vorbereitungsphase für die CEN-Umfrage.

Der Vorschlag der Kommission für eine Bauprodukteverordnung (KOM(2008)311) vom 23. Mai 2008

Am 23. Mai 2008 legte die Kommission den Vorschlag für eine Bauprodukteverordnung vor. Er enthält eine Reihe von Punkten, die Bauunternehmen Anlaß zu Besorgnis geben:

Im Gegensatz zur geltenden Regelung kann der Hersteller nach der vorgeschlagenen Verordnung die Leistungserklärung lediglich in Bezug auf diejenigen "wesentlichen Merkmale" abgeben, die in den Mitgliedsstaaten zwingend sind, in denen er sein Produkt in Verkehr bringen möchte. Wenn jedoch einem Hersteller erlaubt wird, Produkte mit CE-Kennzeichnung im Binnenmarkt bereitzustellen, die auf einer Leistungserklärung beruht, welche Informationen enthält, die für einen oder für nur einige Mitgliedsstaaten relevant sind, muß der Verwender noch sorgfältiger als bislang darauf achten, ob das Produkt die geforderte Leistung erfüllt. Dies kann für Bauunternehmen eine zusätzliche Last darstellen, denn sie müßten in bestimmten Fällen Produkte selbst prüfen, um sich über deren Leistung sowie darüber zu informieren, ob und unter welchen Umständen ein Produkt verwendet werden kann.

Die FIEC vertritt weiterhin die Ansicht, daß die Leistungserklärung und somit die CE-Kennzeichnung zwingend sein sollten, wenn in der harmonisierten technischen Spezifikation ein wesentliches Merkmal eines Produkts bezogen auf die Basisanforderungen an Bauwerke bestimmt ist. Anders ausgedrückt sollte sich die Leistungserklärung weiterhin auf alle wesentlichen Merkmale beziehen, die Gegenstand der harmonisierten Norm sind; dies gilt auch für die Verwendung des Ausdrucks "keine Leistung festgelegt" (NPD), um die Last der Produktprüfung zu verringern.

Ein weiterer Punkt, der Anlass zu Besorgnis wegen der Zuverlässigkeit der CE-Kennzeichnung gibt, ist die von der Kommission vorgeschlagene Schaffung einer Spezifischen Technischen Dokumentation (STD). Als Resultat intensiver Lobbyarbeit von Organisationen, die behaupten, im Interesse von Mikro-, kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu handeln, hat die Kommission ein vereinfachtes Verfahren für Kleinstunternehmen sowie für die Herstellung kleinerer Serien von Bauprodukten vorgesehen. Aufgrund dieses Verfahrens kann ein Hersteller die Leistungsbewertung (bislang in der Bauprodukterichtlinie in diesem Zusammenhang als "Verfahren

für die Konformitätsbewertung" bezeichnet) durch eine STD ersetzen. Sowohl die FIEC, die ohne Diskriminierung die Interessen von KMUs und größeren Unternehmen vertritt, als auch die Vereinigung europäischer Baustoffhersteller, CEPMC, hegen seit langem Bedenken, daß das Vertrauen in die CE-Kennzeichnung beeinträchtigt würde, wenn Unternehmen bestimmter Größenordnung diese Möglichkeit nutzen würden. Sie vertreten daher die Ansicht, daß die Entscheidung über den Umfang der Konformitätsbewertung und das Verfahren hierfür im Text der maßgeblichen, harmonisierten Normen festgelegt werden sollte, und zwar auf der Grundlage der Produktionsmenge und nicht auf der Grundlage der Unternehmensgröße.

Am 8. Oktober 2008 veranstalteten die FIEC, die CEPMC und die europäische Vereinigung von Baustoffhandelsverbänden, UFEMAT, gemeinsam ein Arbeitsfrühstück im Europäischen Parlament, um den Vorschlag der Kommission für eine Bauprodukteverordnung zu erörtern. Mit Parlamentariern sowie Vertretern der Kommission und des Ratsvorsitzes wurden eingehende Gespräche über die vorgeschlagene Verordnung geführt, in denen auch die unterschiedlichen Ansichten der Branche hierzu zum Ausdruck gebracht wurden.

Am 11. Februar 2009 stimmte der Ausschuss "Binnenmarkt und Verbraucherschutz" des Europäischen Parlaments über den Vorschlag der Kommission ab. Am 24. April 2009 stimmte das Europäische Parlament im Plenum hierüber ab. Aufgrund von Meinungsunterschieden im Rat, insbesondere zu der Frage der Leistungserklärung, konnte eine politische Einigung zwischen dem Rat und dem Europäischen Parlament nicht herbeigeführt werden. Der Wortlaut dürfte nunmehr frühestens Ende 2009 angenommen werden.

5. CE-Kennzeichnung mit Querverweis auf Websites

Seit geraumer Zeit äußern bestimmte Hersteller von Bauprodukten die Absicht, die meisten oder gar alle Angaben, die mit der CE-Kennzeichnung einhergehen, auf Websites bekannt zu machen. Die FIEC beharrt darauf, daß die nach der BPR erforderlichen Angaben weiterhin in der CE-Kennzeichnung selbst (in gedruckter Fassung) erscheinen müssen, selbst wenn in der CE-Kennzeichnung mittels eines Querverweises auf zusätzliche Angaben (z.B. Installationsempfehlungen) auf einer Website hingewiesen wird. Da dies für sowohl für die FIEC als auch für die Vereinigung der europäischen Baustoffhersteller (CEPMC) ein überaus wichtiges Thema ist, haben beide Verbände einvernehmlich

beschlossen, daß sie versuchen sollten, diesbezüglich zu einer gemeinsamen Position zu gelangen.

Zwischenzeitlich wurde dem ständigen Ausschuß für das Bauwesen eine geänderte Fassung des Musters nach Anhang ZA vorgelegt, das den Normen (soweit es um den harmonisierten Teil geht) beiliegt, um Vorkehrungen dafür zu treffen, daß die zusätzlich zur CE-Kennzeichnung gemachten Angaben auf elektronischem Wege, insbesondere unter Nutzung von Websites, zur Verfügung gestellt werden. Am 3. Dezember 2007 wurde dieses Muster von dem ständigen Ausschuß genehmigt und von einigen technischen Komitees des Europäischen Komitees für Normung (CEN) aufgegriffen. Anschließend teilte die Europäische Kommission mit, sie habe beschlossen, daß der überarbeitete Anhang ZA nicht angenommen werden solle. Sie hat das CEN angewiesen, alle Normen mit dem überarbeiteten Anhang zu ändern.

Im Hinblick auf die vorgesehene Bauprodukteverordnung dürfte es überaus wichtig sein, auf der Baustelle über die richtigen Angaben zu einem bestimmten Produkt zu verfügen. Die FIEC setzt sich dafür ein, daß die Angaben zur Produktleistung, die im Zusammenhang mit der vorgeschriebenen CE-Kennzeichnung stehen, weiterhin auf den Bauprodukten selbst oder - wenn dies praktischer ist - auf einem den Produkten beigefügten Ausdruck auf Papier angegeben werden. Vertreter der Bauproduktehersteller setzen sich dafür ein, daß diese Angaben durch eine einmalige Kennummer ersetzt werden, die mit einer Datenbank verknüpft ist, welche über das Internet abrufbar ist. Obgleich die FIEC der Ansicht ist, daß IT-Lösungen auf der Baustelle durchaus angebracht sind, gibt sie zu bedenken, daß es nicht Sache des Verwenders eines Bauprodukts sein kann, der auf einer Baustelle Tausende verschiedener Produkte einbaut, Informationen im Internet zu sichten, um die Leistungserklärung zu dem erworbenen Produkt zu finden und zu lesen. Hierdurch würde die Zuständigkeit des Herstellers, der dem Verwender Angaben zur Verfügung zu stellen hat, in der Tat auf den Verwender verlagert, der dann aktiv Datenbanken und Websites durchsuchen müßte.

Die CEPMC und die FIEC haben eine Reihe von Zusammenkünften zu diesem Thema abgehalten, um zu einem gemeinsamen Standpunkt zu gelangen. Diese Gespräche sind noch nicht abgeschlossen. Die FIEC vertritt weiterhin die Ansicht, daß

 dem Bauunternehmer oder dem Bauingenieur nach wie vor alle notwendigen Angaben zu einem Produkt auf der Baustelle vorliegen müssen, ohne daß er das Internet in Anspruch nehmen muß, um das Produkt zu identifizieren und in Erfahrung zu bringen, ob das gelieferte Produkt dem bestellten Produkt entspricht.

6. Normungsfragen

Die Ansicht der FIEC zur Normung

Ende März 2009 entfiel die zweitgrößte Menge an Unterlagen, die vom Europäischen Komitee für Normung (CEN) veröffentlicht wurde, auf den Bereich des Hoch- und Tiefbaus. Da auf das Bauwesen ein so wesentlicher Teil der vom CEN verfaßten Normen (Normen für Bauprodukte und Planungsnormen, etwa die Eurocodes) entfällt, ist es überaus wichtig, daß Bauunternehmen Kenntnis davon haben, wie sich das Normwesen auf ihre Arbeit auswirkt. Ebenso ist es von entscheidender Bedeutung, daß die Stimme der Bauunternehmer in den technischen Komitees (TC) des CEN gehört wird. Bauunternehmen sind zumeist KMU, die einen bestimmten Bedarf an der Ausarbeitung von Produktnormen haben. Ihr Bedarf unterscheidet sich beispielweise sehr von dem der Hersteller von Bauprodukten, auch wenn diese ebenfalls den KMU zuzurechnen sind.

Die FIEC ist im Begriff, ihre Grundsätze der Normung (Principles for Standardisation) fertigzustellen. Darin erinnert sie daran, daß die Normung nicht ein Zweck an sich ist, sondern dem Bedarf des Marktes entsprechen muß. Für Unternehmen und insbesondere KMU besteht eines der Hauptprobleme in der Art und Weise, in der Normen verfaßt werden, und in der Tatsache, daß sie zwecks ordnungsgemäßer Anwendung einer Norm den Querverweisen folgen müssen, die sich auf Dutzende von Normen beziehen können. Vor diesem Hintergrund kann eine Art Leitfaden für Normen, in dem Schritt für Schritt beschrieben wird, wie Prüfverfahren anzuwenden sind, nützlich sein, insbesondere für KMU. Die FIEC wirkt ferner an den Bemühungen des CEN mit, die Klarheit und Anwendbarkeit von Normen für KMU zu verhessern

Zugang von KMU zur Normung

In den Schlußfolgerungen des Rates vom September 2008 zum Thema "Normung und Innovation" weist dieser unter anderem auf das Erfordernis hin, den Zugang von KMU zur Normung zu fördern. Der Rat reagierte hiermit auf die Mitteilung der Kommission "Für einen stärkeren Beitrag der Normung zur Innovation in Europa", KOM(2008) 133, vom März 2008.

Im Vorfeld hatte die FIEC Besorgnis wegen der Art und Weise geäußert, in der die aufgestockten Mittel zugewiesen wurden, mit denen die Mitwirkung von KMU am Normungsprozeß verbessert werden soll, und zwar aus folgenden Gründen:

 Gegenwärtig wird mit diesen Mitteln kein zusätzlicher Nutzen für den Bausektor bewirkt.



- Die Mittel sollten nicht Organisationen zugute kommen, die behaupten, Interessen zu vertreten, die in Wirklichkeit im Konflikt zueinander stehen (wie dies etwa bei Herstellern und Bauunternehmern der Fall ist).
- Die Kommission sollte eine ausführliche und transparente Konsultation durchführen und die Auswirkungen der bereits gezahlten Mittel untersuchen, bevor sie weitere Beschlüsse über eine zusätzliche finanzielle Förderung faßt.

Die Kommission gab – teilweise als Reaktion auf diese Einwände – eine Studie über den Zugang von KMU zur Normung in Auftrag und untersuchte gleichzeitig die Wirksamkeit der Maßnahmen, die von den Organisationen durchgeführt wurden, welche Mittel der Kommission zur Förderung der Interessen der KMU im Normwesen erhalten hatten. Die FIEC wurde zu beiden Studien gehört; dies hat unter anderem dazu geführt, daß die FIEC nunmehr eigene Grundsätze für die Normung verfaßt. Eines der ersten Ergebnisse dieser Übung ist, dass sich eine solche Organisation, NORMAPME, das Europäische Büro von Handwerk, Handel und KMUs für die Standardisierung mehrfach mit der FIEC in Verbindung getreten ist, dabei die Repräsentativität der FIEC für Bau-KMUs betont und engere Zusammenarbeit angeboten hat.

7. Teilnahme der FIEC an Forschungstätigkeiten

Die laufenden FTE-Rahmenprogramme enthalten umfangreiche Bestimmungen für den Bereich "Energie", und zwar sowohl was die Energieeffizienz als auch was erneuerbare Energien betrifft. Insbesondere hat die der Europäischen Kommission unterstellte Exekutivagentur für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (EACI), zuvor als Exekutivagentur für intelligente Energie (IEEA) bezeichnet, Finanzmittel in Höhe von 730 Millionen € für einen Zeitraum von sieben Jahren (2006-2013) bereitgestellt, um für die Verbreitung von Energietechnologien und für Schulungsinitiativen zu sorgen. Die FIEC wirkt allgemein an der Verbreitung der Ergebnisse der Forschungstätigkeiten mit.

Gegenwärtig nimmt die FIEC an folgenden Forschungsprojekten teil:

- ChemXchange ein für die KMU im Bausektor konzipiertes Projekt zur Handhabung der mit chemischen Stoffen verbundenen Risiken (siehe "Implementing REACH in the construction industry" – Anwendung der REACH-Verordnung in der Bauwirtschaft);
- Sunrise Projekt zur Förderung der Akzeptanz von Photovoltaikanlagen in Gebäuden (siehe "Das -Projekt "Sunrise" - Photovoltaiktechnologie in Gebäuden);

- ASIEPI (Assessment and Improvement of the EPBD Impact (for new buildings and building renovation)) Projekt zur Bewertung und Verbesserung der Auswirkungen der europäischen Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (für neue Gebäude und die Renovierung von Gebäuden); hierbei geht es um die technischen Aspekte der Anwendung dieser Richtlinie in den Mitgliedsstaaten, wobei die Anwendung durch Leistungsvergleich gemessen und durch Unterrichtungsmaßnahmen verbessert werden soll. Für das Projekt wurden Finanzmittel im Rahmen des Programms "Intelligente Energie Europa" (IEE) bzw. des Programms SAVE der Europäischen Kommission bereitgestellt. Website: www.asiepi.eu;
- Cygnum ein Vorschlag zur Erforschung der Verfahren zur Herstellung vor vorisolierten Wandplatten mit Holzgerüst unter Verwendung von Recycling-Materialien. Es sollen preiswerte Platten hergestellt werden, die das Errichten von ökologischen Niedrigenergiebauten mit einem U-Wert von 0,16 oder besser erleichtern. Hierdurch soll ferner die Luftdichtheit verbessert werden, so daß die natürliche Luftzirkulation von außen nach innen minimiert wird.
- Mobi3con ein preiswertes, robustes und tragbares Gerät für die einfache Verwaltung von 3D-Daten auf Baustellen, mit dem der Bausektor bzw. die Bauwirtschaft jährlich 6,2 Milliarden € sparen könnte. Hiermit können Konstruktionsabweichungen verringert werden, die auf der Stufe der in der Bauwirtschaft tätigen KMU entstehen und für die jährlich schätzungsweise 2,8 Milliarden €an Instandhaltung aufgewendet werden müssen. Ferner würde hiermit das Wachstum der in der Bauwirtschaft tätigen KMU um 6,6% gesteigert – mit einer Kapitalrendite von 70%. Website: http://mobi3con.eii.ee.

8. Die Europäische Technologieplattform für das Bauwesen (ECTP)

Das Arbeitsprogramm "Zusammenarbeit" im Rahmen des RP7 wird voraussichtlich zur Durchführung der strategischen Forschungsagenda (SFA) der Europäischen Technologieplattform für das Bauwesen (ECTP) beitragen. Die eigentliche Herausforderung für die Bauwirtschaft wird in diesem Zusammenhang darin bestehen, Vorschläge für den Bereich FTE vorzulegen, die die Bestimmungen der SFA erfüllen. Die ECTP wurde im Jahr 2007 umstrukturiert, um sie zu vereinfachen, um sie besser verständlich zu machen und um die interne Kommunikation zu verbessern. Die Vertretung der interessierten Kreise und insbesondere die Funktion der nationalen Technologieplattformen (NTP) wurden ausgebaut und die Position des Generalsekretärs neu geschaffen. Die hochrangige Gruppe (HLG), die bei ihrer Arbeit von einem

neuen Exekutivausschuß unterstützt wird, bleibt weiterhin das wichtigste Entscheidungsgremium und wird die Durchführung der im Juni 2007 genehmigten, strategischen Forschungsagenda überwachen. Der European Council for Construction Research, Development and Innovation (ECCREDI) wurde in die hochrangige Gruppe aufgenommen. Während der ECCREDI bemüht ist, die sogenannten Technologiefolger, zu denen überwiegend die KMU zählen, zur Innovation und Forschung zu ermutigen, widmet sich die ECTP eher der Aufgabe, für die Bauwirtschaft Finanzmittel auf EU-Ebene zu erschließen. FIEC und ECCREDI sind Mitglied der ECTP.

Energieeffiziente Gebäude – öffentlich-private Partnerschaft (E2B PPP)

Eines der wichtigsten Projekte, für die sich die ECTP einsetzt, ist die gemeinsame Technologieinitiative für energieeffiziente Gebäude (oder E2B JTI). Diese Initiative, die die ECTP in ihrer Konferenz von November 2006 ankündigte, soll zu einem großangelegten und nach Maßgabe der Branche durchgeführten Forschungsprogramm ausgebaut werden, mit dem man dadurch zur Erreichung der Klimaziele der Kommission beitragen will, daß stark in die Verbesserung der Energieleistung der bebauten Umwelt investiert wird.

Ende 2008 hieß es, daß die Kommission nicht länger die gemeinsame Technologieinitiative (JTI), sondern eine öffentlichprivate Partnerschaft mit einem Haushalt in Höhe von

1 Milliarde € (der je zur Hälfte mit Mitteln der Kommission und mit privaten Mitteln finanziert wird) unterstützen werde.

Die E2B-Gruppe hat inzwischen einen Verein gegründet, dem Bauunternehmen und Forschungseinrichtungen angehören.

Dieser Verein soll der Hauptgesprächspartner für die Kommission sein, wenn es um den Forschungsbedarf im Bauwesen unter dem Aspekt der Energieeffizienz geht.

Die FIEC nimmt über den ECCREDI an der Arbeit dieses Vereins teil.

9. Die Überarbeitung der Abfallrahmenrichtlinie

Die Abfallrahmenrichtlinie wurde im Wege einer politischen Einigung zwischen dem Europäischen Parlament und dem Rat im Juni 2008 angenommen. Die FIEC hatte sich lange für die Streichung des Wortlauts "nicht kontaminierte, ausgehobene Materialien, die sich am selben Standort oder an einem anderen in ihrem natürlichen Zustand verwenden lassen" eingesetzt.

Leider wurde vom Wortlaut der angenommenen Richtlinie nicht das Verbringen von nicht kontaminierten, ausgehobenen Materialien zwischen Standorten ausgenommen, so daß weiterhin für Bauunternehmen in vielen Mitgliedsstaaten im Zusammenhang mit Abfall- und Verbringungsgenehmigungen Verwaltungslasten gegeben sind. Die FIEC wird sich bei ihren Bemühungen in diesem Zusammenhang nunmehr auf die "Kriterien zur Bestimmung des Abfallendes" konzentrieren, die in den nächsten Jahren im Wege des Komitologieverfahrens angenommen werden sollen, um dafür zu sorgen, daß das Verfahren zur Streichung solcher Materialien aus der Bestimmung des Begriffs "Abfall" so schnell wie möglich durchlaufen wird.

Innerhalb ihrer Unterkommission "Umwelt" hat die FIEC eine nichtständige Arbeitsgruppe eingerichtet, die eine Stellungnahme zur Ausarbeitung dieser Kriterien vorbereiten soll.

Die Durchführung der REACH-Verordnung in der Bauwirtschaft

Die REACH-Verordnung (REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe) trat am 1. Juni 2007 in Kraft und ist bislang der strengste Rechtsakt, der die Herstellung, die Einfuhr und das Inverkehrbringen von Stoffen regelt, die in Reinform oder als Bestandteil von Zubereitungen verwendet werden. Mit Erlaß der REACH-Verordnung wurden die bis dahin geltenden Einzelrechtsakte aufgehoben. Künftig dürfen ausschließlich Stoffe verwendet werden, die vom Importeur oder Hersteller registriert wurden.

Die Vorregistrierung nach der REACH-Verordnung endete am 1. Dezember 2008, und viele in der Bauwirtschaft fragen sich, wie diese komplexe, weitreichende Verordnung sie als nachgelagerte Verwender von chemischen Stoffen betreffen wird.

Bauarbeiter als nachgelagerte Verwender und als Endverwender

Sowohl die Hersteller von Bauprodukten als auch die berufsmäßigen Verwender dieser Produkte sind nachgelagerte Verwender. Es ist jedoch wichtig, auf den Stufen der Herstellung von Bauprodukten (etwa von Beton und Dichtungsmassen) zwischen den Herstellern der Zubereitungen, Gruppen, die in den zur Auslegung dienenden Unterlagen als "Formulierer" bezeichnet werden, den Lieferanten dieser Produkte und den sogenannten Endverwendern, also den berufsmäßigen Verwendern dieser Produkte in Bauwerken, zu unterscheiden. Nach der REACH-Verordnung müssen diese Verwender von Stoffen (seien es Einzelstoffe oder Stoffe in Zubereitungen) Informationen über die Risiken, die mit der jeweiligen, beabsichtigten Verwendung des Produkts einhergehen, weitergeben und anfordern.

Hauptpflichten der nachgelagerten Verwender

- Als nachgelagerte Verwender werden Baufirmen sicherstellen müssen, daß die von ihnen beabsichtigte Verwendung des Produkts unter das Expositionsszenario im Stoffsicherheitsbericht fällt. Ist dies nicht der Fall, obliegt es ihnen, ihren Lieferanten hierüber zu unterrichten und zu verlangen, daß dieser die Verwendung in das Szenario aufnimmt. Kommt er diesem Verlangen nicht nach, kann es erforderlich sein, daß der Betreiber einen eigenen Stoffsicherheitsbericht erstellen muß.
- Die nachgelagerten Verwender müssen ihre Lieferanten über etwaige neue Informationen zu Gefahren oder Fehlern bei den Risikomanagementmaßnahmen unterrichten, die in den Expositionsszenarien aufgeführt sind.
- Bei einigen Stoffen kann die Verwendung bestimmten Bedingungen unterliegen, die in der Zulassung auf einer vorgelagerten Stufe der Lieferkette genannt sind.

Die FIEC war von Anfang an für die REACH-Verordnung, da Bauunternehmen häufig nur über unzulängliche Informationen über die gefährlichen Eigenschaften von Stoffen verfügen, die sie verwenden, und zwar sowohl was das Raumklima von Gebäuden als auch was den Arbeitsschutz der Beschäftigten betrifft. Allerdings herrscht in vielen Bauunternehmen Unklarheit und Besorgnis in bezug auf die Frage, welche rechtlichen Pflichten sie nach der REACH-Verordnung haben. Daher arbeitet die FIEC derzeit einen praktischen Leitfaden für Bauunternehmen aus; dies geschieht im Rahmen einer Arbeitsgruppe, die eigens zu diesem Zweck in der FIEC-Unterkommission "Umwelt" eingerichtet worden ist.

Das Projekt ChemXChange – Unterstützung von KMU bei der Anwendung der REACH-Verordnung

Eine wichtige Initiative in diesem Bereich ist das Projekt ChemXchange, das unter der Federführung des norwegischen Verbands der Bauunternehmer (EBA), der Mitglied der FIEC ist, durchgeführt wird; dieser Mitgliedsverband ist im Begriff, für dieses Projekt von der Europäischen Kommission Finanzmittel aus dem Siebten Rahmenprogramm für Forschung (RP7) zu erschließen. Dieses Projekt ist insbesondere für KMU konzipiert und wird dem Bausektor ein maßgeschneidertes, preiswertes und vollständig digitalisiertes System bieten, mit dem die erforderlichen Angaben zu chemischen Stoffen und die Informationen über die diesbezügliche Qualitätssicherung zentral erhoben und erfaßt werden können. Somit wird es den Unternehmen helfen, die Anforderungen der REACH-Verordnung zu erfüllen. Das für das Projekt zu bildende Konsortium wird aus 13 Teilnehmern aus fünf europäischen Ländern bestehen. Die FIEC hat federführend die Unterrichtung über dieses Projekt übernommen.

11. Baugeräte und -maschinen

Die Unterkommission TEC-4, die im Jahr 2006 eingerichtet wurde und unter Leitung des spanischen Mitgliedsverbands der FIEC, SEOPAN, steht, befaßt sich mit den folgenden vier Themen:

- der Ausbildung und Qualifikation von Bedienungspersonal für Maschinen:
- den Informationen zu den europäischen Anforderungen an die Errichtung vorübergehender Anlagen;
- den Hemmnissen bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Baugeräten und -maschinen;
- dem Diebstahl von Geräten und Maschinen auf Baustellen.

Die Arbeit zur Weiterverfolgung der Ergebnisse der Umfrage aus dem Jahr 2006 zur Ausbildung und zur Qualifikation von Bedienungspersonal für Maschinen ist noch nicht abgeschlossen; hieran wirkt die Sozialkommission der FIEC mit. Allerdings wurde grundsätzlich Einigung darüber erzielt, daß eine gegenseitige Anerkennung der beruflichen Qualifikationen des Bedienungspersonals von Turmdrehkränen und Baggern erforderlich ist.

Ein weiterer Fragebogen wurde den Mitgliedsverbänden im September 2007 übermittelt; darin ging es um die Hemmnisse bei der grenzüberschreitenden Verbringung von Baugeräten und -maschinen. Ausgehend von den eingegangenen Antworten konnte die FIEC am 25. November 2008 ein erstes Gespräch mit der Europäischen Kommission über dieses Problem führen. Weitere Gespräche dürften folgen, da die FIEC weitere Beispiele aus der Praxis sammelt, die zeigen, daß bürokratische Hürden Bauunternehmen daran hindern, die eigenen Geräte und Maschinen grenzüberschreitend zu verbringen. Die FIEC wird diesbezüglich mit der European Rental Association (ERA) zusammenarbeiten, die eine ähnliche Studie durchgeführt hat, um Daten auszutauschen und möglicherweise gemeinsam in der Sache vorzugehen.

Des Weiteren befaßt sich die FIEC mit dem Thema des Diebstahls auf Baustellen; auch hierbei arbeitet sie mit Vermietungsverbänden wie der ERA, dem ECED (European Confederation of Equipment Producers) und dem CECE (Committee for the European Construction Equipment Industry) zusammen, um unter den Strafverfolgungsbehörden in ganz Europa das Bewußtsein für das weiterhin bestehende Problem des Diebstahls von Baugeräten und -maschinen auf Baustellen zu schärfen.



Arbeitsfrühstück – Bauprodukte-Verordnung - Europäisches Parlament – 8/10/2008



Catherine Neris (MEP), Ulrich Paetzold, Rob Lenaers, Andreas Schwab (MEP), Zita Pleštinská (MEP), Dr Erwin Kern (CEPMC Präsident), Den Dover (MEP)

Technische Kommission (TEC) (6/2008 – 5/2009)

Stellungnahmen

Stellungnahme der FIEC zur geplanten Überarbeitung der Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (1/10/2008)

Stellungnahme der FIEC zu dem Vorschlag der Kommission für eine neue Bauprodukte-Verordnung [KOM(2008) 311] und Änderungsanträge der FIEC hierzu (1/10/2008)

Pressemitteilungen

Pressemitteilung der FIEC: Vorschlag der Kommission für eine Bauprodukte-Verordnung: Qualifizierte Unterstützung der FIEC für die Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments (29/4/2009)

Pressemitteilung der FIEC – Neufassung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden: Erste Lesung und Abstimmung im Plenum des Europäischen Parlaments (27/4/2009)

Pressemitteilung der FIEC: Vorschlag der Kommission für eine Bauprodukte-Richtlinie (1/3/2009)

Pressemitteilung CEPMC-UFEMAT-FIEC-ACE: Hat die Kommission das Ziel einer Harmonisierung im Bausektor aufgegeben? (28/1/2009) Pressemitteilung der FIEC – Neufassung der Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie (13/11/2008)

Pressemitteilung der FIEC – Vorschlag der Kommission für eine neue Bauprodukte-Verordnung (9/10/2008)

Anderes

Vorschlag der FIEC auf die Abstimmung im Ausschuss "IMCO": Harmonisierte Bedingungen für das Marketing der Bauprodukte (Bericht: Catherine Neris) (16/4/2009)

Kommentare der FIEC: Harmonisierte Bedingungen für das Marketing der Bauprodukte (Bericht: Catherine Neris) (15/4/2009)

Beitrag der FIEC zur Beratung der Europäischen Kommission über Energienetze (TEN-E) (30/3/2009)

Alle diese Dokumente sind auf der Website www.fiec.eu verfügbar.



Stellungnahme der FIEC zur geplanten Überarbeitung der Richtlinie 2002/91/EG über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden - 1/10/2008

Neufassung der Gebäuderichtlinie

FIEC setzt sich mit ihren Mitgliedsverbänden für das Ziel der EU ein, bis 2020 die Energieeffizienz um 20% zu steigern, die Treibhausgasemissionen um 20% zu verringern und den Anteil der erneuerbaren Energieträger um 20% zu erhöhen. Am 23. Januar 2008 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für ein Klimapaket vor. FIEC hält die Überarbeitung der Gebäuderichtlinie für ein entscheidendes Instrument, um die Ziele der EU zu erreichen.

Die Umsetzung der Gebäuderichtlinie in den Mitgliedstaaten war ein langwieriger Prozess, hat jedoch interessanten einzelstaatlichen Initiativen auf den Weg geholfen. Um allerdings das volle Potenzial möglicher Energieeinsparungen auszuschöpfen, muss noch mehr getan werden.

Aus unserer Sicht sind bei der Überarbeitung der Gebäuderichtlinie folgende Punkte zu berücksichtigen, um dieses Potenzial voll auszuschöpfen:

Lösungen

- 1. Die beste Form der Energie ist die Energie, die nicht verbraucht
- 2. Die kostenwirksamsten Lösungen sind vor allem Energiesparmaßnahmen, die durch größere Renovierungsarbeiten erreicht werden. Diese Aktivität muss daher absoluten Vorrang
- 3. Bevor jedoch irgendwelche Energiesparmaßnahmen durchgeführt werden, muss unbedingt untersucht werden, welche Lösungen am wirtschaftlichsten sind. Dies können sein::
 - a. Einsparungen bei der Raumheizung und -kühlung durch eine bessere Wärmedämmung.
 - b. Hoch effiziente Heizkessel und Klimaanlagen für die Heizung/Kühlung und die Warmwasserbereitung
 - c. Intelligente Messung des Stromverbrauchs
 - d. Energieeffiziente Beleuchtung und Geräte
 - e. Einbau erneuerbarer Energielösungen.

Wie kann die Umsetzung erfolgen? Durch ein System, das steuerliche Anreize mit legislativen Maßnahmen kombiniert. Wichtig sind aber auch bessere Informationen, die einen vom Kunden getriebenen Bottom-up-Ansatz fördern.

1. Steuerliche Maßnahmen/Anreize zur Förderung der Energieeffizienz:

- a. Keine Besteuerung der wirtschaftlichsten Lösung: Für Bauleistungen, die von Fachunternehmen zur Erhöhung der Energieeffizienz durchgeführt werden, sollte mindestens ein gesenkter Mehrwertsteuersatz gelten.
- b. Erwägung der Einführung abgestufter Tarife (und sogar abgestufter Mehrwertsteuersätze!) für kohlenstoffintensive

- Energieversorgung, die in Abhängigkeit der Höhe des Energieverbrauches steigen. Heute ist genau das Gegenteil gängige Praxis.
- c. Verknüpfung der Erstellung von Gebäudeenergieausweisen an ein steuerneutrales System von Abzügen bei der Immobiliensteuer.
- d. Aufforderung an die Kommission, eine Studie zur Bewertung der bewährten Verfahren bei einzelstaatlichen Steueranreizen, Steuerabzügen, bezuschussten Einspeisungstarifen für erneuerbare Energielösungen usw. durchzuführen, und die Annahme der bewährten Verfahren in allen Mitgliedstaaten zu unterstützen.
- e. Die Ergebnisse der Studie dahingehend nutzen, die Einrichtung eines neuen zweckbestimmten und sorgfältig ausgerichteten EU-Finanzierungsprogramms in Erwägung zu ziehen, um die Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Energiesparmaßnahmen in bestehenden Gebäuden zu unterstützen.

2. Legislativmaßnahmen

- a. Wenn die Richtlinie für die Gesamteffizienz von Gebäuden 2008 überarbeitet wird, sollte nicht nur der Schwellenwert von 1000 m² für Gebäuderenovierungen gesenkt oder abgeschafft werden, sondern auch über eine Kopplung der (freiwilligen) Gebäudeausweise mit Steuernachlässen in beliebiger Form nachgedacht werden. Z.B. sehen sich Gebäudeeigentümer derzeit mit erhöhten Immobiliensteuern konfrontiert, die durch die Wertsteigerung aufgrund von umfassenden Renovierungsarbeiten entsteht. Diese steuerlichen Maßnahmen würden dann nicht nur auf das Ausstellen von Ausweisen abzielen (die zu keinerlei direkten Energieeinsparungen führen!), sondern darauf, dass die Hauseigentümer, tatsächlich die Energieeffizienz ihres Gebäudes erhöhen, um damit einen Anspruch auf Steuernachlass
- b. Die Einführung von PPP-Lösungen (Public Privat Partnership) sollte als Finanzierungsinstrument für die Erhöhung der Gesamteffizienz von öffentlichen Gebäuden geprüft werden.
- c. Anreize für Vermieter sollten geschaffen werden, in die Energieeffizienz ihrer vermieteten Immobilien zu investieren, um damit das Problem der sich widersprechenden finanziellen Interessen ("split incentive") zu lösen: Warum sollten sie in energiesparende Bauarbeiten investieren, wenn sie davon nicht direkt profitieren?

3. Technische Überlegungen und Maßnahmen auf der Versorgerseite

(Die Durchführung von Energiesparmaßnahmen in bestehenden Gebäuden verlangt einen "integrierten" Ansatz und kein "Stückwerk", vor allem, wenn es um ältere Gebäude mit solidem Mauerwerk geht, deren Isolierung besonders schwierig ist):

a. Die Mitgliedstaaten sollten aufgefordert werden, die nationalen Anforderungen und Normen zu prüfen, die den "u"-Wert (Wärmedurchgangskoeffizient) betreffen, um diesen in geeigneter

- Weise an nationale Klimabedingungen anzupassen und in nationale technische Vorschriften aufzunehmen.
- b. Besser aufeinander abgestimmte technische Lösungen sind erforderlich, um die technischen Schwierigkeiten und die Kostenprobleme bei der Isolierung von bestehendem solidem Mauerwerk bewältigen zu können.
- c. Intensive Schulung von Bauunternehmern bezüglich der Ausführung von Baumaßnahmen zur Erhöhung der Gebäudeenergieeffizienz und bezüglich der erforderlichen Beratungsleistung der Hausbesitzer wenn es um die Wahl der besten Vorgehensweise geht.
- d. Vorantreiben von "smart metering", um den Hausbesitzern anhand des Energieverbrauchs der einzelnen Geräte zeigen zu können, wohin ihr Geld fließt.

4. Die größte Herausforderung: Einstellungen und Verhaltensweisen ändern!

- a. Breite Informationskampagnen sind erforderlich, um die Unwissenheit zu bekämpfen und in allen Einzelheiten zu erklären wie die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden erhöht werden kann.
- b. Einrichtung nationaler Informationsstellen in allen größeren Städten.
- c. Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten sollten höhere Finanzmittel in Fernsehsendungen investieren, um die Verbraucher umfassender und eingehender darüber zu informieren, wie sie am besten Energie sparen können.

Zusammenfassung der wichtigsten Punkte

- Der Schwellenwert von 1000 m² für Mindesteffizienzanforderungen bei größeren Renovierungen sollte in der überarbeiteten Richtlinie bedeutend gesenkt oder ganz aufgehoben werden, um den Großteil des Gebäudebestandes mit einzubeziehen.
- Energieausweise von Gebäuden sollten an steuerliche Maßnahmen gekoppelt sein, um einen Anreiz für die Hausbesitzer zu schaffen, Arbeiten zur Steigerung der Energieeffizienz durchführen zu lassen.
- 3. Der Schwerpunkt sollte auf den kostenwirksamsten Maßnahmen liegen. Das könnte eine bessere Isolierung sein oder der Einbau von hoch effizienten Heizkesseln und Klimaanlagen. Solche Maßnahmen könnten durch Zuschüsse gefördert werden.
- 4. Die Mitgliedstaaten sollten, wo immer möglich, niedrigere Mehrwertsteuersätze auf Dienstleistungen anwenden, die mit dem Einbau von energieeffizienten Baustoffen und Geräten, wie Isolierungen und neuen Heizkesseln, einhergehen.
- 5. Das Problem der sich widersprechenden finanziellen Interessen ("split incentive") sollte dadurch angegangen werden, die Vermieter dabei zu unterstützen, die Energieeffizienz in ihren vermieteten Gebäuden zu verbessern.
- Strukturfonds der EU für die Verbesserung der Energieeffizienz des Gebäudebestands sollte auch den Mitgliedstaaten zugänglich gemacht werden, die vor 2004 zur EU gehörten.

- Dabei sollte der ältere Gebäudebestand besonders berücksichtigt werden.
- 7. Die Schulung von Bauarbeitern in technischen Aspekten, die z.B. den richtigen Einbau von Dämmmaterial und Techniken für die Luftdichtheit betreffen und eine optimale Energieeffizienz ermöglichen, sollte gefördert werden.
- 8. Im Allgemeinen ist die Information über den Energieverbrauch entscheidend für das Verständnis der Hausbesitzer, wie sie ihren Energieverbrauch besser kontrollieren und steuern können. Intelligente Messsysteme (smart metering) sollten allen Haushalten verfügbar gemacht werden.
- Um den Energieverbrauch weiter zu senken, sollten als zweiter Schritt geeignete erneuerbare Energielösungen entwickelt werden.
- Breit angelegte Informationskampagnen mit deutlicher Präsenz in den Medien sind erforderlich, um die Wahrnehmung und die Einstellung der Öffentlichkeit zur Energieeffizienz ihrer Wohnungen zu ändern (z.B. durch Infrarotaufnahmen).





Vorsitzende

Stefano de Marinis, IT Koordinator

1. Das "Blaubuch" der FIEC

Das "Blaubuch" enthält Informationen zu der Entwicklung der 30 vorrangigen Projekte der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN-V), insbesondere was ihre Finanzierung und den Stand der Umsetzung betrifft. Seit 16 Jahren verfügt die FIEC mit dem Blaubuch über ein sehr wichtiges Instrument für die Kommunikation und die Lobbyarbeit, insbesondere was die Beziehungen zur Generaldirektion "Energie und Verkehr" (GD TREN) der Kommission betrifft, da sie Daten bei denjenigen Bauunternehmen erhebt, die die Arbeiten tatsächlich durchführen.

Das "Blaubuch" ist nicht nur ein Instrument bei der Lobbyarbeit der EU-Institutionen, es ist auch eine Informationsquelle für Bauunternehmen und ein nützliches Hilfsmittel für die Mitgliedsverbände der FIEC bei ihren eigenen Veröffentlichungen. Darüber hinaus kann das "Blaubuch" in den Beziehungen der Mitgliedsverbände mit den Ministerien ihrer jeweiligen Länder ein wirksames Mittel sein, um sicherzustellen, dass die TEN-V auf der politischen Agenda weiterhin an oberster Stelle stehen. Die Datenerhebung an sich ist bereits ein Mittel, das dazu beiträgt, dass Auftragnehmer und Investoren in Vorhaben der öffentlichen Hand ihr Hauptaugenmerk auf der erfolgreichen Durchführung der Projekte belassen.

2008 beteiligte sich die neu eingerichtete Ad-Hoc-Arbeitsgruppe TEN-V unter dem Vorsitz von Frau Luisa Todini an der Ausarbeitung der 15. Ausgabe des "Blaubuchs", welches anlässlich des Kongresses der FIEC im Juni 2008 in Dublin vorgestellt wurde. Die 16. Ausgabe erscheint im Juni 2009.

2. Der Europäischen Kommission glaubwürdige Vorschläge zur TEN-V-Politik an die Hand geben

Neben ihrer Hauptaufgabe der Ausarbeitung des jährlich erscheinenden "Blaubuchs" hat die Ad-Hoc-Arbeitsgruppe von Anfang an Vorschläge für die zukünftige Ausrichtung der europäischen Verkehrsnetze vorgelegt (an GD TREN).

Die Arbeitsgruppe hat sowohl in der Planungsphase als auch in der späteren Konsultationsphase einen aktiven Beitrag zum Grünbuch der Europäischen Kommission (veröffentlicht im Februar 2009) geleistet.

Insbesondere nahmen zwei FIEC Keynote-Redner -Vizepräsident Elco Brinkman und der Koordinator der Arbeitsgruppe, Stefano de Marinis - an der GD TREN "TEN-T DAYS" Konferenz im Oktober 2008 teil.

In all diesen Foren hat die Ad-Hoc-Arbeitsgruppe die folgenden Hauptaussagen vorgestellt:

- Der Abschluss der laufenden 30 vorrangigen Projekte muss übergeordnetes Ziel der politischen Entscheidungsträger bleiben, um den Projekteigentümern und Investoren mit gutem Beispiel voranzugehen.
- Ein Netzwerkansatz ist vorstellbar, der mit der Schaffung eines "vorrangigen Netzes", das in erster Linie auf den 30 vorrangigen Projekten basiert und eine begrenzte Anzahl geeigneter Verbindungen und Kommunikationsknotenpunkte integrieren kann, so dass ein strategisch hochwertiges intermodales Netz entsteht.
- Dieses vorrangige Netz sollte die wichtigste Komponente der TEN-V-Politik werden und umfassendere Mittel aus allen verfügbaren Quellen erhalten. Zu diesen Quellen gehören unter anderem:
 - Vermehrte Gemeinschaftsmittel (TEN-V-Haushalt) und Mittel der EIB (Europäische Investitionsbank);
 - Verstärkte Mittelbindung für TEN-V-Projekte im Strukturund Kohäsionsfonds;
 - Stärkere Rolle der Privatwirtschaft durch die Einrichtung eines flexiblen und auf Anreizen basierenden Rahmens für öffentlich-private Partnerschaften (PPP) in ihren unterschiedlichen Formen und Größenordnungen;
 - Verstärkte Zuweisung von Einkünften ("Eurovignette", Emissionshandelssysteme, zusätzliche MwSt.-Einnahmen, Verbrauchssteuern auf Energie...);
 - Auflage eines "Eurobonds" in Form eines "souveränen europäischen Schuldenfonds" oder eines gemeinsamen Managements von einzelstaatlichen Darlehen und Staatsschulden mit dem Ziel, die nationalen Haushalte von den Schulden für TEN-V-Investitionen zu entlasten.



Über diese verschiedenen Vorschläge hinaus plädierte die FIEC auch für eine bestmögliche Koordinierung all dieser (öffentlichen und privaten) Finanzierungsmittel.

Die Ergebnisse der Konsultation der Kommission dürften Mitte 2009 veröffentlicht werden und die Ad-Hoc-Arbeitsgruppe wird die ersten Ergebnisse eng verfolgen und sich weiter an der Debatte beteiligen.

Auf jeden Fall, nutzt die Ad-Hoc-Arbeitsgruppe die derzeitige Aufmerksamkeit aus, die die Verkehrspolitik im Allgemeinen und insbesondere die 30 vorrangigen TEN-V-Projekte von den europäischen Institutionen erhalten. Der freundliche Empfang, den der Kommissar für Verkehr, Antonio Tajani, und der Vizepräsident der EIB, Dario Scannapieco, Luisa Todini bei einem Treffen im September 2008 insbesondere zu der Frage der Beteiligung der FIEC an dem vor kurzem eingerichteten PPP-Kompetenzzentrum bereitet haben, ist Beweis genug, dass die Beiträge der FIEC zu diesem Thema sehr begrüßt werden.

Ad Hoc Gruppe "TEN-V" – (6/2008 – 5/2009)

Beiträge und Änderungsvorschläge

Beitrag der FIEC zum Grünbuch über die zukünftige TEN-V-Politik (30/4/2009)

FIEC's Änderungsvorschläge zum EP Berichtsentwurf über das Grünbuch der TEN-V (17/2/2009)

Beitrag der FIEC zu dem in Kürze erscheinenden Grünbuch der GD TREN zum Transeuropäischen Verkehrsnetz (TEN-V) (24/7/2008)

Pressemitteilungen

Pressemittleilung der FIEC – EIB-Forum: Die Bauwirtschaft als wichtiger Partner für die Errichtung nachhaltiger Städte und für die Förderung einer nachhaltigen Mobilität (13/3/2009)

Pressemitteilung der FIEC – Aufbrechen der Kreditklemme – Die FIEC fordert Investitionen in Infrastruktur, um langfristiges EU-Wachstum zu sichern (15/10/2008)

Alle diese Dokumente sind auf der Website www.fiec.eu verfügbar.

Beitrag der FIEC zum Grünbuch über die zukünftige TEN-V-Politik - 30/4/2009

(Auszüge; die vollständige englische Originalversion findet sich auf der FIEC Website www.fiec.eu)

Die wichtigsten Empfehlungen der FIEC

a) Aufbau der TEN-V-Politik

- Die FIEC unterstützt keine der drei vorgeschlagenen Optionen, sondern eine vierte Option mit einer Zwei-Ebenen-Struktur der TEN-V-Planung mit
 - auf der einen Seite dem gesamten TEN-V-Netz. Seine Fertigstellung sollte ein Ziel für die Entwicklung von EU-Gebieten bleiben und insbesondere für den Struktur- und den Kohäsionsfonds. Dieses Netz stellt auch einen einheitlichen Anwendungsrahmen für EU-Bestimmungen und Normen zur Verbesserung der Interoperabilität, Sicherheit und Effizienz des Verkehrs dar.
- auf der anderen Seite ein geographisch bestimmtes vorrangiges Netz, das in erster Linie auf den 30 vorrangigen Projekten basiert und eine begrenzte Anzahl geeigneter Verbindungen und Kommunikationsknotenpunkte integrieren kann, so dass ein strategisch hochwertiges intermodales Netz entsteht.
- Da die Ziele der TEN-V von Natur aus konkrete Verbesserungen sind, sollte keine unklare und unbestimmte "konzeptuelle Säule" ausgearbeitet werden.

b) Ein größerer und effizienterer TEN-V-Haushalt

- 3. Der TEN-V-Haushalt sollte stark aufgestockt werden.
- 4. Der TEN-V-Haushalt sollte auf das vorrangige Netz und seine strategischen Abschnitte gebündelt werden, um die Hebelwirkung der Zuschüsse zu gewährleisten. Sollte dennoch die Möglichkeit für die Auswahl weiterer TEN-V-Projekte offen gehalten werden, sollten Projekte aus dem Gesamtnetz entsprechend ihres Beitrags zu den fünf Herausforderungen finanziert werden: das Nebeneinander von Güter- und Personenverkehr, der Ausbau von Flughäfen, die Entwicklung eines polyzentrischen Netzes aus See- und

Binnenhäfen, die Anpassung bestehender Wasserstraßen und der

- 5. Mittel sollten eher an die Bauphase als an die Planungsphasen vergeben werden, um die Mitgliedstaaten und Projektträger zu einer beschleunigten Projektfertigstellung anzuregen. Das setzt zunächst die Aufstellung einer detaillierten und verbindlichen Zeitplanung mit Fristen für den Beginn und die Fertigstellung voraus und zweitens, dass die EU angesichts der Dauer der Projektvorbereitung die Möglichkeit erhält, Mittel über den Programmplanungszeitraum hinaus zu gewähren.
- Die Mittel sollten entsprechend der Einhaltung der Zeitplanung gewährt werden, da so die Möglichkeit besteht, diese bei vorzeitiger Erreichung zu erhöhen.

c) Koordinierung und Planung

Güterverkehrslogistik.

7. Für alle vorrangigen Projekte sollten europäische Koordinatoren ernannt werden, wobei das Augenmerk besonders auf den

- grenzüberschreitenden Abschnitten liegen sollte. Der Status dieser Koordinatoren und ihre persönliche Vollmacht in Bezug auf die Planung der einzelnen Abschnitte sollten gestärkt werden.
- 8. In den grenzüberschreitenden Abschnitten sollte die Einrichtung von regierungsübergreifenden Kommissionen (IGC) und einzigen Projektträgern erleichtert werden, die einen schlüssigen geographischen Rahmen und einen ehrgeizigen Auftrag mit klaren Zielen erhalten sollten. Die EU sollte diesbezüglich eine treibende Rolle spielen.
- Der Feststellung des europäischen Interesses sollte mehr Kraft verliehen werden. Sie sollte sich vereinfachend auf die Konsultations- und Planungsverfahren auswirken.
- Die Mitgliedstaaten sollten eine größere Verantwortung tragen, wenn sie es versäumen, Teile des vorrangigen Netzes rechtzeitig zu beginnen oder fertig zu stellen.

d) Andere Finanzierungsquellen

- 11. Einkünfte aus dem Emissionshandelssystem und der Eurovignette sollten den TEN-V-Projekten vorbehalten werden.
- 12. Ein kleiner Teil der Mehrwertsteuer oder der Energieverbrauchssteuern sollte für die Entwicklung des TEN-V festgesetzt werden, wobei die Auswirkungen auf die Kaufkraft der Bürger begrenzt bleiben müssen.
- 13. Es sollten "Eurobonds" in Form eines "souveränen europäischen Schuldenfonds" oder eines gemeinsamen Managements von einzelstaatlichen Darlehen und Staatsschulden mit dem Ziel aufgelegt werden, die nationalen Haushalte von den Schulden für TEN-V-Investitionen zu entlasten.
- 14. Die Beteiligung und Risikobereitschaft der EIB sollte weiter unterstützt werden
- Der Kohäsionsfond, dessen vorrangiges Ziel die TEN-Projekte bleiben sollten, sollte aufgestockt werden.
- 16. Beiträge des EFRE und des ELER zu den TEN-V in allen EU-Regionen sollten ihren speziellen Herausforderungen in Bezug auf die wirtschaftliche und ländliche Entwicklung entsprechend ermöglicht werden.
- 17. Es sollte ein flexibler und mit Anreizen ausgestatteter Rahmen für PPP in ihren unterschiedlichen Formen und Größenordnungen geschaffen werden.
- 18. Es sollte für eine bestmögliche Koordinierung aller (öffentlichen und privaten) Finanzierungsquellen gesorgt werden.









Der KMU-Beauftragte

Ulrich Paetzold, FIEC Berichterstatter

Mikro-, kleine, mittelgroße und größere Firmen

Die Europäische Bauwirtschaft besteht überwiegend aus KMU und familiengeführten Unternehmen. Diese Realität findet sich auch bei den Mitgliedern der FIEC-Mitgliedsverbände und führt zur Repräsentativität der FIEC, ohne jede Diskriminierung, ebenso für Mikro-, kleine und mittelgroße Firmen, wie für größere und sehr große Firmen. Es ist eine Stärke von Aktionen und Stellungnahmen der FIEC, daß sie auf den Ansichten und Erfahrungen so unterschiedlicher Bauunternehmen beruhen. In Ergänzung der generellen Berücksichtigung von KMU-Interessen bei jedem Thema, das von FIEC Kommissionen, Unterkommissionen oder Arbeitsgruppen behandelt wird, prüft der KMU-Beauftragte, daß keine Stellungnahme oder Aktion Dinge enthält, die den Interessen von KMUs und familiengeführten Unternehmen zuwiderlaufen.

Zusätzlich zu dem Hinweis auf die anderen Kapitel dieses Jahresberichts soll von einem Thema berichtet werden, der ganz oben auf der Tagesordnung der EU-Institutionen steht und das auch die FIEC beschäftigt.

KMUs und Tätigkeit im Ausland

Am 25/3/2009 nahm die FIEC an der "High level Stakeholder Conference" zu diesem Thema teil, zu der die den beiden Kommissare Frau Ashton (Außenhandel) und Vizepräsident Verheugen (Unternehmen) eingeladen hatten. Diese Konferenz behandelte in erster Linie das sehr erfolgreiche EEN (European Enterprise Network), den Nachfolger sowohl des "Euro-Info-Zentren Netzwerkes" als auch des "Innovation Relay Centres" Netzwerks. EEN, an dem die FIEC als "assoziiertes Mitglied" teilnimmt, ist Teil des "Competitiveness and Innovation Framework Programme" (CIP) und spezialisiert auf die Erleichterung grenzüberschreitender Zusammenarbeit von Unternehmen und Forschung.

Nach Kommissar Verheugen zeigen die wirtschaftlichen Entwicklungen ganz klar, daß große Unternehmen nicht in der Lage sind, schnell genug auf Veränderungen zu reagieren, während KMUs über das Potenzial und die innovativen Kräfte verfügen, um zahlreiche Arbeitsplätze zu schaffen. Daher ist das Hauptziel des EEN die Förderung und Unterstützung dieser innovativen Kräfte, in Ergänzung der Bemühungen der Kommission, administrative Anforderungen zu vereinfachen und die Rechtsetzung zu verbessern.

Am 7/5/2009, im Rahmen der "Europäischen KMU-Woche" veranstaltete der "Beratende Ausschuß für Wirtschaftliche Veränderung", CCMI, des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses eine Konferenz zum Thema "Wie KMUs bei der Anpassung an die globalen Marktänderungen unterstützt werden können – KMUs helfen, global zu denken". Zu diesem Themenkreis bereitet der WSA-CCMI einen "Initiativbericht" vor mit dem Titel Wie KMUs bei der Anpassung an globale Ex- und Importmärkte unterstützt werden können. Bei beiden Aktionen wurde und wird die FIEC durch ihren Hauptgeschäftsführer in seiner Eigenschaft als "Delegierter" im CCMI und "Co-Rapporteur" des CCMI-Berichts vertreten.









Präsident

Maria Angeles Asenjo, ES Berichterstatterin

Im Jahr 2008 richtete der für das Programm "MEDA" zuständige Vizepräsident der FIEC sein Augenmerk auf die Schaffung und Entwicklung der "Union für den Mittelmeerraum".

Die Union für den Mittelmeerraum war anläßlich des Gipfeltreffens in Paris vom 13. Juli 2008 in Anwesenheit von Vertretern aus 43 Ländern sowie europäischer und internationaler Einrichtungen ins Leben gerufen worden. Damals wurde von den Staats- und Regierungschefs eine gemeinsame Erklärung angenommen mit dem Ziel, dem im Jahr 1995 eingeleiteten Barcelona-Prozeß einen neuen Impuls zu geben.

Mit der Union für den Mittelmeerraum soll die Europa-Mittelmeer-Partnerschaft (EuroMed) in mindestens dreifacher Hinsicht vorangebracht werden:

- indem die Beziehungen zwischen der EU und den Mittelmeerpartnerländern auf ein höheres, politisches Niveau gehoben werden;
- indem die multilateralen Beziehungen weiter ausgebaut und gestärkt werden;
- indem diesen Beziehungen durch zusätzliche, regionale und subregionale Projekte ein konkreteres und besser sichtbares Profil verliehen wird.

Im Rahmen der Union für den Mittelmeerraum wurden sechs vorrangige Projekte ermittelt:

- · Umweltsanierung im Mittelmeerraum;
- Schaffung von Meeresautobahnen und Autobahnen;
- Zivilschutz;
- erneuerbare Energien: Solarprogramm für den Mittelmeerraum;
- Hochschulbildung und -forschung, Europa-Mittelmeer-Universität:
- · Mittelmeer-Initiative für Unternehmensförderung.

Am 3. und 4. November 2008 kamen die Außenminister der EU-Mitgliedstaaten und der Partnerländer aus dem Mittelmeerraum in Marseille zusammen, um eine institutionelle Struktur für die Union für den Mittelmeerraum, das Arbeitsprogramm für das Jahr 2009 und die wichtigsten Bereiche der Zusammenarbeit festzulegen sowie die Durchführung der obengenannten Projekte zu erörtern.

Unter anderem wurde ein gemeinsamer Vorsitz für Gipfeltreffen und Sitzungen beschlossen: Von den beiden Ko-Vorsitzenden der Partnerschaft wird einer aus der EU und der andere aus den Mittelmeerpartnerländern stammen. Ferner wurden die Funktion und Arbeitsweise des Sekretariats geklärt, und Barcelona wurde zum Sitz bestimmt.

In Bezug auf das Arbeitsprogramm für das Jahr 2009 wurde ein vorläufiges Verzeichnis der Sitzungen angenommen, unter anderem der Treffen der für folgende Bereiche zuständigen Minister: Wasser, nachhaltige Entwicklung, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie. Die Durchführung des Arbeitsprogramms wird vom Vizepräsidenten der FIEC genau verfolgt.

Weiterer, wichtiger Aspekt, mit denen der Vizepräsident befaßt ist, sind die Entwicklung der Europäischen Nachbarschaftspolitik, der Ausbau der bedeutenden, transeuropäischen Verkehrsnetze, die die EU mit den Nachbarstaaten verbinden, die EuroMed-Ministertreffen, die Maßnahmen des Amtes für Zusammenarbeit (EuropeAid) und die Unterstützung, welche die Europäische Investitionsbank (EIB) im Rahmen der Investitionsfazilität und Partnerschaft Europa-Mittelmeer (FEMIP) gewährt.

Über alle genannten Punkte wurden die Mitglieder der FIEC in einem Mitteilungsblatt - **MEDA Newsletter** - informiert, das im Jahr 2008 mehrfach erschien und über die Website der FIEC abrufbar ist.





Präsident

Frank Kehlenbach, EIC Berichterstatter

Gemeinsame Arbeitsgruppe FIEC/EIC "Ethik"

Seit einigen Jahren beschäftigen sich eine Reihe internationaler Institutionen wie z. B. die Weltbankgruppe, die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und die Europäische Union zu Recht intensiv mit Themen wie Rechtsstaatlichkeit bzw. "Good Governance" und dem Aufbau von Kapazitäten in Entwicklungsländern, und sie befassen sich dabei insbesondere mit dem Phänomen der Korruption. Die Bemühungen, die Korruption in den Griff zu bekommen, wurden jedoch in den letzten Jahren nicht nur außerhalb der Grenzen der Europäischen Union verstärkt, sondern auch in den EU-Mitgliedstaaten und auf EU-Ebene. Ferner haben einige zivilgesellschaftliche Organisationen die Bauwirtschaft als einen Bereich bezeichnet, der gemäß ihrer Wahrnehmung nach besonders anfällig für unethische Geschäftspraktiken ist.

Vor diesem Hintergrund hat die Europäische Bauwirtschaft, die durch die FIEC und EIC vertreten wird, erkannt, dass unser Sektor konstruktiv mit einer Grundsatzerklärung auf die verschiedenen Missverständnisse und allzu einfachen politischen Aussagen reagieren muss, die die Bauwirtschaft insgesamt in ein nicht gerechtfertigtes schlechtes Licht stellen und weder die zunehmenden Bemühungen vieler Bauunternehmen anerkennen, einen unumkehrbaren Prozess in Richtung der Beseitigung von Korruption im Unternehmensbereich einzuleiten, noch die Tatsache, dass sie selbst oft Opfer von Erpressung und anderen Arten unethischer Forderungen sind.

Aus diesem Grund haben das Präsidium der FIEC und der EIC-Vorstand beschlossen, eine gemeinsame Arbeitsgruppe zu Ethikfragen einzurichten, um eine Grundsatzerklärung aufzusetzen, die es beiden Verbänden ermöglichen würde, die Ansichten der europäischen Bauwirtschaft in der politischen Debatte geltend zu machen. Die Gruppe erhielt die Aufgabe, ein Dokument zu erstellen, das sowohl für die großen börsennotierten Firmen als auch für die kleinen und mittleren

Unternehmen (KMU) gelten könnte. Außerdem sollte das Grundsatzpapier sowohl auf dem Binnenmarkt als auch auf Tätigkeiten im Ausland ausgerichtet sein und es sollte sowohl intern, d. h. in den Mitgliedsverbänden der FIEC und EIC verteilt werden können, als auch nach außen, d. h. an politische Entscheidungsträger auf EU- und Weltbankebene, in den Mitgliedstaaten und NRO sowie die breite Öffentlichkeit.

Die gemeinsame Arbeitsgruppe begann im Sommer 2007 mit ihrer Arbeit und konnte ihren Entwurf noch 2008 fertig stellen. Am 27. November nahm das Präsidium der FIEC die endgültige Fassung der Stellungnahme der FIEC und der EIC zur Korruptionsprävention in der Bauwirtschaft" (FIEC/EIC Statement on Corruption Prevention in the Construction Industry") an, der EIC-Vorstand folgte am 29. Januar 2009.

Die gemeinsame Stellungnahme macht deutlich, dass die FIEC und die EIC Korruption in ihren diversen Formen als ein untragbares Phänomen in nationalen und internationalen Geschäften ablehnt. Sie ist nicht nur moralisch und politisch bedenklich, unterminiert gute Unternehmensführung und verzerrt den internationalen Wettbewerb, sie hat auch negative Auswirkungen auf das Geschäft, da sie die Qualität der Bauarbeiten und die wirtschaftliche Effizienz beeinträchtigt und dem Image und dem Ruf der gesamten Bauwirtschaft schaden kann. Gleichzeitig erwarten die FIEC und die EIC vom öffentlichen Sektor, dass er die Initiativen des privaten Sektors in der Korruptionsbekämpfung ergänzt, indem er Schlupflöcher schließt, die unethisches Verhalten auf der "Nachfrageseite" insbesondere in der Ausschreibungs- und Vergabephase ermöglichen und sogar fördern. Mit dem Slogan "es braucht zwei zum Tango" ("it takes two to tango") schließt die gemeinsame Stellungnahme mit konkreten Empfehlungen an alle am Bauprozess beteiligten Parteien, die aufgefordert werden, gleichzeitig auch in ihrem jeweiligen Einflussbereich tätig zu werden, um bei diesem wichtigen Problem Fortschritte zu erzielen.

ETHIK ANLAGE

Stellungnahme der FIEC und EIC zur Korruptionsprävention in der Bauwirtschaft – 29/1/2009

Die europäische Bauwirtschaft steht für Investitionen in Höhe von rund 1.500 Milliarden € pro Jahr. Das sind rund 10% des BIP der Europäischen Union und rund 53% der Bruttoanlageinvestitionen der EU. Die 2,3 Millionen Bauunternehmen der Europäischen Union, von denen 97% KMU mit weniger als 20 Mitarbeitern sind, beschäftigen zusammen 13,5 Millionen Menschen. Insgesamt hängen ungefähr 26 Millionen Arbeitnehmer direkt oder indirekt von der Bauwirtschaft ab. Die internationalen Einnahmen der europäischen Bauunternehmen betrugen 2007 rund 121 Milliarden €, von denen 65 Milliarden € außerhalb Europas erwirtschaftet wurden.

FIEC ist der Verband der europäischen Bauwirtschaft. Mit ihren 33 nationalen Mitgliedsverbänden (26 EU und EFTA, Kroatien und Türkei) vertritt die FIEC Bauunternehmen aller Größenordnungen, d. h. kleine und mittelständische Unternehmen ebenso wie weltweit tätige Großunternehmen, die alle Arten von Hoch- und Tiefbautätigkeiten verrichten. European International Contractors (EIC), der 15 nationale Mitgliedsverbände angehören, vertritt die Interessen der europäischen Bauwirtschaft in allen Aspekten ihrer internationalen Bautätigkeiten.

Erklärung der europäischen Bauwirtschaft

Die FIEC und die EIC lehnen Korruption in ihren diversen Formen als ein untragbares Phänomen in nationalen und internationalen Geschäften ab. Sie ist nicht nur moralisch und politisch bedenklich, unterminiert gute Unternehmensführung und verzerrt den internationalen Wettbewerb, sie hat auch negative Auswirkungen auf das Geschäft, da sie die Qualität der Bauarbeiten und die wirtschaftliche Effizienz beeinträchtigt und dem Image und dem Ruf der gesamten Bauwirtschaft schaden kann.

Die Bauwirtschaft wird oft beschuldigt, besonders anfällig für Korruption zu sein. Die FIEC und die EIC lehnen jedoch allzu einfache Äußerungen, die auf Wahrnehmungsindexen beruhen, ab, da sie unserem Sektor gegenüber befangen sind, der naturgemäß und aufgrund der Anzahl der Beteiligten für die Öffentlichkeit besser sichtbar und zugänglicher ist. In der Tat zeichnet sich die Bauwirtschaft durch einen hohen Grad an übertragenen Handlungsund Aufsichtsbefugnissen aus, was auf die Tatsache zurückzuführen, ist, dass die Unternehmen ihre Leistungen am Standort des Kunden erbringen müssen. Das ist eine sehr starke Belastung für die Verantwortlichen vor Ort, die mit hohen Beträgen umgehen und zweifelhaften Angeboten für eine schnellere Fertigstellung ausgesetzt sein können.

Zwar sind nicht alle Bauunternehmen vollkommen untadelig, Tatsache ist aber, dass viele europäische Bauunternehmen in den letzten zehn Jahren beachtlich in Ethikmaßnahmen, wie die Annahme und Veröffentlichung von Ethikkodizes, Mitarbeiterschulungen und die Anwendung von internen und sogar externen Kontrollmechanismen investiert haben, um hauseigene Systeme zur Verhütung von Korruption einzuführen. Zwar kann die Möglichkeit eines Fehlverhaltens von einzelnen

Personen nie gänzlich ausgeschlossen werden, aber diese Unternehmen haben in ihrem Einflussbereich positive Schritte zur Einführung eines nicht umkehrbaren Prozesses in Richtung der Eliminierung von Korruption unternommen, die auch Null-Toleranz-Handlungsstrategien gegen unethisches Verhalten im Unternehmensbereich umfasst.

Um die Initiativen der privaten Bauunternehmen zu ergänzen, muss das gute Beispiel jetzt von den Regierungen, öffentlichen Auftraggebern und Leistungsträgern kommen. Bedauerlicherweise sehen die FIEC und die EIC weit weniger Enthusiasmus bei den Vergabebehörden und Regierungen in und außerhalb Europas, ähnliche Antikorruptionsmaßnahmen in ihren Einflussbereichen zu treffen.

Die europäische Bauwirtschaft bedauert auch die mangelnde Entschlossenheit der bilateralen, europäischen und internationalen Finanzierungsträger, wenn es darum geht, die von ihnen finanzierten Infrastrukturprojekte zu beaufsichtigen und gegen unethische Praktiken einzuschreiten.

Die aus der mangelnden Unterstützung des öffentlichen Sektors entstehenden Schwierigkeiten vervielfachen sich noch für die europäischen Bauunternehmen, wenn sie außerhalb der OECD arbeiten, wo sie keine fairen Rahmenbedingungen vorfinden. Die europäischen Bauunternehmen sind internationalen ökologischen, sozialen, gesellschaftlichen und ethischen Standards verpflichtet, die von der OECD, der EU und den Aktionären der Unternehmen festgelegt wurden, die oft große institutionelle Anleger sind, während ihre örtlichen Konkurrenten oder Wettbewerber aus Schwellenländern, von denen einige große staatliche Unternehmen sind, kaum mit solchen Standards oder den damit einhergehenden Sanktionen behelligt werden.

In den Augen der FIEC und der EIC scheint der öffentliche Sektor sich nur mit der Aufstellung strengerer Regeln zu befassen, um das Fehlverhalten des privaten Sektors zu bestrafen. Wir halten diese beschränkte Strategie für kurzsichtig und erwarten vom öffentlichen Sektor, dass er die Strafen für Fehlverhalten des privaten Sektors mit ebenso ehrgeizigen Plänen ausgleicht. Wir erwarten, dass diese Anstrengungen auch die Schaffung einer transparenten Vergabestruktur enthalten, die den fairen Wettbewerb bei Infrastrukturausschreibungen auf allen Ebenen fördert, und damit dem Grundsatz Rechnung getragen wird, dass "es immer zwei zum Tango braucht" ("it takes two to tango"). So könnte der öffentliche Sektor die Initiativen des privaten Sektors bei der Korruptionsbekämpfung ergänzen, indem er z. B. Schlupflöcher schließt, die unethisches Verhalten auf der "Nachfrageseite" insbesondere in der Ausschreibungs- und Vergabephase ermöglichen und sogar begünstigen.

Die globale Korruptionsbekämpfung ginge gestärkt daraus hervor, wenn Mittel gegen Korruption gefunden würden, die ein positives Verhalten aller Beteiligten fördern würden, anstatt nur



das unethische Verhalten eines Beteiligten zu bestrafen. Bei der Einführung solcher Maßnahmen sollte **ganzheitlich** vorgegangen werden, da alle "Stakeholder" gleichzeitig in ihrem jeweiligen Einflussbereich handeln müssen.

Die FIEC und EIC empfehlen, dass

- der private Sektor in Übereinstimmung mit den von ihm veröffentlichten Verhaltenskodexen handelt;
- die Auftraggeber/ Vergabebehörden ebenfalls einen Ethikkodex für Auftraggeber einführen sowie qualitätsbasierte Auswahlverfahren, die folgende Elemente umfassen:
 - eine positive Gewichtung im Vergabeverfahren für Unternehmen mit glaubwürdigen Antikorruptionsstrategien,
 - Standardvertragsbedingungen, die es nicht nur dem Auftraggeber sondern auch dem Auftragnehmer ermöglichen, den Vertrag auszusetzen oder zu beenden, wenn unethische Angebote erfolgen oder Druck ausgeübt wird. Dazu sollte auch die Verzögerung oder Einbehaltung von fälligen Bezahlungen zum Zweck der Beschleunigung der Vertragsausführung gehören,
 - oder eine Art Korruptionsversicherung oder Entschädigungsmechanismen für Unternehmen, die finanzielle Verluste erleiden, weil sie unethische Angebote abgelehnt haben;
- die beratenden Ingenieure ihre berufliche Unabhängigkeit während des gesamten Projekts auch in schwierigen Situationen beibehalten und für sie einstehen, z. B. indem sie es ablehnen, ein Projekt an einen ungeeigneten Bieter zu vergeben oder ihre Zertifizierungsbefugnis zu missbrauchen;
- die Finanzierungsträger ihre Verantwortung während des gesamten Projekts nicht ablegen und dort wo öffentliche Gelder beteiligt sind, intensiv Aufsicht führen oder Wirtschaftsprüfungen durchführen, z. B. indem sie auf klaren Regeln für faire, unverzügliche und wirksame Schlichtungsmechanismen bestehen oder indem sie Anreize für Regierungen und Vergabestellen einführen, strenge Antikorruptionsmaßnahmen zu treffen;
- die Geldgeber es unterlassen, zumindest was den Infrastruktursektor betrifft, Ländern Budgethilfen in jeglicher Form zu gewähren oder die Genehmigung zur Verwendung der ländereigenen Vergabesysteme zu erteilen, die keine Kontrolle über ihren Staatshaushalt haben.

Die Zivilgesellschaft hat kürzlich die Einführung einer nahezu vollständigen Transparenz für Bauprojekte des öffentlichen Sektors vorgeschlagen, die auch die Offenlegung von vertraulichen Daten umfasst. FIEC und EIC erkennen die Beweggründe einer solchen Forderung an. In dem herkömmlichen Ausschreibungs- und Vergabesystem, in dem die Auftraggeber leider das Kriterium des niedrigsten Angebots verwenden, würde die Offenlegung solcher Daten der Stellung des Unternehmens gegenüber dem Auftraggeber und gegenüber seinen Wettbewerbern schaden, und ist daher nicht tragbar.

Wir müssen hingegen betonen, dass diese vorgeschlagene Transparenzinitiative unter innovativen Projektvergabemechanismen, wie Partnerschaften oder Allianzen, bereits gängige Praxis ist. Erfahrene private Auftraggeber in vielen Teilen der Welt und auch einige öffentliche Auftraggeber ziehen diesen Ansatz vor, da sie den Partnerschaftsgeist schätzen und die Erfahrung machen, dass dies zu besseren finanziellen und wirtschaftlichen Ergebnissen führt, als die herkömmlichen Vertragsmuster. Wir glauben, dass die Transparenz in Bauprojekten des öffentlichen Sektors mehr Chancen hätte, wenn mehr öffentliche Auftraggeber bereit wären, innovative Vertragsformen einzugehen.

Die FIEC und EIC sehen sich selbst als legitime "Stakeholder" und unverzichtbare Partner im internationalen Kampf gegen die Korruption. Wir fordern nun die bilateralen, europäischen und internationalen Finanzierungsträger auf, in einen ernsthaften Dialog mit der Bauwirtschaft einzutreten, um wirksame Mittel für den Kampf gegen die Korruption zu finden.

66 | EUROPEAN INTERNATIONAL CONTRACTORS (EIC)







Präsident



Direktor

Organisation

Der European International Contractors e.V. (EIC) ist nach deutschem Recht als rechtlich selbständiger Verein in Berlin, Deutschland, eingetragen. Seine Mitglieder sind Verbände der Bauwirtschaft aus 15 europäischen Ländern, die direkt oder indirekt dem Verband der Europäischen Bauwirtschaft (FIEC) in Brüssel angeschlossen sind.

Nach einem von der EIC und FIEC im Jahr 1984 unterzeichneten und im Jahr 2002 bekräftigten Protokoll ergänzen sich die Aufgaben der beiden Verbände. Während die FIEC die europäische Bauwirtschaft im Rahmen der Harmonisierung und Integrationsbestrebungen auf europäischer Ebene vertritt, ist die EIC in erster Linie bestrebt, die Geschäftsbedingungen für die europäische Bauwirtschaft auf internationaler Ebene zu verbessern. Zu diesem Zweck unterhält die EIC enge Verbindungen zu allen internationalen und sonstigen Organisationen, deren Arbeit für die internationale Bauwirtschaft von Belang ist, beispielsweise zu verschiedenen Generaldirektionen (GD) der Europäischen Kommission (Handel, Entwicklung und EuropeAid), zur Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE), zur Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und zur Weltbank.

Wie aus der "International Contracts Statistics" der EIC für 2008 hervorgeht, erwirtschafteten die der EIC angeschlossenen Mitgliedsunternehmen im Jahr 2007 einen internationalen Gesamt-Umsatzerlös von rund 121 Milliarden €. Dieses ausgezeichnete Ergebnis wurde in der jüngsten Umfrage zu den "Top 225 International Contractors" bestätigt, die in der Zeitschrift Engineering News Record veröffentlicht wurde; hieraus geht hervor, dass auf die Mitgliedsunternehmen der EIC mehr als 60% der neu geschlossenen internationalen Verträge entfielen.

 $Im\ Jahr\ 2008\ setz te\ sich\ der\ EIC-Vorstand\ wie\ folgt\ zusammen:$

Michel Démarre	(Colas)	Frankreich	Präsident
Gerrit Witzel	(Heijmans)	Niederlande	Vize- Präsident
Uwe Krenz	(Bilfinger Berger)	Deutschland	Schatz- meister
Duccio Astaldi	(Condotte d'Acqua)	Italien	
Håkan Broman	(NCC)	Schweden	
Jon Dale	(Whessoe)	Vereinigtes Königreich	
Werner Dekkers	(Besix)	Belgien	
George Demetriou	(J&P Avax)	Griechen- land	
Enrique Fuentes	(Group Ferrovial)	Spanien	
Juha Kostiainen	(YIT Corporation)	Finnland	

Präsident Michel Démarre vertrat die EIC als Vizepräsident im FIEC-Präsidium.

Aufgaben und Ziele

Die drei wichtigsten Ziele der EIC sind:

- Lobbyarbeit für einen größeren Markt, z.B. indem die EIC die internationalen Finanzierungsinstitute und insbesondere die europäischen Geberorganisationen davon überzeugen möchte, mehr Mittel für den Infrastruktursektor bereitzustellen sowie durch die Förderung des Konzepts der Öffentlich-Privaten Partnerschaften;
- Lobbyarbeit für einen <u>besseren Markt</u>, z.B. indem die EIC für faire und innovative Vergabe- und Vertragsformen eintritt und indem sie in Anbetracht der internationalen umweltbezogenen, sozialen und unternehmenseigenen



Standards gleiche Wettbewerbsbedingungen für europäische Bauunternehmen einfordert;

3. Einsatz für eine <u>bessere Vernetzung</u>, z.B. indem die EIC den Bauunternehmen in Europa ein einzigartiges Forum zum Austausch von Erfahrungen in allen Angelegenheiten des internationalen Baugeschäfts bietet.

Unter den vielfältigen operativ relevanten Faktoren, die sich auf die Arbeit der europäischen Bauunternehmen im Ausland auswirken, wurden die folgenden Rahmenbedingungen als Schwerpunkte für die Tätigkeit der EIC festgelegt:

I. EU-finanzierte Infrastrukturprojekte in Afrika

Nach den tiefen Einschnitten in die Infrastrukturfinanzierung der multilateralen, europäischen und bilateralen Entwicklungskredite in den Jahren 1996 bis 2003 begrüßt die EIC das erneute Engagement der Europäischen Union und anderer multilateraler Geber für die Fortentwicklung der Infrastruktur in den Entwicklungsländern und insbesondere in Afrika. Gleichzeitig wendet sich die EIC entschieden gegen die Tendenz in der internationalen Gebergemeinschaft, die Gebermittel vom herkömmlichen projektbezogenen Konzept, d. h. Außenhilfe durch die Finanzierung von Projekten, zur (sektorbezogenen) Budgethilfe, d. h. Außenhilfe zugunsten des Haushalts des Partnerlandes, zu verlagern, da diese Methode "weiterhin einem bedeutenden Missbrauchsrisiko ausgesetzt ist" (vgl. den Sonderbericht des Europäischen Rechnungshofes 2/2005) und die bereits unfairen Wettbewerbsbedingungen zwischen Baufirmen aus Europa und ihren internationalen Wettbewerbern in Afrika noch verschärft.

Der Infrastrukturbedarf weltweit ist enorm und die EIC beobachtet weltweit Finanzierungsschwierigkeiten für Neubauten, Sanierung und Unterhaltung, insbesondere in den Entwicklungsländern. Die Weltbank reagierte auf die steigende Nachfrage nach Infrastrukturfinanzierungen mit ihrem "Infrastruktur-Aktionsplan", während die Europäische Union im Oktober 2007 die "Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika" auflegte, die darauf abzielt, die Infrastrukturnetze zu schaffen, die den Verbund des afrikanischen Kontinents und seiner verschiedenen Regionen sicherstellen und so die interregionale Integration fördern. Die Infrastrukturpartnerschaft ist ein Kernstück eines übergreifenden Rahmenabkommens über die Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika und wird in der gemeinsamen EU-Afrika-Strategie, die im Dezember 2007 auf dem EU-Afrika-Gipfel in Lissabon beschlossen wurde, genauer beschrieben.

Die EIC wurde von der Europäischen Kommission als Beobachter zur Eröffnungsveranstaltung der "Infrastrukturpartnerschaft EU-Afrika" in Addis Abeba eingeladen und war auch Mitveranstalter des EU-afrikanischen Wirtschaftsgipfels am 7. Dezember 2007 in Lissabon. Der Wirtschaftsgipfel brachte afrikanische und europäische Wirtschaftsführer zusammen und bekräftigte das Engagement der Privatwirtschaft, gemeinsam mit der Afrikanischen und der Europäischen Union, die wirtschaftliche Entwicklung Afrikas zu stärken, wobei der Schwerpunkt besonders auf den Infrastrukturen liegen soll. Auf Vorschlag der EIC wurden die folgenden Passagen in die Abschlusserklärung des EU-afrikanischen Wirtschaftsgipfels aufgenommen:

Die Privatwirtschaft sieht sich dabei als unverzichtbaren Partner [...] und schlägt die folgenden konkreten Maßnahmen vor:

- Priorisierung der Infrastrukturprojekte nach ihren Auswirkungen auf die regionale Integration und das Entwicklungspotenzial des gesamten Kontinents ("Transafrikanische Netze");
- Sicherstellung, dass ausländische Auftragnehmer im gesamten Projektzyklus mit ortsansässigen Arbeitskräften und der örtlichen Privatwirtschaft zusammenarbeiten und für Nachhaltigkeit über den Lebenszyklus des Projekts sorgen;
- Fortschritte könnten erzielt werden, indem
 - afrikanischen Bauunternehmen der Zugang zu Kreditfazilitäten erleichtert wird, mit denen sie ihre operativen Fertigkeiten entwickeln könnten;
 - die Betriebs- und Unterhaltungsphase in das Projekt integriert wird (Betreiberverträge), um gegen die frühzeitige Wertminderung der erfolgten Investitionen anzugehen;
 - Gemeinschaftsunternehmen zwischen europäischen und afrikanischen Infrastrukturanbietern mit einem echten und konkreten Technologietransfer gefördert werden;
 - der geberfinanzierte Beschaffungsprozess mit globalen entwicklungspolitischen Zielen, wie Eigenverantwortung, Rechenschaftspflicht und ökologischen, soziale und ethischen Standards, in Einklang gebracht wird;
 - ein tiefgreifender Dialog zwischen dem Forum und der Europäischen Kommission über die Beschaffungspolitik für Infrastrukturarbeiten eingeführt wird;
- Festlegen geeigneter Finanzierungsabkommen je nach der Wirtschaftlichkeit des Projekts und seiner Attraktivität für private Finanzierungen. Um ausländische Direktinvestitionen im Rahmen öffentlich-privater Partnerschaften (ÖPP)

anzuziehen, müssen die afrikanischen Staaten für eine geeignete Gesetzgebung für ÖPP sorgen.

Im Zuge des Lissaboner Gipfels hat die EIC den Dialog zu EU-finanzierten Infrastrukturprojekten in Afrika mit dem Amt für Zusammenarbeit der Europäischen Kommission EuropeAid und mit der GD Entwicklung verstärkt. In diesem Zusammenhang müssen die europäischen Unternehmen und politischen Entscheidungsträger hinnehmen, dass China in den letzten zehn Jahren ein wichtiger und einflussreicher Akteur in Afrika geworden ist und die afrikanischen Regierungen, insbesondere in Ländern, deren Volkswirtschaften über Rohstoffe verfügen, politische und finanzielle Unterstützung zunehmend aus dieser Quelle beziehen. Angesichts des massiven Anstiegs der zinsverbilligten Darlehen im Rahmen der chinesischen "gebundenen Entwicklungshilfe" und der systematischen Subventionierung von staatlichen Bauunternehmen aus China in den letzten Jahren beobachtet die EIC eine starke Wettbewerbsverzerrung auf dem afrikanischen Markt für Infrastrukturen.

Vor diesem Hintergrund nahm die EIC aktiv an der öffentlichen Konsultation zum Thema "Die EU, Afrika und China: Auf dem Weg zum trilateralen Dialog und zur Zusammenarbeit für Frieden, Stabilität und nachhaltige Entwicklung in Afrika" teil. Die GD Entwicklung der Kommission nahm die Bedenken der EIC in Bezug auf einen trilateralen Dialog zur Kenntnis, maß den Argumenten der politischen Verfechter eines trilateralen Dialogs jedoch sichtlich mehr Bedeutung bei. Folglich beinhaltete der offizielle Schlussbericht, den die Europäische Kommission am 14. Juli 2008 veröffentlichte, die folgenden Aussagen:

- Die meisten Antworten deuteten auf einen deutlichen Vorteil für China im Infrastruktursektor aufgrund der pragmatischen und geschäftsorientierten Herangehensweise Chinas bei Infrastrukturbauten, ohne Auflagenbindung und ohne Vorbedingungen, hin die Risikobereitschaft wurde höher eingeschätzt als bei westlichen Akteuren.
- Zwei von 15 Befragten afrikanischer Staatsangehörigkeit sehen einige europäische Länder als Ursache allen Übels in Afrika, dem sie nun entgegenwirken. Ein Afrikaner ist deutlich für eine Arbeitsteilung: China könnte sich um die Infrastruktur kümmern und die EU um Rechtsstaatlichkeit und Ausbildung und Qualifizierung.
- Im Bereich Infrastruktur, und insbesondere hinsichtlich des Managements und des Know-how, genießen die Fähigkeiten der EU auch breite Anerkennung. Wenn man berücksichtigt, dass der Wettbewerbsvorteil Chinas vor allem im Bau von Infrastruktureinrichtungen liegt, dann scheint es ein

eindeutiges Potenzial für eine trilaterale Zusammenarbeit in diesem Sektor zu geben. Bei einer trilateralen Zusammenarbeit sollte der afrikanische Wunsch nach einer Arbeitsteilung zwischen China und der EU in Afrika so weit wie möglich berücksichtigt werden.

Der Europäische Rat beschloss am 10. November – auf Grundlage der diesbezüglichen Mitteilung der Europäischen Kommission –, die "Bemühungen der EU und Chinas hinsichtlich der vorrangigen koordinieren, die die Bedürfnisse Afrikas widerspiegeln, enger zu koordinieren". Der Rat vermied jedoch spezifische Zusagen in Bezug auf den Infrastruktursektor und betonte, dass ein solcher trilateraler Dialog schrittweise in den bestehenden Foren und im Rahmen der Strukturen der bilateralen Partnerschaften aufgebaut werden sollte, um Demokratisierung, politische und regionale Integration, Rechtsstaatlichkeit und die Achtung der Menschenrechte zu fördern. Somit haben die führenden politischen Entscheidungsträger Europas die Anliegen der EIC anerkannt, und die EIC wird die zukünftigen politischen Entwicklungen auf diesem Gebiet eng verfolgen.

II. Politischer Dialog mit der OECD

Unter der Schirmherrschaft der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) unterzeichneten über 100 Minister, Chefs der Entwicklungsagenturen und andere Hohe Beamte die sogenannte "Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit" und verpflichteten ihre Länder und Organisationen zu größeren Anstrengungen in Bezug auf die Harmonisierung der Entwicklungszusammenarbeit. Im Dezember desselben Jahres verabschiedeten die drei europäischen Institutionen den "Europäischen Konsens zur Entwicklungspolitik", der die Bereitschaft der EU widerspiegelt, die Grundsätze der "Erklärung von Paris" einzuhalten. Seit der Annahme der "Erklärung von Paris", hat die EIC entschieden vor einem allzu gewagten Vertrauen der Geber in die Finanz- und Vergabesysteme der Partnerländer gewarnt und hat wiederholt ihre Bedenken zum Ausdruck gebracht, dass die Verwendung der ländereigenen Beschaffungssysteme, die die Ziele nicht erreichen, die bewährten internationalen Vergabestandards gefährden

Aufgrund ihrer Lobbyarbeit war die EIC im September von der OECD und der Europäischen Kommission als einziger Vertreter der Privatwirtschaft eingeladen, am 3. Hochrangigen Forum über die Wirksamkeit der Entwicklungsarbeit in Accra teilzunehmen, an dem über 1.200 Delegierte aus über 100 Geber- und Entwicklungsländern, aus multilateralen und bilateralen Agenturen und rund 60 NRO teilnahmen.



Die Delegierten in Accra verabschiedeten eine neue Erklärung, die sogenannte "Aktionsagenda von Accra" in der sich der Geist der "Erklärung von Paris" deutlich widerspiegelt, da sie besagt, dass "die Geber übereinkommen, für die Programme der Entwicklungszusammenarbeit bevorzugt die Systeme der Länder zu benutzen".

Der Vorsitzende der EIC-Arbeitsgruppe "Afrika", Herr Yannick Moulin, richtete sich im Rundtischgespräch über "Harmonisierung" an die Konferenz und erklärte im Namen der EIC, dass die europäischen Bauunternehmen keine Einwände gegen die Grundsätze der "Erklärung von Paris" hätten, wenn und soweit ein fairer Wettbewerb garantiert wird. Die europäischen Bauunternehmer haben aber die Erfahrung gemacht, dass der internationale Wettbewerb bei geberfinanzierten Infrastrukturprojekten zugunsten von staatseigenen Unternehmen aus Regionen außerhalb der OECD verzerrt wird, die nicht denselben gesetzlichen, wirtschaftlichen, sozialen und unternehmenseigenen Mindestanforderungen unterstellt sind wie Unternehmen aus OECD-Ländern. Darüber hinaus stellt die EIC Widersprüche zwischen den Entwicklungsrichtlinien des OECD-Entwicklungshilfeausschusses und denen der neuen Geberländer fest, z. B.:

- Während die OECD mehr ungebundene Entwicklungshilfe empfiehlt, praktizieren die neuen Geber gebundene Entwicklungshilfe;
- Während die OECD Budgethilfen unterstützt, bevorzugen die neuen Geberländer Bartergeschäfte ("Angola-Modell");
- Während die OECD in vielen Aspekten internationale Standards unterstützt, geben sich die neuen Geberländer mit lokalen Standards zufrieden.

Neben dem Entwicklungshilfeausschuss (DAC), unterhielt die EIC auch Kontakte mit der Direktion für Handel und Landwirtschaft der OECD, die ein neues Projekt eingeleitet hat, das durch die Entwicklung eines "Trade Restrictiveness-Indizes" für Dienstleistungen Handels- und Dienstleistungsschranken quantifizieren soll. Der Bausektor wurde als einer der drei Pilotsektoren ausgewählt. Am 11. Dezember 2008 war die OECD Gastgeber eines Expertentreffens für Baudienstleistungen in Paris, dessen Zweck es war, das fachmännische Ermessen für die Gewichtungen und Benotungen im "Trade Restrictiveness-Index" für Baudienstleistungen einzuholen. Das Treffen brachte Experten aus der Wirtschaft und aus Regulierungsbehörden, politische Entscheidungsträger und Analytiker zusammen, um die wichtigsten Handelsschranken für Baudienstleistungen zu identifizieren und ihnen eine Rangordnung zu geben. Der Präsident der EIC, Herr Démarre, vertrat auf der Veranstaltung

sowohl die EIC als auch die FIEC wies die OECD darauf hin, dass sie verwirrende Signale an die europäische Bauwirtschaft sende. Während die Direktion für Handel liberalisierte Baumärkte innerhalb und außerhalb der OECD unterstützt, schließt der OECD-DAC mit seiner Entwicklungspolitik den europäischen Bauunternehmen die Tür zu den Entwicklungsländern zu. Als Ergebnis des Expertentreffens legte die OECD eine Rangliste der beschwerlichsten regulatorischen Maßnahmen in Bezug auf Baudienstleistungen vor.

III. Beratungen mit der Weltbank zu den Vergabesystemen der Partnerländer

Die internationale Gebergemeinschaft beschloss im Rahmen der "Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit", die nationalen Vergabesysteme zu stärken und "zunehmend die Beschaffungssysteme der Partnerländer zu nutzen, sofern dabei einvernehmlich festgelegte Standards und Verfahren eingehalten werden". Kurze Zeit später verabschiedete die Weltbank eine Strategie zur "verstärkten Nutzung der ländereigenen Vergabesysteme bei den von ihr geförderten Maßnahmen" ("Expanding the Use of Country Systems in Bank-Supported Operations"), die 2008 in eine entscheidende Phase getreten ist. Die EIC reagierte auf den Strategievorschlag der Weltbank mit mehreren kritischen Positionspapieren und brachte darin ihre Bedenken zum Ausdruck, dass eine weitere Dezentralisierung bei den von der Weltbank finanzierten Ausschreibungen die Harmonisierung und Effizienz bei der Vergabe von Entwicklungshilfe finanzierten Infrastrukturprojekten beeinträchtigen würden.

Von Anfang an warnte die EIC die Geber im Allgemeinen und die Weltbank im Besonderen unnachgiebig davor, dass diese neue Politik eine "Verwässerung" der internationalen Vergabestandards, weniger Kontrolle über die Verwendung der Entwicklungshilfegelder und letztendlich ein höheres Korruptionsrisiko zur Folge haben könnte. Die von der EIC vorgebrachten Argumente veranlassten die Weltbank dazu, im Herbst 2007 ein "E-Forum über die Verwendung der ländereigenen Vergabesysteme" zu eröffnen, um einen konstruktiven Dialog mit einer Vielzahl von Interessenvertretern zu fördern.

Im Februar 2008 wies die EIC die Bank in einem weiteren Positionspapier zu dem geänderten Vorschlag der Bank für ein Pilotprogramm (vom 20. März 2008) darauf hin, dass das jüngste Dokument der Bank noch einige ernste Mängel aufweist, wie z.B.:

 Das OECD/DAC-Vergleichsinstrument für die Vergabe spiegelt nicht die "allgemein anerkannte internationale

70 | EUROPEAN INTERNATIONAL CONTRACTORS (EIC)

Praxis" wider, wie sie in den harmonisierten Mustervergabedokumenten enthalten sind. Es ist von seiner Art her umschreibend und mit wagen Begriffen wie "geeignet", "angemessen", "ausreichend", "vernünftig" usw. überhäuft, die keine hinreichenden Leitlinien für eine Beurteilung enthalten;

- Der Vorschlagsentwurf lässt "Abweichungen von einer strengen Auslegung der Bestimmungen der Leitlinien der Bank" zu. Für Verträge, die "ausländische Wettbewerber interessieren könnten" verlangt er gerade mal, dass nationale Mustervergabedokumente (NSBD) vorliegen;
- Es ist richtig, dass multilaterale Entwicklungsbanken eine gewisse Flexibilität in Bezug auf die Schwellenwerte für internationale Ausschreibungen (ICB) bestehen lassen, doch ist es bei der Weltbank üblich, eine gewisse finanzielle Brandbreite festzulegen. So ist z. B. für Bauaufträge eine Bandbreite von 5 bis 20 Millionen US\$ üblich, bei darüber liegenden Auftragswerten werden ICB-Verfahren angewendet. Der Vorschlagsentwurf enthält keinen finanziellen Schwellenwert und geht dem mit schwammiger Sprache wie "komplexe und nicht standardisierte Vergabe" aus dem Weg. Die EIC schlägt vor, dass alle Projekte mit einem Vertragswert von mehr als 20 Millionen US\$ als komplexe und nicht standardisierte Projekte zu betrachten sind.

Die EIC hielt den Weltbank-Vorstand dazu an, das Management der Bank anzuweisen, eine technische Beratergruppe (der auch Branchenexperten angehören sollten) einzuberufen, um einen effizienteren Vorschlag für ein Pilotprogramm auszuarbeiten, und warnte, dass, wenn der derzeitige Vorschlag nicht geändert würde, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) besonders betroffen wären, da diese einfach nicht die Kapazitäten haben, um sich an eine Vielzahl von nationalen Vergabesystemen anzupassen.

Das Pilotprogramm für die Nutzung der Vergabesysteme der Partnerländer bei den von der Bank geförderten Maßnahmen wurde schließlich am 24. April 2004 beschlossen. Kurz vor dem Treffen zirkulierte jedoch ein "Ergänzungsprotokoll" in der Weltbank, in dem die Hauptanliegen der EIC anerkannt und in glaubwürdiger Weise auf sie eingegangen wurde. Dieses Ergänzungsprotokoll:

- schlägt den Ausschluss von komplexen Projekten vom Pilotprogramm vor;
- beschränkt die Abweichungen von den Vergaberichtlinien der Bank strikt auf die Pilotländer und zunächst auf zwei Jahre;

- bestätigt und erläutert, wie das Beschwerdesystem für die Pilotprojekte funktionieren würde;
- weitet den Vorschlag für eine technische Beratergruppe auch auf Industrievertreter aus.

Somit wurde eine der Kernforderungen der EIC von der Weltbank übernommen. Am 7. August 2008 veröffentlichte die Weltbank die Aufgabenstellung für eine "Internationale Beratergruppe" (ITAG), die die Aufgabe erhielt, die "Empfehlungen zu den Ländern/Sektoren/Projekten abzugeben, die für die Aufnahme das Pilotprogramm in Frage kämen". Die ITAG setzt sich aus sieben Vertretern der Privatwirtschaft (aus allen Regionen der Welt) zusammen sowie sieben Vertretern des öffentlichen Sektors (drei Vertreter von Geberorganisationen, zwei aus der Zivilgesellschaft und zwei unabhängige Experten aus der akademischen Welt). Die EIC konnte zwei Vertreter – für die EU und die OECD-Regionen – in die ITAG entsenden. Das Auftakttreffen der Gruppe fand am 9. Dezember 2008 in Washington D.C. statt.

IV. Mustervergabedokumente und internationale Vertragsmuster

Die internationalen Bauunternehmen und Auftraggeber sind sich allgemein darüber einig, dass die internationalen Vertragsmuster der FIDIC noch immer von großer Bedeutung sind, um die Ausschreibungen und Verhandlungen für internationale Bauaufträge zu erleichtern. Seit beinahe 40 Jahren, seit der dritten Ausgabe des "Red Books" der FIDIC in den 1970ern, ist es Tradition, dass die FIDIC die EIC als "friendly reviewer" für ihre neuen oder aktualisierten Vertragsmuster hinzuzieht. Dieser Tradition folgend unterzieht die EIC die neuen FIDIC-Vertragsmuster in ihren verschiedenen Entwurfsphasen einer Prüfung.

Im September 2007 legte die FIDIC den Entwurf eines neuen Mustervertrags vor: die "Vertragsbedingungen für Betreiberprojekte (DBO)" (das "Gold Book"). Die EIC reagierte innerhalb kurzer Zeit mit einem Kommentar zum Entwurf des "Gold Books" der FIDIC, der kritische Anmerkungen in Bezug auf die Rolle des Vertreters des Auftraggebers, den Umfang der Vertragserfüllungsgarantie, die Wechselbeziehungen zwischen der Haftung in der Planungs- und Bauphase und in der Betriebsphase sowie die Verfahren für Beschwerden und Streitbeilegung enthielt.

Die FIDIC übernahm mehrere Änderungsvorschläge der EIC und veröffentlichte im September 2008 die erste Ausgabe der Vertragsbedingungen der FIDIC für Betreiberverträge (FIDIC Conditions of Contract for Design Build and Operate Projects". Auf dem Seminar zum Erscheinen des DBO-Vertragsmusters



konnte der Präsident der EIC die Meinung der EIC zu dem neuen FIDIC-Dokument darstellen. Herr Démarre würdigte die Initiative der FIDIC, einen solchen neuartigen Bauvertrag aufzusetzen, der einen Wettbewerb ermöglicht, der auf Qualität und den niedrigsten Lebenszykluskosten beruht statt auf den "niedrigsten Baukosten". Die EIC hoffe, dass der DBO-Vertrag der FIDIC für große und komplexe Infrastrukturprojekte das bevorzugte Instrument von Auftraggebern und Finanziers wird, um mehr Qualität, Integrität und Nachhaltigkeit in die Vorhaben zu integrieren.

Gleichzeitig informierte Herr Démarre die Hörerschaft über einige heikle Punkte, über die die EIC in den letzten beiden Jahren mit dem Redaktionsausschuss der FIDIC verhandelt hatte. So hätte die EIC erwartet, dass das Risiko einer Einmischung des Auftraggebers oder seines Vertreters so klein wie möglich gehalten würde, wie es im Vertrag für die schlüsselfertige Erstellung der FIDIC (EPC Turnkey Contract - "Silver Book") der Fall ist. Hinsichtlich der in dem Mustervertrag unterstellten Vertragserfüllungsgarantie, die zum Teil für die Betriebsphase gelten soll, hat die EIC Zweifel, ob Banken oder ein Bürge eine Garantie mit einer so langen Laufzeit überhaupt ausstellen würden. Außerdem stellte die EIC in Frage, ob es angesichts des Bestehens des "Asset Replacement Funds" und des "Maintenance Retention Funds" nötig ist, die Gültigkeit der Vertragserfüllungsgarantie auf die Betriebsphase auszudehnen. Und schließlich hatte die EIC einige ganz konkrete Unklarheiten im Wortlaut entdeckt, so z. B. in Bezug auf das Inbetriebnahmeprotokoll. Herr Démarre gab bekannt, dass die EIC zu gegebener Zeit einen Leitfaden für Bauunternehmen zum DBO-Vertrag der FIDIC herausgeben würde, um den Nutzern eine Verständnishilfe aus Sicht des Auftragnehmers für derart komplexe Vertragsvereinbarungen an die Hand zu geben.

Generalversammlungen der EIC

Die EIC veranstaltet halbjährlich auf Einladung einer ihrer 15 Mitgliedsverbände jeweils in einem anderen europäischen Land eine Mitgliederversammlung. Im Rahmen dieser Konferenzen finden Unternehmer-Workshops zu Themen des internationalen Baugeschäfts statt, an denen üblicherweise ranghohe, international tätige Führungskräfte der führenden europäischen Bauunternehmen teilnehmen.

 Am 16. Mai 2008 waren die italienischen Mitgliedsverbände Gastgeber einer EIC-Konferenz in Mailand zum Thema "Welche Zukunft hat das internationale Geschäft der europäischen Bauunternehmer?" Die Teilnehmer des Workshops diskutierten Strategien, die anzuwenden wären, damit Europa im internationalen Baugeschäft weiterhin führend bleibt. Bei den anschließenden Rundtischgesprächen standen die folgenden drei Themen im Vordergrund: "Internationale Erfolgsstrategien: Lokale Präsenz oder Spezialisierung – gibt es andere Möglichkeiten?", "Diversifizierung: herkömmliche Bautätigkeit, Dienstleistungen, Konzessionen – welche optimale Mischung für die Zukunft?" und "Internationale Unternehmen: Börse und Familienbesitz – welche Vorteile?"

- Zur EIC-Konferenz am 3. Oktober 2008 in Santpoort bei Amsterdam lud der niederländische Mitgliedsverband ein. Der Workshop beschäftigte sich mit dem Thema "Nachhaltiges Bauen in Mündungsgebieten" und den Herausforderungen des Klimawandels. Die Teilnehmer diskutierten, wie urbane Mündungsgebiete vor steigenden Meeresspiegeln geschützt werden könnten und suchten nach innovativen Lösungen für die Verbesserung der nachhaltigen Entwicklung der gebauten Umwelt in Mündungsgebieten.
- Die erste Vollversammlung der EIC für 2009 fand am 28. April 2009 in Stockholm, Schweden, zu dem Thema "Die Auswirkungen der globalen Finanzkrise auf das internationale Baugeschäft" statt.
- Eine weitere Versammlung ist am 9. Oktober 2009 in Antwerpen vorgesehen, wo das Thema "Grünes Bauen: Trends und Herausforderungen" sein wird.

Weitere Informationen hierzu sind über die Website der EIC unter folgender Adresse abrufbar: http://www.eicontractors.de.



72 | EUROPEAN INTERNATIONAL CONTRACTORS (EIC)

• EIC Veröffentlichungen:



EIC Turnkey Contract, 1994



EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for EPC Turnkey Projects, 2003



EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for Construction, 2002



EIC Blue Book on Sustainable Procurement, 2004



EIC White Book on BOT/PPP, 2003



EIC/FIEC Memorandum on Frequently Asked Questions on Public-Private Partnerships (PPP), 2006



EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for Plant and Design-Build, 2003



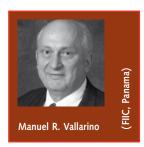
EIC Contractor's Guide to the FIDIC Conditions of Contract for Design, Build and Operate Projects, 2009

FIEC Veröffentlichungen, siehe S. 79









Präsident

Neues Management-Team:

Nach dem Rücktritt von Jean-Pierre Migeon wurde Jacques Benatar zum Hauptgeschäftsführer der CICA ernannt, der diese Aufgabe im letzten Quartal 2008 antrat. Seitdem wird er vollzeitlich von dem qualifizierten Juristen Philippe Lacoste unterstützt

Überarbeitete Musterverdingungsunterlagen (MPD - Master Procurement Dokument)

Nach mehrjährigen Verhandlungen einigten sich die Leiter des Vergabewesens bei der Weltbank und den multilateralen Entwicklungsbanken auf eine endgültige Fassung der wichtigsten Klauseln. Obwohl die CICA nicht alle Änderungen, für die sie plädiert hatte, durchsetzen konnte, wurde beschlossen, die Diskussionen vorübergehend einzustellen und so der Weltbank Zeit zu geben, dem gesamten Dokument den letzten Schliff zu geben. Ziel ist dabei die schnellstmögliche Veröffentlichung der neuesten Fassung der MPD, die möglicherweise bereits Mitte 2009 erfolgen könnte. Die Leiter des Vergabewesens bei der Weltbank sind für weitere Verhandlungen über einige noch unentschiedene Forderungen der CICA nach der Veröffentlichung der neuen Fassung der MPD offen.

Ländereigene Vergabesysteme (CSP – Country System Procurement)

Die CICA verfolgt mit Experten, die an der ITAG Task Force teilnehmen, eng die Regeln, nach denen Länder zum CSP zugelassen werden sollen. Die CICA hat einige grundlegende Bedenken, wenn die ländereigenen Vergabesysteme ohne adäquate Vorsichtsmaßnahmen genutzt werden, um Regeln sicherzustellen, die Ethik, Transparenz, fairen Wettbewerb, sowie faire und ausgewogene Vertragsbestimmungen fördern. Im ersten Jahr ihrer Tätigkeit ist ITAG nur wenig vorangekommen. Die nächste ITAG-Sitzung war für Mai 2009 vorgesehen. Wir sollten jedoch festhalten, dass in acht westafrikanischen Ländern doch einige Fortschritte erzielt wurden. Dort wurden mit enger Unterstützung der



Hauptgeschäftsführer

Weltbank bei der Erstellung von Verdingungsunterlagen und Vergabeverfahren interne Auswahlstellen eingerichtet: Der Vorstand dieser Stellen setzt sich aus Vertretern der Regierungen, der Privatwirtschaft und NRO zusammen, die gleichermaßen stimmberechtigt sind. Die Weltbank und die multilateralen Entwicklungsbanken sind ein entscheidender Faktor für den Erfolg solcher Einrichtungen. Doch gibt es noch viel Raum für Verbesserungen.

Der "gut vorbereitete Vertrag" (WPC - Well Prepared Contract)

(die neue Bezeichnung für den "Turnkey Contract", dessen Bezeichnung möglicherweise irreführend war)

Nachdem sie der Abteilung für das Auftragswesen der Weltbank den WPC vorgestellt hatte, legte die CICA dieses Konzept auch der Infrastrukturabteilung der Bank vor. Das Konzept eines gut vorbereitenden Vertrags besagt, dass vorbereitende Aufgaben, die von den Eigentümern erledigt werden müssen, von höchster Bedeutung sind. Diese Aufgaben müssen tadellos ausgeführt werden und umfassen alle Genehmigungen, Untersuchungen, geotechnischen und Umweltstudien, gut ausgearbeitete Pläne und die Festlegung der Bereiche, in denen das jeweilige Material eingesetzt werden soll (z. B. beim Straßenbau, usw.), so dass die Bauarbeiten auf der Baustelle gut beginnen und während des gesamten Vertrages eine den Spezifikationen entsprechende Projektdurchführung möglich ist. Dadurch können spätere Beschwerden, Streitigkeiten und/oder Schlichtungsverfahren vermieden werden. Darüber hinaus wird ein "WPC" Kompromisse in Bezug auf die Arbeitsqualität sowie den unverantwortlichen und unmoralischen Druck auf Bauunternehmen verhindern. Wann immer dies möglich ist, spricht die Einbeziehung von Bauunternehmen vor einer Ausschreibung für einen WPC. Die angemessene Qualifizierung und Auswahl der an dem Auftrag beteiligten Planungsbüros, Berater und Ingenieure sind für den Erfolg der Arbeiten vor Ort wichtig. Auf diesem Konzept aufbauend wird die CICA konkrete Maßnahmen und Klauseln unterbreiten, um diese wichtigen Grundsätze Wirklichkeit werden zu lassen.

Bekämpfung von Korruption und unethischem Verhalten

Dieses Thema ist noch auf dem Tisch. Dieser Kampf muss das gemeinsame Ziel der Eigentümer, der internationalen Finanzinstitutionen und aller "Stakeholder" werden, die zusammenarbeiten müssen, um Fehlverhalten zu vermeiden. Das Motto der CICA "es gehören immer zwei dazu" ("it takes two to tango") besagt, dass unlauteres Verhalten auf allen Ebenen und in allen Phasen des Bauprozesses (einschließlich bei der Wahl des zu finanzierenden Projekts, der Teilnahmeberechtigung, den Qualifikationen der Anbieter, der Planung, usw.) und auf allen beteiligten Seiten auftreten kann. Neben anderen Beispielen können wir sagen, dass ein "Well Prepared Contract" und ein genaues Aufmaß (mit den dazugehörigen Preisangaben), das die auszuführenden Aufgaben (einschließlich eventueller ökologischer Aspekte, Schulungsprogramme und Technologietransfer) enthält, Schlüsselfaktoren für fairen Wettbewerb, verantwortungsvolle Führung und für die Vermeidung von Problemen während der Bauarbeiten sind.

Die ILO und andere internationale Arbeitnehmereinrichtungen

Angesichts der Diversität der Mitglieder der CICA muss gesagt werden, dass die Haltung den Gewerkschaften gegenüber von Kontinent zu Kontinent verschieden ist. Infolgedessen ist es für die CICA schwierig, einen verbandsinternen Standpunkt zu bestimmen. Aus diesem Grund wurde vorläufig die FIEC (die an diesen Tagungen und Arbeitsgruppen als offiziell anerkannter europäischer Sozialpartner für den europäischen Bausektor teilnimmt) gebeten, die CICA über die Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Die FIEC hat freundlicherweise zugesagt. Wir danken der FIEC für ihre Zusammenarbeit in dieser wichtigen Angelegenheit.

Zusammenarbeit mit der FIDIC:

Es wurde ein gemeinsames Positionspapier zur Korruptionsbekämpfung und der Förderung von Ethik und Rechtstaatlichkeit aufgestellt und wird derzeit von den Präsidenten beider Organisationen unterzeichnet. Weitere Themen, über die Konsens besteht, werden gemeinsam angegangen werden.

CICA/IFI08-Tagung am 10. und 11. Dezember 2008.

Diese von der Weltbank organisierte jährliche Veranstaltung hat in den Räumen des IWF und der Bank in Washington DC stattgefunden. Sie gab der Weltbank, den multilateralen Entwicklungsbanken sowie dem Vorstand und Verwaltungsratsmitgliedern der CICA Gelegenheit,

ihre Anliegen und Standpunkte zu den verschiedenen Themen von gemeinsamem Interesse vorzubringen. Die meisten dieser Anliegen wurden bereits oben dargestellt. Unter anderen wichtigen Entscheidungen, die getroffen wurden, wurde, nachdem die Weltbank ihre Bedenken hinsichtlich des PPP-Projekts geäußert hatte, beschlossen, eine enge Zusammenarbeit zwischen der Weltbank, anderen multilateralen Entwicklungsbanken und der CICA zu diesem Thema einzurichten. Dies ist ein zusätzliches Thema, das 2009 angegangen werden wird. Festgehalten werden sollte die Teilnahme der Abteilung für Infrastruktur der Weltbank, die einen sehr sachkundigen Vortrag zum Aktionsplan für nachhaltige Entwicklung (SIAP) hielt.

Die CICA gegen die globale Finanzund Wirtschaftskrise:

Infrastruktur und sozialer Wohnungsbau sind Schwerpunktthemen bei der Bekämpfung der Krise. Anliegen der CICA ist es nun, die Milliarden Dollars, die alle Regierungen und internationalen Finanzinstitutionen in die Märkte gepumpt haben, so schnell wie möglich in die Realwirtschaft zu konvertieren. Die CICA setzte dazu Anfang 2009 ein Positionspapier auf, das Lösungen vorschlägt, um dies zu bewerkstelligen. Dieses Positionspapier wird breit verteilt und von unseren Organisationen auf nationaler Ebene weitergeleitet werden.

MITGLIEDSCHAFT

- IFAWPCA: Der asiatisch-pazifische Verband der Bauwirtschaft hat die CICA schließlich aus internen Gründen verlassen. Dennoch hat der Vorstand der IFAWPCA die CICA freundlicherweise zu ihrer 37. Verbandstagung eingeladen, die im Februar 2009 in Dhaka (Bangladesch) stattgefunden hat. Der Präsident und der Hauptgeschäftsführer der CICA nahmen teil und betonten einerseits, welche Bedeutung eine komplette Integration in die weltweite Gemeinschaft der Bauunternehmen für den Asien-Pazifik-Raum hat, und wie wichtig es andererseits für die CICA ist, die Kernthemen und Belange der IFAWPCA in ihren Stellungnahmen widerspiegeln zu können, die weltweit überbracht werden.
- AFCCA Der Dachverband der afrikanischen Bauunternehmerverbände (African Federation for Construction Contractors' Associations)

Afrika ist ein Kontinent mit ganz eigenen Problemen und zählt hauptsächlich Entwicklungsländer und am wenigsten entwickelte Länder, in denen Armut das tägliche Los von Millionen Menschen ist. Jeder weiß, und die FIEC und EIC haben dies sehr gut ins Blickfeld gebracht,

76 CONFEDERATION OF INTERNATIONAL CONTRACTORS' ASSOCIATIONS (CICA)

dass Infrastrukturinvestitionen für die Entwicklung eines Landes entscheidend sind. Diese Entwicklung kann sich so durch einfachere Verbindungen zwischen Ländern (Straßen, Schienen, Häfen, usw.) und das Wohlergehen der Bevölkerungen weiter verstärken. Mehr als irgendwo sonst ist es von größter Bedeutung, dass die Bauwirtschaft in Gesprächen auf allen Ebenen gut vertreten ist und ihre Belange gut zur Sprache bringen und vertreten kann. Dafür müssen die Bauunternehmen unterstützt und angeleitet werden, ihre Kräfte zu bündeln, um ihre Stimme in Ländern verlauten zu lassen, in denen es bisher keine Verbände gibt und/oder in denen sie nicht aktiv sind, sowie diese nationalen Verbände, wenn sie einmal bestehen dazu angeregt werden, eine aktive und dynamische AFCCA aufzubauen. Das ist ein wesentliches Interesse der Afrikaner, um in der Lage zu sein, sich mit einer kräftigen Stimme an ihre Regierungen, an den IWF, an die afrikanische Entwicklungsbank und allgemein an alle internationalen Finanzinstitutionen zu wenden. CICA setzt ihr Netzwerk in Bewegung, um bei diesem Aufbau behilflich zu sein. Die CICA wird ihren Bedürfnissen Gehör schenken, ihre Belange geltend machen und für ihre Ziele eintreten. Als erster Schritt wird ein vorläufiger Status des "CICA Beobachters" festgelegt und ihnen eingeräumt werden, mit dem sie in der Lage sein werden, alle ihre Belange auszudrücken und auf den Tisch zu bringen, sowie an den Sitzungen des CICA-Rates, den Arbeitsgruppen und Veranstaltungen teilzunehmen.

• "Freunde der CICA": Derzeit wird ein Status "Freunde der CICA" ausgearbeitet. Die Freunde der CICA werden eine Reihe von Vorteilen erhalten. Sie werden an den Ratssitzungen der CICA teilnehmen können und eingeladen, an bestimmten Kontakten der CICA mit führenden Vertretern (Präsidenten/GD) der internationalen Finanzinstitutionen, des IWF, der Vereinten Nationen, speziellen Regierungsstellen, usw. teilzunehmen. Desweiteren werden die Freunde der CICA zu speziellen Veranstaltungen in der ganzen Welt eingeladen. Und schließlich erhalten die Freunde der CICA einen Link auf der Website der CICA (die derzeit Überarbeitet wird) zu ihren eigenen Websites.

Wer kann "Freund der CICA" werden?

- Bauunternehmen, die Mitglieder der nationalen Verbände sind, die zu den regionalen Verbänden angehören, die wiederum Vollmitglieder der CICA sind;
- Institutionen, die mit den Tätigkeiten von Bauunternehmen zu tun haben, d. h. Versicherungen, Banken, Veranstalter von Baumessen;
- Öl- und Gasunternehmen;
- alle verbundenen Wirtschaftszweige, Maschinenhersteller und -händler.



1. Liste der Teilnehmer

Unter Berücksichtigung der Charakteristik der gegenwärtigen Teilnehmer am ECF, können Kandidaten für eine Teilnahme am ECF nur solche europäischen Verbände sein, die einen erheblichen Tätigkeitsbereich im Bausektor in angemessenem Umfange vertreten und das ECF Policy Paper akzeptieren. Jeder solche Verband, der am ECF teilzunehmen wünscht, muß von mindestens einem der gegenwärtigen Teilnehmer vorgeschlagen und von den anderen akzeptiert werden.

A CE	A 1.95 L.1	C 11	C =
ACE	Architects'	Council	of Europe

(Architekten)

CEMBUREAU European Cement Association

(Zementhersteller)

CEPMC Council of European Producers of

Materials for Construction (Baumaterialhersteller)

European Asphalt Pavement Association

(Asphaltbelag)

ECCE European Council of Civil Engineers

(Tiefbauingenieure)

EFCA European Federation of Engineering

Consultancy Associations

(Beratende Ingenieure) Europäische Vereinigung von

Dämmstoff-Herstellern

(Dämmstoffhersteller)

EFBWW Europäische Föderation der Bau- und

Holzarbeiter (Bauarbeiter)

FIEC Verband der Europäischen

Bauwirtschaft (Bauunternehmer)

UEPC European Union of Developers and

House Builders (freier Wohnungsbau)

2. Policy Paper

Der Bausektor

EAPA

EURIMA

- Bauwirtschaft = Hochbau, Tiefbau und alle damit verbundenen Tätigkeiten
- Bauwirtschaft = der größte industrielle Arbeitgeber in Europa
- Bauwirtschaft = hoher Multiplikatoreffekt:
 1 Arbeitsplatz in der Bauwirtschaft = 2 Arbeitsplätze in anderen Sektoren (Quelle: SECTEUR-Studie)
- Bauwirtschaft = Basis für die Entwicklung Europas und den Wohlstand seiner Bürger
- Bauwirtschaft = Zusammenarbeit verschiedener Hauptakteure in einer Kette von Know-how und Kooperation

Was ist das ECF?

- Das ECF ist eine Plattform für die gemeinsame Arbeit von unabhängigen Organisationen, die die Hauptakteure des Bausektors vertreten und auf freiwilliger Basis am Europäischen Bauforum teilnehmen, an Themen von gemeinsamem Interesse (siehe beiliegende Liste).
- Das ECF ist keine Dachorganisation und vertritt die teilnehmenden Organisationen nicht.
- Dementsprechend werden auf einer jeden Stellungnahme lediglich die Namen/Logos derjenigen am ECF teilnehmenden Organisationen erscheinen, die den Inhalt des betreffenden Papiers unterstützen.
- An den Sitzungen nehmen die Präsidenten und/oder Hauptgeschäftsführer teil. Gegebenenfalls können an Arbeitsund Entwurfssitzungen alle Personen teilnehmen, die von einer am ECF teilnehmenden Organisation dorthin entsandt werden.

Worin bestehen die Ziele des ECF?

- Hauptziel des ECF ist die Entwicklung und die Anerkennung eines einheitlichen, umfassenden politischen Konzepts für den europäischen Bausektor, wobei die Entscheidungsträger auf europäischer Ebene auf die spezifischen, den Sektor als Ganzes betreffenden Themen aufmerksam gemacht werden. Zu diesem Zwecke bemühen sich die beteiligten Organisationen um die Erzielung eines einheitlichen Standpunkts zu Themen von gemeinsamem Interesse.
- Dies sollte mit der Zeit zu folgendem führen:
 - einer stärkeren direkten Einbeziehung des Bausektors in die Vorbereitung von gesetzgebenden Maßnahmen, Programmen und Aktionen durch die EU, die für den Sektor von Bedeutung sind, sowie zu
 - einer kohärenteren und koordinierteren Vorgehensweise der Europäischen Institutionen gegenüber dem Sektor.

Beziehung zu anderen Koordinationsgremien auf sektorieller Ebene

- Die Teilnehmer des ECF werden weiterhin enge Beziehungen zu sektorspezifischen Koordinationsgremien unterhalten und mit diesen Gremien zusammenarbeiten:
 - FOCOPE, "Das Forum für Bauangelegenheiten" im Europäischen Parlament und die Intergroup "Städtebau-Wohnungen" des Europäischen Parlaments
 - und ECCREDI, der Europäische Rat für Forschung, Entwicklung und Innovation im Bausektor,



Mit welchen Themen wird sich das ECF beschäftigen ?

- Die Zusammenarbeit im ECF wird sich auf folgende Punkte konzentrieren:
- den allgemeinen Informationsaustausch zu Themen von gemeinsamem Interesse
- spezifische Arbeiten an einer beschränkten Anzahl an Hauptthemen von strategischer Bedeutung für den gesamten Bausektor
- gemeinsame Aktionen zur Förderung der Interessen des Sektors

Hauptthemen

Die teilnehmenden Organisationen haben, zusätzlich zum Meinungsaustausch über baurelevante Themen im EU Legislativverfahren die folgenden Hauptthemen identifiziert:

- die Wettbewerbsfähigkeit des Bausektors
- das öffentliche Auftragswesen
- das "Benchmarking" (Infrastruktur/Verwaltung der Länder und der Sektor)
- die TEN (Transeuropäische Verkehrsnetze)
- das Image des Sektors
- die Raum- und die Stadtentwicklung (Regionalentwicklung, Sozial-, Umwelt- und Verkehrspolitik)
- Energieeffizienz in Gebäuden und die Reduzierung des CO₂
 Emissionen in der bebauten Umwelt

Alle Themen werden unter verschiedenen Gesichtspunkten, beispielsweise Beschäftigung,

Aus- und Fortbildung, nachhaltige Entwicklung, Qualität etc., betrachtet.

Website:

www.ecf.be

























www.fiec.eu

Da es sich bei der Internet-Site der FIEC um ein dynamisches Instrument handelt, wird ihr Inhalt täglich aktualisiert, damit



sie den Erwartungen von Mitgliedsverbänden und Öffentlichkeit in möglichst umfassender Weise gerecht

Durch zahlreiche Weiterentwicklungen hat sich die Web-Seite der FIEC

- für die Mitglieder der FIEC zu einem zuverlässigen Arbeitsinstrument und
- für das externe Publikum zu einer umfassenden Vitrine der Tätigkeiten und Anliegen der europäischen Bauwirtschaft entwickelt.

Regelmäßige Veröffentlichungen der FIEC

• Die Bautätigkeit in Europa (1/Jahr)



FIEC veröffentlicht einen Bericht mit Informationen über die Bautätigkeit in Europa, der jedes Land einzeln und Europa insgesamt unter den folgenden Gesichtspunkten behandelt: Überblick (allgemeine Wirtschaftslage, allgemeine politische Lage, Regierungspolitik und Bauwirtschaft), Allgemeine Bautätigkeit,

Wohnbau, Nichtwohnbau, Tiefbau, Renovierung und Unterhaltung von Wohnungen, Auslandsbau, Beschäftigung. Die Daten gehen 10 Jahre zurück und geben Prognosen von höchstens einem Jahr.

• Artikel in Construction Europe (12/Jahr)



Die FIEC arbeitet seit vielen Jahren mit der Zeitschrift "Construction Europe" zusammen, in der sie jeden Monat einen Artikel von europäischer Aktualität veröffentlicht. Transeuropean Transport Network –
Progress update ("Blaubuch")
(1/lahr)



Die FIEC veröffentlicht die Ergebnisse ihrer Umfrage über den Stand der 30 prioritären Projekte. Diese Projekte sind Teil der Transeuropäischen Verkehrsnetze (TEN), auf deren Bedeutung für die langfristige Entwicklung, die Wettbewerbsfähigkeit, die Kohäsion und die Erweiterung der Europäischen Union bei verschiedenen

Anlässen nachdrücklich hingewiesen wurde, und zwar sowohl bei den Gipfeln der Staats- und Regierungschefs als auch im Europaparlament und in der Kommission.

• Die Bauwirtschaft in Europa – Kennzahlen (1/Jahr)



Diese Publikation im praktischen Westentaschenformat gibt einen schnellen Überblick über die wesentlichen Kennzahlen der Bauwirtschaft in Europa und in der Welt sowie über die FIEC.

• Die Bauwirtschaft in Europa (1/2 Jahr)



Diese Broschüre im Taschenformat gibt eine Übersicht über die FIEC – die Stimme der Bauwirtschaft in Europa – (ihre Mitglieder, ihre Mission) und einige wesentliche Informationen über die Bautätigkeit

• Jahresbericht (1/Jahr)



Dieses Dokument gibt einen vollständigen Überblick über die Themen und Stellungnahmen der FIEC zwischen den jährlichen Generalversammlungen.



Europa baut: 100 Jahre FIEC (2005)



Die Nachhaltigkeitsprinzipien der FIEC (2005)



Erklärung der FIEC Stadtentwicklung: eine große Herausforderung für die Wettbewerbsfähigkeit der EU (2006)

EIC Veröffentlichungen, siehe S. 72





82 MITGLIEDSVERBÄNDE DER FIEC



Bundesinnung Bau – BI Bau Schaumburgergasse 20/8

AT - 1040 Wien

Tel.: (+43.1) 718.37.37.0 Fax: (+43.1) 718.37.37.22 E-mail: office@bau.or.at http:// www.bau.or.at

Fachverband der Bauindustrie – FVBI

Schaumburgergasse 20/8

AT - 1040 Wien

Tel.: (+43.1) 718.37.37.0 Fax: (+43.1) 718.37.37.22 E-mail: office@bau.or.at http:// www.bau.or.at

ΒE



Confédération Construction 34-42 rue du Lombard BE - 1000 Bruxelles Tel.: (+32.2) 545.56.00 Fax: (+32.2) 545.59.00

E-mail: info@confederationconstruction.be http:// www.confederationconstruction.be

BG



Bulgarian Construction Chamber - BCC

Bvd Hristo Smirnenski 1 BG - 1164 Sofia

Tel.: (+359.2) 806.29.11 / 806.29.61

Fax: (+359.2) 963.24.25 E-mail: office@ksb.bg http:// www.ksb.bg

СН



Schweizerischer Baumeisterverband – SBV Société Suisse des Entrepreneurs – SSE Weinbergstraße 49 – Postfach 198

CH - 8042 Zürich

Tel.: (+41.44) 258.81.11 Fax: (+41.44) 258.83.35 E-mail: verband@baumeister.ch http:// www.baumeister.ch

CY



Federation of the Building Contractors Associations of Cyprus – OSEOK 3A, Androcleous Str.

CY - 1060 Nicosia

Tel.: (+357.22) 75.36.06 Fax: (+357.22) 75.16.64 E-mail: oseokseo@cytanet.com.cy http:// www.oseok.org.cy

CZ



Association of Building Entrepreneurs

of the Czech Republic - SPS

Národní trída 10 CZ - 110 00 Prague 1

Tel.: (+420) 224 951 411 Fax: (+420) 224 930 416

E-mail: sps@sps.cz http:// www.sps.cz

DE



Hauptverband der Deutschen Bauindustrie e.V. – HDB Kurfürstenstraße 129 DE – 10785 Berlin

Tel.: (+49.30) 212.86.0 Fax: (+49.30) 212.86.240 E-mail: bauind@bauindustrie.de http:// www.bauindustrie.de



Zentralverband des Deutschen

Baugewerbes – ZDB Kronenstraße 55-58 DE – 10117 Berlin

Tel.: (+49.30) 20.31.40 Fax: (+49.30) 20.31.44.19 E-mail: bau@zdb.de

E-mail: bau@zdb.de http:// www.zdb.de

DK



Dansk Byggeri Nørre Voldgade 106 Postbocks 2125

DK - 1015 Kobenhavn K
Tel.: (+45) 72 16 00 00
Fax: (+45) 72 16 00 10
E-mail: info@danskbyggeri.dk
http:// www.danskbyggeri.dk

EE



Estonian Association of Construction

Entrepreneurs (EACE) Kiriku 6

EE - 10130 Tallinn

Tel.: (+372) 687 04 35 Fax: (+372) 687 04 41 E-mail: eeel@eeel.ee http:// www.eeel.ee

ES



ANCOP Serrano 174

ES - 28002 Madrid

Tel.: (+34.91) 563.05.04 Fax: (+34.91) 563.47.58 E-mail: ancop@ancop.net http:// www.ancop.net



SEOPAN Serrano 174

ES - 28002 Madrid

Tel.: (+34.91) 563.05.04 Fax: (+34.91) 562.58.44 E-mail: fiec@seopan.es http:// www.seopan.es

FΙ



Confederation of Finnish Construction

Industries - RT

Unioninkatu 14 - PO Box 381

FI - 00131 Helsinki 13
Tel.: (+358.9) 129.91
Fax: (+358.9) 628 264
E-mail: rt@rakennusteollisuus.fi/
http:// www.rakennusteollisuus.fi/

FR



Fédération Française du Bâtiment - FFB

33 avenue Kléber

FR - 75784 Paris Cedex 16 Tel.: (33-1) 40.69.51.00 Fax: (33-1) 45.53.58.77

E-mail: diallom@national.ffbatiment.fr

http:// www.ffbatiment.fr



Fédération Nationale des Travaux Publics

- FNTP 3 rue de Berri FR - 75008 Paris

Tel.: (33-1) 44.13.31.44
Fax: (33-1) 45.61.04.47
E-mail: fntp@fntp.fr
http:// www.fntp.fr



GB



Construction Confederation Tufton Street 55 Westminster

GB - London SW1P 3QL (+44..870) 89 89 090 Tel.: (+44.870) 89 89 095 Fax: E-mail: enquiries@theCC.org.uk http:// www.theCC.org.uk

GR



Association Panhellénique des Ingénieurs Diplômés Entrepreneurs de Travaux Publics - PEDMEDE

23 rue Asklipiou GR - 106 80 Athènes Tel.:

(+302.10) 361.49.78 (+302.10) 364.14.02 Fax: E-mail: info@pedmede.gr www.pedmede.gr

HR





HUP - UPG Rendićeva 27

HR - 10 000 Zagreb (+385 1) 2301.103 Tel.: (+385 1) 2301.115 E-mail: udruga@upgh.hr.

www.upgh.hr - www.hup.com.hr http://

HU



National Federation of Hungarian Contractors - EVOSZ

Döbrentei tér 1. HU - 1013 Budapest (+36.1) 201.03.33 Tel.: (+36.1) 201.38.40 Fax: evosz@mail.datanet.hu E-mail:

www.evosz.hu

IE



The Construction Industry Federation - CIF Canal Road

Rathmines IE - Dublin 6 Tel.:

(+353.1) 40.66.000 (+353.1) 496.69.53 Fax: E-mail: cif@cif.ie http:// www.cif.ie

IT



Associazione Imprese Generali - AGI

Via Guattani 20 IT - 00161 Roma

(+39.06) 441.60.21 Tel.: (+39.06) 44.25.23.95 Fax: E-mail: agiroma@tin.it



Associazione Nazionale Costruttori Edili -**ANCE**

Via Guattani 16-18 IT - 00161 Roma

Tel.: (+39.06) 84.56.71 (+39.06) 84 56 75 50 Fax: info@ance.it

E-mail: www.ance.it http://

LT



Lithuanian Builders Association - LSA Lukiškių st. 5-501, 502 LT-01108 Vilnius

Tel.: (+370) 52 12 59 01 / 52 61 06 82

(+370) 52 12 59 01 E-mail: info@statybininkai.lt http:// www.statybininkai.lt



Groupement des Entrepreneurs du Bâtiment et

des Travaux Publics - GEBTP 7 rue Alcide de Gasperi Plateau de Kirchberg BP 1304

LU - 1013 Luxembourg Tel.: (+352) 43.53.66 (+352) 43.23.28 Fax:

group.entrepreneurs@fedil.lu E-mail:

www.fedil.lu http://

NL



Bouwend Nederland

NL - 2700 AH Zoetermeer (+31-79) 325 22 52 Tel · Fax: (+31-79) 325 22 90 E-mail: info@bouwendnederland.nl www.bouwendnederland.nl

NO



Entreprenørforeningen - Bygg og Anlegg

P.O. Box 5485 Majorstua NO - 0305 Oslo

(+47) 23 08 75 00 Tel.: (+47) 23 08 75 30 Fax: E-mail: firmapost@ebanett.no http:// www.ebanett.no



Portuguese Federation of construction and public works' industry - FEPICOP

Rua Duque de Palmela nº 20 PT - 1250 - 098 Lisboa (+351.21) 311 02 00 (+351.21) 355 48 10 Fax: E-mail: fepicop@fepicop.pt http:// www.fepicop.pt

RO



The Romanian Association of Building

Contractors - ARACO

Splaiul Independentei Nr. 202 A.

Cod 060022, sector 6 RO - Bucharest

(+40.21) 316.78.96 Tel.: (+40.21) 312.96.26 Fax: E-mail: contact@araco.org http:// www.araco.org



Sveriges Byggindustrier - BI

Storgatan 19 BOX 5054

SE - 102 42 Stockholm (+46.8) 698 58 00 Tel.: (+46.8) 698 59 00 Fax: E-mail: info@bygg.org http:// www.bygg.org/

SI



Construction and Building Materials

Association - CBMA Dimiceva 13 SI - 1504 Ljubljana

(+386 1) 58 98 242 Tel· Fax: (+386 1) 58 98 200 E-mail: zgigm@gzs.si http:// www.gzs.si



84 MITGLIEDSVERBÄNDE DER FIEC

SK



Zvaz stavebnych podnikatelov Slovenska ZSPS Sabinovska 14

SK - 821 02 Bratislava
Tel.: (+421.2) 43 633 263
Fax: (+421.2) 43 426 336
E-mail: sekretariat@zsps.sk
http:// www.zsps.sk

TR



Turkish Contractors Association – TCA Ahmet Mithat Efendi Sok.21 TR – 06550 Cankaya-Ankara

Tel.: (+90.312) 441.44.83 / 440.81.22 /

438.56.08

Fax: (+90.312) 440.02.53 E-mail: tmb@tmb.org.tr http:// www.tmb.org.tr

Assoziiertes Mitglied:

EFFC



European Federation of Foundation Contractors Forum Court 83 Copers Cope Road Beckenham

GB - Kent BR3 1NR

Tel.: (+44.208) 663.09.48 Fax: (+44.208) 663.09.49 E-mail: effc@effc.org http:// www.effc.org

Kooperationsvereinbarung:

ACBI



Association of Contractors and Builders

in Israel

18-20 Mikve Israel II- 65115 Tel-Aviv

Tel.: (+972.3) 56.04.701 Fax: (+972.3) 56.08.091 E-mail: acb@acb.org.il http:// www.acb.org.il

Mitglied der:



10 Rue Washington FR - 75008 Paris

Tel.: (+33) 1 44 13 32 03 / 44 13 32 15

Fax: (+33) 1 44 13 32 98 E-mail: cica@cica.net http:// www.cica.net

Enge Zusammenarbeit mit:



Kurfürstenstrasse 129 DE – 10785 Berlin

Tel.: (+49) 30 212 86 244
Fax: (+49) 30 212 86 285
E-mail: eicontractors@compuserve.com
http:// www.eicontractors.de





Original: Englisch Übersetzungen ins Deutsche und Französische: DSDB, Brüssel Design: Acapella, Brüssel Druck: Arte-Print, Brüssel © 2008 FIEC, alle Rechte vorbehalten



Avenue Louise 225
B-1050 Brüssel
Tel: + 32 2 514 55 35
Fax: + 32 2 511 02 76
e-mail: info@fiec.eu
internet: www.fiec.eu

"Eingetragene Vereinigung" entsprechend dem französischen Gesetz vom 1. Juli 1901; Préfecture de Police, Paris, N° 69921.P

Sitz: 10 Rue Washington F-75008 Paris